

# Das Parlament

Berlin, 06. Juli 2020

www.das-parlament.de

70. Jahrgang | Nr. 28-29 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Er ist wieder da

Gerhard Schröder Angesichts drohender neuer US-Sanktionen gegen das Pipelineprojekt Nord Stream 2 hat sich der frühere Bundeskanzler für Gegenmaßnahmen der EU ausgesprochen. Die Bundesregierung müsse dafür auf EU-Ebene Druck machen, sagte der Sozialdemokrat vergangene Woche als Experte bei einer öffentlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss. Über die Pipeline soll Gas von Russland nach Deutschland gebracht werden, die USA warnen vor einer Abhängigkeit von Russland. Schröder warb auch mit Blick auf den deutschen Atom- und Kohleausstieg für das Projekt. Für seinen Auftritt erntete er in seiner Rolle als Präsident des Verwaltungsrats von Nord Stream 2 auch Kritik. Der FDP-Abgeordnete Reinhard Houben bezeichnete Schröder als „Kreml-Lobbyisten“ (siehe auch Seite 7). *aheldpa*



© picture alliance/KEY VISUALS

## ZAHL DER WOCHE

40

Milliarden Euro gehen nach Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg, um den Kohleausstieg in ihren Revieren zu bewältigen. Weitere vier Milliarden Euro sind für die Entschädigung der betroffenen Konzerne vorgesehen.

## ZITAT DER WOCHE

»Ein 18 Jahre langes Kohle-Absicherungsgesetz.«

Annalena Baerbock, Parteivorsitzende der Grünen, kritisiert, dass die Koalition den Ausstieg aus der Kohle zu unambitioniert angehe.

## IN DIESER WOCHE

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
Etat Bundestag beschließt Rekord-Haushalt gegen Pandemie Seite 5

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
Aufsicht Der Fall Wirecard und die verschwundenen Milliarden Seite 6

**EUROPA UND DIE WELT**  
EU Ambitionierte Pläne für deutsche Ratspräsidentschaft Seite 12

**EUROPA UND DIE WELT**  
China Experten raten zu Neujustierung der Beziehungen Seite 13

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
64546 Mörfelden-Walldorf



# Ende der Schweinerei?

ARBEIT Mit einem Verbot von Werkverträgen sollen sich die Zustände in Schlachthöfen verbessern

Es gibt Themen, da lässt sich schwer um den heißen Brei herumreden. Vielleicht auch, weil sie sich „gut“ belibieren lassen. Ein Blick in die Zerlegehalle eines Fleischkonzerns und man weiß: Das ist im wahrsten Wortsinne ein Knochenjob. Ein Blick in die Unterkünfte vieler Werkvertragsmitarbeiter und man weiß: So will man eigentlich nicht wohnen. Und dann kommt noch das Kleingedruckte: In der Zerlegehalle gibt es keine Uhr und erst recht keine Erfassung der Arbeitszeit, die nicht selten zwölf Stunden beträgt und für einen Schlafplatz in den Wohnungen müssen die Werkvertragsbeschäftigten mehrere hundert Euro vom eh schon geringen Lohn an den Subunternehmer abgeben. Jetzt kann jeder wissen, dass es an diesen Zuständen nichts zu beschönigen gibt.

Darüber herrschte zwar schon 2017 Einigkeit im Bundestag, als das GSA-Fleisch (siehe Beitrag unten) beschlossen wurde. Aber in der vergangenen Woche waren nahezu klassenkämpferische Töne im Plenum zu vernehmen, von „Ausbeutung“, „frühkapitalistischen Zuständen“ und „moderner Sklaverei“ war mehrfach die Rede. Auch die FDP als stets treue Verteidigerin des freien Marktes gesellte sich zu den Empörern, um dann aber doch, ganz zurückhaltend, gegen ein gesetzliches Verbot von Werkverträgen zu argumentieren. Den Anlass zur Debatte gaben zwei Anträge von Grünen und Linken (19/20189; 19/19551), die diese wiederum als Reaktion auf den Corona-Skandal des Fleischkonzerns Tönnies vorlegten. Mitte Juni waren in einer Fabrik in Nordrhein-Westfalen die ersten Infektionen bei Beschäftigten festgestellt worden, deren Zahl schnell auf mehr als 1.400 anstieg. Die Folge war ein erneuter Lockdown für die Landkreise Gütersloh und Warendorf. Schnell verhängten andere Bundesländer Einreisestopps für Bewohner dieser Landkreise. Grüne und Linke fordern in den Anträgen nicht nur einen besseren Gesundheits- und Arbeitsschutz für Schlachthof-Mitarbeiter. Sie verlangen auch ein Verbot von Werkverträgen für den Kernbereich des Schlachtbetriebs.

**Gesetzentwurf im Juli** Letzteres hat sich auch Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) auf die Fahnen geschrieben und angekündigt, im Juli einen entsprechenden Gesetzentwurf dazu vorlegen zu wollen. In der Debatte ließ er keinen Zweifel an der Ernsthaftigkeit seines Vorhabens aufkommen, Werkverträge und Leiharbeit im Kernbereich der Fleischwirtschaft

## Von Freiwilligkeit bis Zwang

REGULIERUNGSVERSUCHE Bereits 2014 verpflichtete sich die Fleischbranche zu einem Verhaltenskodex

Es wurde als Meilenstein gefeiert: Am 1. August 2014 hatten sich die Tarifparteien der Fleischindustrie erstmals auf den Abschluss eines gestuften Mindestlohns, ausgehend von 7,75 Euro je Stunde, geeinigt. Bis dahin hatte die Fleischwirtschaft kaum Tarifstrukturen, bis Ende 2013 existierte kein Flächentarifvertrag. Dass aber der Lohn der Schlachthofmitarbeiter oft in keinem Verhältnis zu der körperlichen Belastung der Arbeit dort steht, war vor sieben Jahren schon ein – natürlich nur zeitweise – viel diskutiertes Thema. Auch, dass viele der Mitarbeiter von Arbeitgebern in Ausland vorübergehend nach Deutschland entsendet werden und dies die Kontrolle der Konditionen dieser Arbeitsverhältnisse sehr erschwert.

Nach langen Verhandlungen wurde die Branche 2014 als neunte Branche in den Katalog des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufgenommen, indem der ausgehandelte Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Damit verbunden: die Einhaltung der dort fixierten Standards zu Bezahlung und Arbeitsschutz. Dieser Tarifvertrag lief Ende 2017 aus. Den von den Tarifparteien ausgehandelten Anschlussvertrag

schaft verbieten zu wollen. „Ich werde mich nicht davon abbringen lassen. Wichtig ist, dass dieses Parlament jetzt gemeinschaftlich handelt und dafür stehe ich als Minister“, betonte Heil. Die Dringlichkeit des Problems untermauern sollte offenbar die Anwesenheit seines Ministerkollegen aus Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann (CDU). Seine Äußerungen ließen an Deutlichkeit ebenfalls nichts zu wünschen übrig: Er bezeichnete die Vorgänge in den Fleischfabriken als „organisierte Verantwortungslosigkeit.“ Mit Hilfe von Werkverträgen hätten es die Unternehmen geschafft, jegliche Form der betrieblichen Mitbestimmung abzuschaffen. „Wer da von Einzelfällen redet, der verkennt die Realität der Branche“, sagte Laumann. Uwe Schummer (CDU) ergänzte: „So erodiert die klassische Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Diese Werkverträge zerstören das reguläre, legale und abgesicherte Arbeitsverhältnis.“

»Wer da von Einzelfällen redet, verkennt die Realität der Branche.«

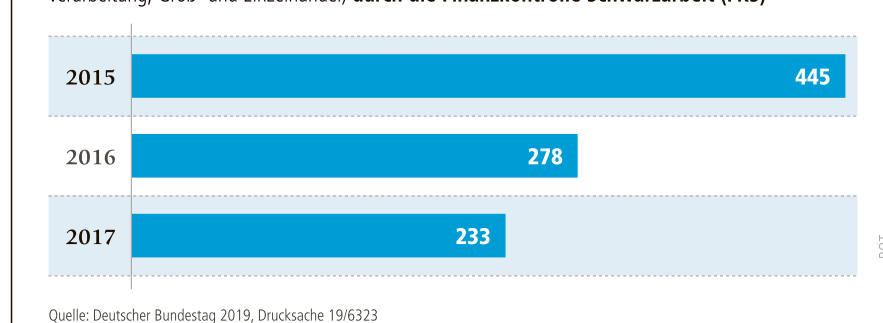
Karl-Josef Laumann, Sozialminister NRW

Jutta Krellmann (Die Linke) allerdings warf den Regierungsfractionen vor, die Zustände in den Schlachthöfen lange zu kennen. „Durch konsequentes Handeln wäre die Katastrophe vermeidbar gewesen.“ Man dürfe Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz nicht allein den Arbeitgebern überlassen, dies führe nur zu dieser Art der Ausbeutung. Sie forderte, endlich flächendeckende Kontrollen und härtere Sanktionen bei Verstößen gegen Arbeitsschutzregeln einzuführen.

Jürgen Pohl (AfD) bezeichnete die Zustände in deutschen Schlachthöfen als „Rückschritt in die Zeit des Frühkapitalismus“. Allerdings seien diese keineswegs neu, aber Union der in Deutschland geschlachteten Schweine werde aus dem Ausland zum Schlachten hierher gebracht, weil Dumpingpreise dies möglich machten, kritisierte er.

## Kontrollen auf dem Schlachthof

Anzahl Arbeitgeberprüfungen in der deutschen Fleischwirtschaft (Fleischindustrie, Fleischverarbeitung, Groß- und Einzelhandel) durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)



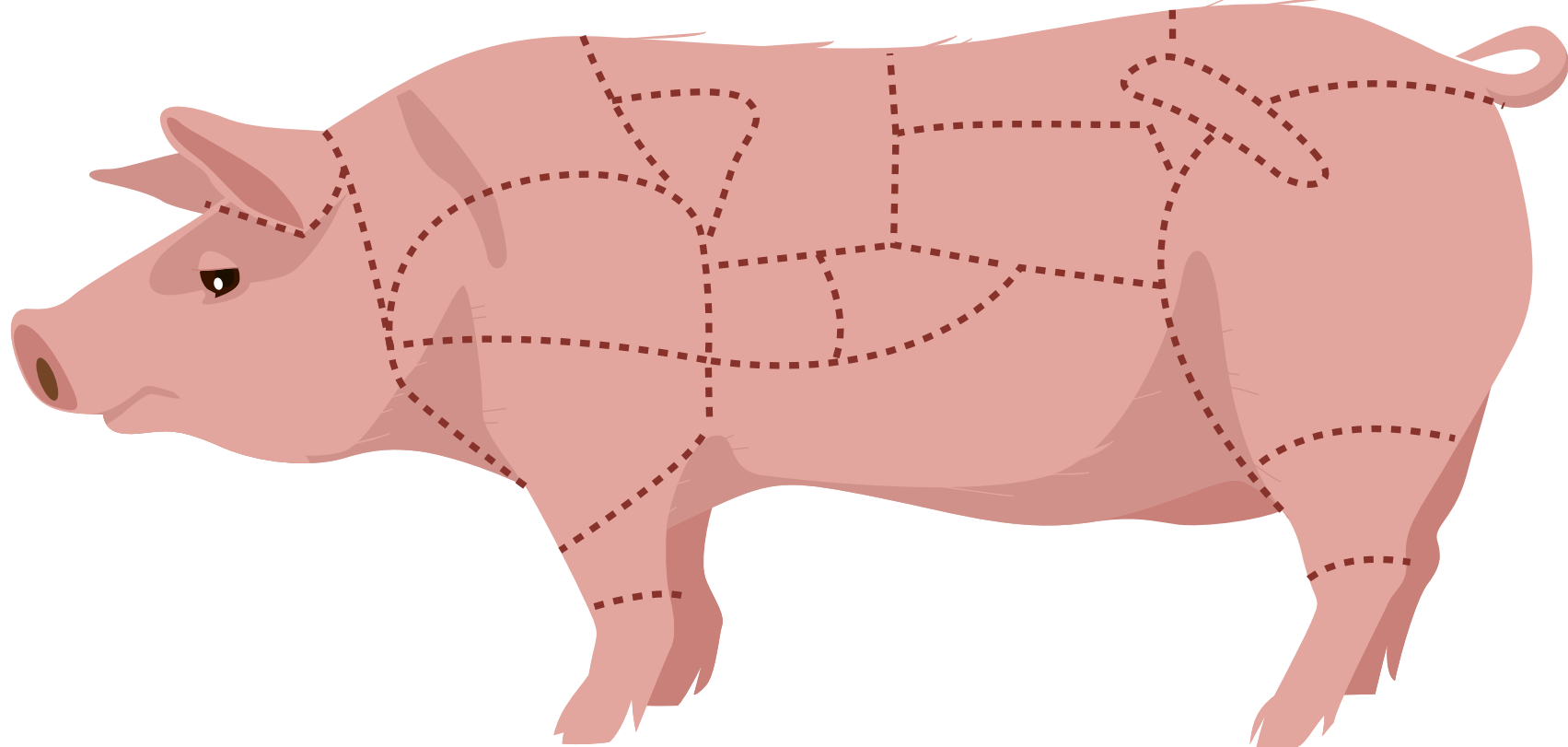
Quelle: Deutscher Bundestag 2019, Drucksache 19/6323

wollte das Bundesarbeitsministerium 2018 jedoch nicht für allgemeinverbindlich erklären. Das Ministerium hatte Sorge, dass die dort festgelegte Pauschale für die Vergütung von Umkleizeiten zur Unterschreitung des vereinbarten Mindestlohns genutzt würde. Seither gilt zwar der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 9,35 Euro, über die Arbeitsbedingungen vor Ort sagt auch dies aber wenig aus.

Und dass der Vertrag von 2014 die Missstände in vielen Schlachthöfen nicht beseitigt hatte, zeigt der im selben Jahr verabschiedete Verhaltenskodex, mit dem die Branche sich verpflichtete, sich „für eine angemessene Unterbringung der Beschäftigten einzusetzen“ und vorgeschriebene Schutzausrüstung sowie notwendiges Werkzeug, wie den Messerkoffer, durch die Arbeitgeber zu stellen.

Der Corona-Ausbruch in einer Fleischfabrik in NRW lenkte den Blick wieder einmal auf die Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen.

© Globus 10832 (ediert)



## EDITORIAL

### Unwürdige Arbeitswelt

VON JÖRG BIALLAS

Die Probleme der deutschen Fleischindustrie lassen sich nicht auf Werkverträge für ausländische Arbeitnehmer in den Schlachtbetrieben reduzieren. Über Jahrzehnte hat sich ein System etabliert, das in vielerlei Hinsicht unakzeptabel ist.

Da ist zunächst der Landwirt. Er ist gezwungen, seine Tiere möglichst preisgünstig aufzuzüchten, weil die Fleischpreise konstant niedrig sind. Auf der Strecke bleibt häufig das Tierwohl: enge Ställe, übermäßig viel Kraftfutter, skrupelloser Einsatz von Medikamenten. Sind die Tiere schlachtreif, folgt eine Tortur, die vom Verladen in Transportboxen bis zum Töten beim Großschlachter mitleiderregend ist. Ist das Fleisch dann verbrauchergerecht zerlegt, zählt nicht Herkunft, Haltung oder Schlachtung, sondern einzig der Preis. Schön billig muss es sein, das Steak oder die Bratwurst. Ob das Rindfleisch von einem Bullen oder einer Färsche, aus der Region oder von weit her stammt, weiß nicht einmal der Verkäufer hinter der Fleischtheke. Warum auch? Hauptsache Sonderangebot.

Schlimm genug, dass es einer Pandemie bedurfte, um die Absurditäten dieses Systems abermals an die Öffentlichkeit zu zerren. Denn neu ist all das nicht. Das Wohl der Tiere, die Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen, die Dumpingpreise am Markt: Oft genug ist das kritisiert und Abhilfe angekündigt worden. Geschehen ist, trotz vollmundiger politischer Versprechen über viele Jahre, viel zu wenig. Höchste Zeit also, die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte aus dem Ausland auch außerhalb der Fleischindustrie genauer unter die Lupe zu nehmen. Denn die Lebensqualität eines schlecht bezahlten Fleischzerteilers, der mit Kollegen in Mehrbettzimmern hausen muss, unterscheidet sich kaum von der eines Kurierfahrers, der auf der Ladefläche seines Transporters campiert, oder des Erntehelfers, der mangels Unterkunft im eigenen Pkw übernachtet. Diese Bedingungen sind eines Wohlstandstaates unwürdig.

Sind Arbeitgeber auf ausländische Kräfte angewiesen, müssen sie sich um die Leute kümmern und sie anständig bezahlen. Vielfach geschieht das vorbildlich. Aber offenbar längst nicht überall. Dann muss der Staat zum Schutz der Mitarbeiter ordnend eingreifen. Das gilt übrigens immer. Und nicht nur, wenn gerade die Angst vor Corona-Infektionen besonders groß ist.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





GASTKOMMENTARE

IST ALLEIN DER FLEISCHPREIS DAS PROBLEM?

Der Preis macht's

PRO



Birgit Marschall, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Natürlich ist der Preis das Hauptproblem. Andere EU-Länder bringen ihre Schlachttiere nach Deutschland, weil sie wissen: Nirgendwo in Europa wird günstiger geschlachtet und zerteilt. In Deutschland wird Hunderttausende Schweine im Sekundentakt die Halschlagader durchtrennt, der durchschnittliche Kilopreis des fertig verarbeiteten Fleisches beträgt beschämende 1,70 Euro. Nicht nur die Tierhaltung in vielen Mastbetrieben ist eine Katastrophe. Wer kennt nicht die unerträglichen Bilder gemästeter Schweine, vollgepumpt mit Antibiotika, die in ihren engen Käfigen nicht einmal mehr stehen können. Für diese beschämenden tierischen Unterkünfte, Strom, Wasser, Transport und Futter zahlen die Mastbetriebe täglich maximal 94 Cent pro Schwein. Hinzu kommt eine ebenso beschämende „Menschenhaltung“ in den Fleischfabriken. Billigarbeiter aus Südosteuropa, angeheuert als Scheinselbstständige über Sub-Sub-Unternehmer und Werkverträge, die verboten werden müssen, arbeiten und wohnen unter miserablen und – wie der Ausbruch massenhafter Corona-Infektionen zeigt – offenbar unhygienischen Bedingungen. Alles dies geschieht, weil die Fleischindustrie weiter Billigangebote in den Markt drücken will, weil sie glaubt, bei höheren Preisen Verluste an Umsatz oder Marktanteilen zu erleiden. Umfragen unter Verbrauchern zeigen aber, dass sie Preiserhöhungen akzeptieren würden, wenn sie dadurch die schlimmen Bedingungen bei der Tierhaltung und in den Fleischfabriken verbessern. Wenn der Preis steigen darf, könnte das tatsächlich zu Verbesserungen führen – vorausgesetzt, die Behörden achten parallel dazu endlich besser auf die Einhaltung von höheren Arbeits- und Tierwohlstandards.

Masse statt Klasse

CONTRA



Julia Löhr, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Seit Monaten gelten sie als die Ursache fast allen landwirtschaftlichen Übels: die aus Sicht der Politik zu niedrigen Fleischpreise in Deutschland. Erst wollten vor allem die Grünen eine staatlich verordnete Erhöhung, nun ist auch Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) auf diese Linie eingeschwenkt. Eine Tierwohlabgabe und ein Verbot von Sonderangeboten mit Fleisch sollen die Branche zum Besseren verändern. Doch wer glaubt, damit ließen sich vollgepferchte Ställe und Fließbandarbeit in Schlachthöfen beseitigen, täuscht sich. Und zwar nicht nur, weil eine Abgabe von 40 Cent je Kilogramm Fleisch, wie sie im Gespräch ist, an diesen Zuständen allenfalls in Nuancen etwas ändern wird. Das Problem ist nicht so sehr der Fleischpreis – es sind die Mengen an Fleisch, die wir essen. Knapp 60 Kilogramm sind es im Jahr im Schnitt, eine Zahl, die angesichts der Diskussionen der vergangenen Jahre erstaunlich konstant geblieben ist. Wir essen damit doppelt so viel Fleisch, wie unter Gesundheits- und Klimagesichtspunkten wünschenswert wäre. Solange das so bleibt, wird sich an den industriellen Strukturen in der Tierhaltung wie auch bei der Verarbeitung wenig ändern. Dass die Verbraucher weniger Fleisch kaufen, wenn die 500-Gramm-Packung Schweinegeschneitztes statt 3,50 Euro künftig 3,70 Euro kosten sollte, ist unwahrscheinlich. Doch es gäbe einen wirkungsvolleren Hebel als den Preis. Warum nicht auf Fleischverpackungen ähnlich wie auf Zigarettenschachteln Schockfotos drucken? Wem vor Augen geführt wird, wie ein Tier der Halbtierstufe 1 gelebt hat, der könnte tatsächlich weniger, aber dafür unter besseren Bedingungen erzeugtes Fleisch kaufen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

**Frau Müller-Gemmeke, die oft miserablen Arbeitsbedingungen in deutschen Schlachthöfen sind nicht erst seit Corona bekannt. Glauben Sie, dass diesmal der Empörung konkrete Verbesserungen für die Beschäftigten folgen?**

Es ärgert mich ungemein, dass es erst zu einem Corona-Ausbruch kommen muss, damit das Thema die Ernsthaftigkeit bekommt, die es verdient. Insofern bin ich optimistisch, dass es diesmal keine Luftnummer wird und sich tatsächlich etwas ändert. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Bundesarbeitsminister Hubertus Heil oder sein Amtskollege aus Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, hinter ihren Ankündigungen aus jüngster Zeit zurückbleiben können.

**Hubertus Heil hat angekündigt, Werkverträge im Kernbereich der Fleischindustrie verbieten zu wollen. Das deckt sich doch mit Forderungen von Grünen und Linken.**

Genau. Der Kernbereich eines Schlachthofes, also der Grund, warum er überhaupt existiert, ist das Schlachten und Zerlegen der Tiere. Und in diesem Kernbereich müssen die Beschäftigten beim Schlachthof fest angestellt sein. Heute dominiert dort dagegen eine Struktur von unzähligen Subunternehmen, das kann nicht sein. Es darf im Kernbereich weder Werkverträge noch Leiharbeit geben.

**Wie muss ein Verbot formuliert sein, damit es nicht genügend Schlupflöcher bietet, es doch zu umgehen?**

Das Gute ist: Wir haben Vorbilder, zum Beispiel in der Baubranche. Dort wurde Leiharbeit auch verboten, weil es zu massiven Verwerfungen gekommen ist und deshalb hat man eine Sonderregelung für die Branche gefunden. Die neue Regelung kann ähnlich sein. Spannend wird, inwieweit es eine Abgrenzung von großen Schlachthöfen wie Tönnies und Co. und kleineren, eher noch handwerklich orientierten Betrieben geben wird. Es muss eine klare Lösung werden, die Leiharbeit mit einbezieht.

**Was ist mit den Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft? Greift ein Gesetz, das sich nur auf Werkverträge im strengerem Sinn konzentriert, womöglich zu kurz?**

Das ist in der Tat eine Gefahr. Deswegen fordern wir Grünen, auch die Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft mit einzubeziehen. Auch dort gibt es oft solche undurchsichtigen Strukturen mit Werkverträgen, wo es unklar ist, wer eigentlich die Verantwortung für die Beschäftigten trägt. Wir sehen da keinen Unterschied.

**Schon 2014 hat sich die Branche in einem Verhaltenskodex dazu verpflichtet, soziale Standards einzuhalten. Wurde das jemals von unabhängiger Seite evaluiert?**

Ich wüsste es nicht. Ich habe in den anschließenden Jahren wiederholt versucht, entsprechende Zahlen abzufragen, auch bei Veranstaltungen. Und bei den Antworten auf Kleine Anfragen hat sich die Bundesregierung stets auf Zahlen der Branche bezogen. Das ist natürlich ein Witz. Ich hatte immer den Eindruck, dass nie kontrolliert wurde, ob es tatsächlich eine positive Entwicklung gegeben hat.

**Auch die Selbstverpflichtung der Ernährungsbranche von 2015 scheint Zustände wie die bei Tönnies nicht verhindert zu haben. Sollte sich die Politik auf freiwillige Zusicherungen grundsätzlich nicht mehr einlassen?**

Wir Grünen sind gegenüber Selbstverpflichtungen aus der Wirtschaft sehr skeptisch. Wir konnten in der Vergangenheit zu oft beobachten, dass dadurch nicht substanziiell

»Es muss schnell gehen«

BEATE MÜLLER-GEMMEKE Es wird höchste Zeit, das System der Werkverträge in den Schlachthöfen zu beenden, sagt die Arbeitsmarktexpertin der Grünen



© picture-alliance/Flashpix

Dinge im Sinne der Verpflichtung verändert wurden. Auch beim Thema Frauenquote gab es freiwillig keine Bewegung. Viele Arbeitgeber halten ja auch nicht hinter dem Berg mit ihrer Ansicht, sich nur an die Dinge zu halten, die gesetzlich geregelt sind.

**In einer Antwort schrieb die Bundesregierung, es gäbe „erste Hinweise“, dass das Gesetz zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte in der Fleischwirtschaft von 2017 die Dinge verbessert habe. Wie bewerten Sie die Wirkung dieses Gesetzes?**

Es war ja nur ein Anhängsel an ein anderes Gesetz und das wurde bewusst so gemacht. Ich nenne es immer das Nacht- und Nebel-Gesetz. Es wäre nie gekommen, wenn es ein ganz normales Gesetz gewesen wäre mit erster und zweiter Lesung und allem Drum und Dran. Stattdessen kam kurz vor der Abstimmung ein Änderungsantrag mit den entsprechenden Regelungen. Aber es ist ein wichtiges Gesetz, das es auch heute Minister Heil leichter machen kann, die Werkverträge neu zu regeln. Allerdings ist seit 2015 die Zahl der Kontrollen der Fi-

nanzkontrolle Schwarzarbeit in den Schlachthöfen stark zurückgegangen. Damit ist das Gesetz natürlich ein Stück weit ins Leere gelaufen.

**Es gibt derzeit wenig valide Daten zum Ausmaß von Werkverträgen in der Branche. Sollte sich die Regierung diese nicht zuerst beschaffen, bevor sie ein Gesetz beschließt?**

Wir haben kaum verlässliche Zahlen zu den Werkverträgen in den Fleischbetrieben, das stimmt. Aber nach übereinstimmenden Schätzungen reden wir von rund der Hälfte der Beschäftigten in der Fleischbranche. Wie hoch diese Zahl ganz genau ist, ist bei dieser völlig inakzeptablen Größenordnung aber nicht entscheidend. Das Problem besteht und muss schnell gelöst werden.

**Um die Verbreitung von Viren in den Verarbeitungshallen zu reduzieren, ist auch ein Umbau der Umluftanlagen im Gespräch. Haben Sie Sorge, dass sich das Thema zu sehr zu einem gesundheitsrechtlichem arbeitsrechtlichen entwickelt?**

Das Entscheidende ist, dass hier schon über Jahre hinweg Menschen schlichtweg ausgebeutet werden. Um Arbeitsschutz oder Gesundheitsschutz geht es in diesem System nicht. Wenn die Werkvertragsarbeiter krank werden, bekommen sie die Kündigung, deswegen schleppen sie sich krank zur Arbeit. Aber 14 Stunden ohne nennenswerte Ruhezeiten durchzuarbeiten, hält niemand lange durch. Das muss im Mittelpunkt stehen, denn hierin liegt auch ein Grund, warum Corona so zuschlagen konnte. Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz hängen also eng zusammen.

**Ein anderer Strang der Diskussion ist der des Preises, also: Billiges Fleisch gleich schlechte Arbeitsbedingungen. Kann man das so sagen?**

Wenn alle fair behandelt werden, vom Tier über den Landwirt bis zu den Beschäftigten in den Schlachthöfen, dann kann ein Kilo Fleisch nicht nur zwischen zwei und vier Euro kosten. Fleisch ist ein wertvolles Produkt und hat eben seinen Preis. Wenn wir diesen Preis aber an der Kasse nicht bezahlen wollen, dann zahlen dafür eben andere, zum Beispiel die Beschäftigten.

**Die Fleischbranche wird alles versuchen, sich ihre Gewinnmargen nicht nehmen zu lassen. Könnte dies auf Kosten der Arbeitsbedingungen der Stammbelegschaft gehen?**

Mit dem Verbot von Werkverträgen sind natürlich nicht alle Probleme gelöst. Auch danach muss sehr genau geschaut werden: Wie werden die Beschäftigten bezahlt? Wie sind die Arbeitszeiten? Immer noch bekommen 1,8 Millionen Beschäftigte in Deutschland den Mindestlohn nicht, weil sie beispielsweise länger arbeiten als vereinbart. Hier müssen wir dringend die Kontrollen verbessern und brauchen am besten eine Arbeitsinspektion, also eine Kontrolle von Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsschutz aus einer Hand.

Das Gespräch führte Claudia Heine. ||

Beate Müller-Gemmeke ist seit 2009 Mitglied des Bundestags und Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Bergmann: Michael Gerdes

Silvester 2008, Brandenburger Tor: Das bunte Treiben genießt der mit seiner Frau aus Bottrop angereiste SPD-Kommunalpolitiker Michael Gerdes, heimische Genossen sind dabei. Unverhofft kommt die Frage auf, ob er nicht für den Bundestag kandidieren wolle. Er braucht mit seiner Frau nicht lange nachzudenken: „Unsere Kinder sind aus dem Haus. Und dies ist eine einmalige Chance.“ Neun Monate später weiß er, dass er nun häufig am Brandenburger Tor vorbeikommen wird. Von Arbeitsbedingungen kennt Michael Gerdes (60) eine Menge: 17 Jahre hat er als Elektrohauer unter Tage geschafft, acht Jahre als freigestelltes Betriebsratsmitglied für soziale Angelegenheiten gearbeitet. Inzwischen sitzt er als letzter Bergmann im Parlament, zumindest als „letzter Steinköhler“, wie er sagt. Die aktuelle Diskussion im Ausschuss für Arbeit und Soziales wird allerdings von einer ganz anderen Branche bestimmt: „Wir werden jetzt ein Gesetz vorlegen, um Werkverträge und Leiharbeit in der Fleischindustrie zu verhindern.“ Das Kerngeschäft eines Schlacht- und Zerlegebetriebs sei ja nun mal das Schlachten und das Zerlegen. Und dennoch seien die so Beschäftigten fast nur noch Werksvertragsarbeiter. Gerdes macht klar: „Ein Schwein wird im Grunde nicht nur physisch, sondern auch arbeitstechnisch zerlegt – nämlich in mehrere Werkverträge.“ Das seien dann Sub-, Sub-, Subunternehmen, die dann verschiedene Aufträge an einem Schwein ausführen. Das gesetzliche Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit im Kerngeschäft sei allerdings nicht nur für die Fleischindustrie ge-



© DBT/achim.meide

»Wir werden jetzt ein Gesetz vorlegen, um Werkverträge und Leiharbeit in der Fleischindustrie zu verhindern.«

dieser Branche gelüftet.“ Gerade in diesem Bereich seien schon mehrfach Gesetze geändert worden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Indes: „Wir konnten gar nicht so schnell Gesetze machen wie die umgangen wurden.“ Deshalb sei sein Ansatz: „Wir werden das zügig machen, aber nicht schnell.“ Sorgfalt sei vonnöten, damit „uns nicht anschließend irgendein Gericht das Gesetz um die Ohren haut“. Für ihn steht fest:

„Wenn irgendeiner der Fleischbarone dagegen klagt und wir unterliegen, wäre das ein Schuss nach hinten.“ Gerdes sitzt im Bottroper Stadtrat, Vorsitzender des Ausschusses für Sport und Bäder. Ist er mit kommunalen Themen näher an den Bürgern? Er sehe da keinen Unterschied: „Ich habe gerade auf einem belebten Platz, auf dem man genügend Abstand halten kann, eine Bürgersprechstunde durchgeführt, da kamen bundespolitische und kommunale Themen auf den Tisch.“ Bundespolitik: Wie kann vor allem kleinen Reisebüros geholfen werden, die nicht ruferfallen dürften. Kommunalpolitisch: Bottrop sei Bergbaurückzugsgebiet. Prosper-Haniel, wo er gearbeitet hat, sei die letzte Zeche in seiner Heimatstadt, die geschlossen wurde. Riesige Freiflächen seien die Folge. „Da sollen jetzt kommunale Arealen entwickelt werden. Geklärt werden muss, ob es nur Gewerbetflächen geben soll oder auch Freizeitangebote.“ Eins geht coronabedingt in diesem Sommer nicht: „Grillen mit Gerdes“. Im Wahlkampf hatte er sich das mal ausgedacht, dann Jahr für Jahr wiederholt: Der Abgeordnete kommt zu den Bürgern in Bottrop, Gladbeck oder Dorsten in den Garten oder auf den Balkon: „Das war das beste Format, das ich hatte.“ Er sei dabei durchaus auch auf Kritiker gestoßen. Vom „wechselseitigen Austausch“ habe er sehr profitiert. In der nächsten Zeit will er stattdessen vielleicht mal zu einer Fahrradtour einladen. Zumal Kommunalwahlkampf herrscht in Nordrhein-Westfalen. Und weil das Grillen ausfällt, braucht er sich auch keine Gedanken zu machen über faire Fleischpreise. Franz Ludwig Averdunk ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15  
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

Chefredakteur  
Jörg Biallas (jb)

Stellvertretender Chefredakteur  
Alexander Heinrich (ah)

Verantwortliche Redakteure  
Claudia Heine (che)  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Kristina Pezei (pez)  
Sören Christian Reimer (scr) Cvd  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Fotos  
Stephan Roters

Redaktionsschluss  
03. Juli 2020

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei  
GmbH & Co. KG  
Kurbessenstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement  
FAZIT Communication GmbH  
c/o InTime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Deisenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32  
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail:  
[fazit-com@intime-media-services.de](mailto:fazit-com@intime-media-services.de)

Anzeigenverkauf,  
Anzeigenverwaltung,  
Disposition  
FAZIT Communication GmbH  
c/o InTime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Deisenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36  
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36  
E-Mail: [fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de](mailto:fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de)

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für  
Schüler, Studenten und Auszubildende  
(Nachweis erforderlich) 13,80 €  
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor  
Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement  
für vier Ausgaben kann bei unserer  
Vertriebsabteilung angefordert  
werden.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel  
stellen nicht unbedingt die Meinung  
der Redaktion dar. Für unverlangte  
Einsendungen wird keine Haftung  
übernommen. Nachdruck nur mit  
Genehmigung der Redaktion.  
Für Urheberrechtsverletzungen können Kopien  
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“  
ist Mitglied der  
Informationsgesellschaft  
zur Feststellung  
der Verbreitung von  
Werbeträgen e. V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift  
„Das Parlament“ wird ausschließlich  
Recycling-Papier verwendet.





Beschäftigte zerlegen geschlachtete Tiere in einem Betrieb nahe des Fleischgroßmarkts in Hamburg.

© picture-alliance/dpa

# Dumping an der Schlachtbank

**FLEISCHINDUSTRIE** Der Corona-Ausbruch bei Tönnies legt miserable Zustände in den Betrieben offen

Eigentlich arbeiten sie bei Tönnies in der Fleischzerlegung. Oft mehr als zwölf Stunden am Tag, sechs Tage die Woche zersägen Camil (Name von der Redaktion geändert) und die anderen Schweine am Band. Jetzt stehen die Tönnies-Mitarbeiter, insgesamt rund 7.000 Männer und Frauen, unter Quarantäne und das Band steht still. Viele verstecken sich aus Angst vor Übergriffen. Denn die Bevölkerung ist wütend: Weil zahlreiche Arbeiter positiv auf Covid-19 getestet wurden, musste der Kreis Gütersloh Kitas und Schulen schließen. Tönnies hat seinen Stammsitz in Rheda-Wiedenbrück im Kreis Gütersloh. Insgesamt arbeiten an 29 Standorten rund 16.000 Menschen, 2019 erzielte das Unternehmen einen Rekordumsatz von 7,3 Milliarden Euro. Tönnies ist in Deutschland der Marktführer und ein Branchenriese in Europa. Und doch liegt die Profitabilität und die Wertschöpfung von deutschen Fleisch-Unternehmen wie diesem im Vergleich zu Referenzmärkten in Europa – wie Spanien, Dänemark, Belgien und Frankreich – im unteren Bereich. Was läuft schief im System der massenhaften Schlachtungen und Zerlegungen?

**Ketten drücken Preise** Anders als in Frankreich oder Spanien ist die Konzentration im Lebensmittel-Einzelhandel hierzulande am weitesten fortgeschritten. Die großen Supermarktketten beherrschen 85 Prozent des Marktes und damit die Preise. Tönnies und andere deutsche Unternehmen, wie etwa Westfleisch, das ebenfalls einen Corona-Ausbruch verzeichnete, versuchen unter anderem durch niedrige Lohnkosten profitabel zu wirtschaften. Mehr als die Hälfte ihrer Mitarbeiter sind nicht im Betrieb, sondern bei Subunternehmen angestellt. Die Folge: Das Unternehmen selbst ist nicht für diese Mitarbeiter zuständig, nimmt sich aus der Verantwortung. Überstunden, die nicht bezahlt

werden, verschimmelte Unterkünfte und verheerende Arbeitsbedingungen – das alles geht im Zweifel auf die Kappe der Subunternehmen. Ein polnischer Dolmetscher, der mit ausländischen Arbeitskräften aus verschiedenen Betrieben sprach, berichtet, die gesetzliche Arbeitszeit werde jeden Tag überschritten. Obwohl die Arbeiter Überstunden aufschreiben, werden diese nicht vergütet. Von ihrem niedrigen Lohn müssen sie teilweise noch Arbeitsgeräte und Sicherheitshandschuhe bezahlen. Wer länger krank ist, dem wird mit Rauswurf gedroht. Nasenbluten an der Wurstmaschine? Der Betrieb sei einfach weitergelaufen, erzählt ein polnischer Arbeiter. Selbst Tuberkulose-Ausbrüche seien verschwiegen worden. Peter Kossen aus dem westfälischen Lengerich setzt sich seit Jahren für die osteuropäischen Arbeiter ein, denn die Situation der Menschen ist lange bekannt. Er hofft, dass diese „Sklaventreiberei“, wie er es nennt, nun beendet wird. Teilweise teilen sich zwei Personen ein Bett, sie arbeiten im Schichtbetrieb, mal schläft der eine darin, mal der andere. Auch Familien leben so. Denn anders als früher dürfen die osteuropäischen Kräfte jetzt das ganze Jahr über bleiben. Kossen wünscht sich von der Politik, dass sie die „organisierte Nichtzuständigkeit“ der Fleischunternehmen aufhebt. Er steht hinter den Plänen des Bundesarbeitsministeriums: Abschaffung der Werkverträge, Festanstellung für alle Beschäftigten. Aber auch saubere und bezahlbare Werkswohnungen müssten geschaffen werden. Die Ordnungs- und Gesundheitsämter sollten besser hinschauen und bereits jetzt gültige Gesetze durchsetzen. Für die Familien müsste es Angebote der Integration geben.

An den Erfolg einer freiwilligen Selbstverpflichtung glaubt Kossen nicht. Volker Brüggjenjürgen vom Caritasverband im Kreis Gütersloh hat wie Kossen seine Erfahrungen mit der Fleischindustrie gesammelt. Seit 2016 bietet die Caritas Beratungsgespräche für Rumänen, Polen und Bulgaren an. Brüggjenjürgen berichtet von „un glaublichen Unfallquoten“ und Krankheiten, die nicht beachtet würden. Hustend, mit Fieber oder anderen Gebrechen zur Arbeit zu kommen, das sei für die Mitarbeiter selbstverständlich.

Der massenhafte Corona-Ausbruch wundert ihn trotzdem, denn bei Tönnies sind Mitarbeiter des Kreisveterinäramts dauerhaft beschäftigt. Genug Gelegenheit für die Behörde also, hinzuschauen. Doch vom Kreis Gütersloh heißt es: Die 130 Kreis-Mitarbeiter seien für die Einhaltung der Hygienevorschriften nach Lebensmittelrecht zuständig, seien hauptsächlich bei der Schlachtung anwesend, teilweise bei der Zerlegung. Dabei gehe es ums Fleisch, nicht um die Schlachter und Zerleger. Was in der Kantine oder in Aufenthaltsräumen ablaufe, ob da alle Sicherheitsabstände eingehalten und Masken getragen würden, das wüssten die Mitarbeiter nicht.

Der Kreis glaubt dennoch, die Ursache für die massenhafte Ansteckung gefunden zu haben. Der hinzugezogene Sachverständige, der Hygiene-Professor Martin Exner von der Uni Bonn, nahm die Lüftungsanlage ins Visier. Im Schlachtbereich werde die Luft von der Anlage auf sechs bis zehn Grad herunter gekühlt. Dafür werde die Luft aus dem Raum gesogen und gekühlt, dieselbe Luft dann ungefiltert und ohne Beimischung von Frischluft wieder zurückgeführt. So könnten sich die Aerosole überall verbreiten. Exner schlägt Hochleistungsfilter für die Lüftungsanlage vor oder eine Behandlung mit UV-Strahlen. Außerdem sei vermutlich die Enge in den überfüllten Unterkünften für die massenhafte Ansteckung verantwortlich. Den Unterkünften widmet sich derzeit der Kreis Gütersloh. Eine Sisyphos-Arbeit, denn Tönnies habe die Unterlagen unvollständig und erst nach mehrmaliger Aufforderung herausgegeben. Ein Kreis-Sprecher formuliert es so: Nach einigem Hin und Her seien Behördenmitarbeiter in einer „nächtlichen Aktion zu Tönnies gefahren“ und hätten die Listen gefordert. Anschließend habe sich herausgestellt, dass manche Adressen nicht mehr aktuell waren.

**Sparen am Personal** Um zu verstehen, warum die Zustände in der Fleischindustrie seit Jahren so miserabel sind, muss man sich die deutsche Unternehmenskultur, die Landwirtschaft und das Verbrau-

cherverhalten anschauen. Josef Efken ist Experte für Vieh- und Fleischmärkte am Thünen-Institut und glaubt: Würden alle Arbeiter, die jetzt bei Subunternehmen zu geringen Lohnkosten angestellt sind, fest bei Tönnies und anderen Fleischproduzenten arbeiten, hätte das kaum Auswirkungen auf die Preise. Einige Schlachtunternehmen hätten bereits jetzt ausschließlich eigenes Personal, und den Unternehmen es nicht schlechter. Denn die Personalkosten hätten nur einen geringen Anteil an den Gesamtkosten der Fleischindustrie, nämlich unter zehn Prozent, sagt Efken. Den Bärenanteil habe der Fleischaufkauf. So seien Mast Schweine in Deutschland durch neue Regeln für die Landwirtschaft vergleichsweise teuer geworden. Schon die Androhung weiterer Regularien, wie etwa die Abschaffung der Kastration der Ferkel ohne Betäubung, die erst im kommenden Jahr in Kraft tritt, habe zur Aufgabe von Höfen und damit zu noch weniger Mast Schweinen geführt. Um die Preise stabil zu halten, werde bei den Lohnkosten gespart. Die Einführung eines Mindestpreises für Fleisch hält Efken für den falschen Weg. Der garantiere nicht, dass sich auch die Arbeitsbedingungen der Schlachter und Zer-

leger besserten. Er plädiert stattdessen für gesetzliche Standards für Arbeitsbedingungen und Tierhaltung sowie die Kontrolle ihrer Einhaltung. Das Fleisch würde dadurch auch teurer, aber das Geld käme an der richtigen Stelle an. Ähnlich argumentiert Achim Spiller. Der Professor für „Marketing für Lebensmittel und Agrarprodukte“ an der Universität Göttingen war Mitglied der Borchert-Kommission, die im Februar ihren Zwischenbericht über die Tierwohlabgabe abgeliefert hat. Ihm zufolge würde die Verbesserung der Tierhaltung das Kilo Fleisch viel mehr verteuern als die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie. Spiller meint, um das Leben der Fleischarbeiter zu verbessern, müssten die Unternehmen gezwungen werden, sie selbst anzustellen. Für Camil und seine Kollegen ist die geplante Abschaffung der Werkverträge immerhin ein Hoffnungsschimmer. Ein eigenes Zimmer und geregelte Arbeitszeiten – bisher war das für sie nur ein scheinbar unerfüllbarer Traum. Katja Bothe

**»Die gesetzliche Arbeitszeit wird jeden Tag überschritten.«**  
Polnischer Dolmetscher

**»Die Arbeiter kommen hustend, mit Fieber und anderen Gebrechen.«**  
Volker Brüggjenjürgen, Caritas

Die Autorin arbeitet als freie Journalistin in Münster.

## Leben ohne Leiden

**TIERWOHL** Fraktionen für höhere Standards im Stall

Mehr Platz, größerer Auslauf, besseres Futter – seit Jahren schwelt die Diskussion über mehr Tierwohl in deutschen Ställen. Eine artgerechtere Nutztierhaltung wollen viele. Aber in der Frage, wie dies zu erreichen ist, gehen die Meinungen auseinander. Das zeigte erneut eine Bundestagsdebatte am vergangenen Freitag über insgesamt sechs Vorlagen von Koalition und Opposition. So wollen die Fraktionen CDU/CSU und SPD insbesondere mit einer Änderung im Baugesetzbuch die Haltungsbedingungen für Tiere verbessern. Wie aus ihrem erstmalig im Plenum beratenen Gesetzesentwurf (19/20597) hervorgeht, sollen Tierhaltungsanlagen in Außenbereichen einfacher baulich verändert werden dürfen – wenn Betreiber damit nachweislich das Tierwohl verbessern und die Zahl ihrer Tiere nicht erhöhen.

**Fahrplan** Mit einem weiteren Antrag (19/20617), den das Parlament im Anschluss an die Debatte annahm, drängen die Koalitionsfraktionen auch auf eine zügige Umsetzung und Weiterentwicklung der Nutztierstrategie des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Ziel sei ein „ambitionierter Fahrplan“ für die Weiterentwicklung der Nutztierhaltung in den nächsten

20 Jahren, um landwirtschaftlichen Betrieben Planungssicherheit zu geben. Nicht angenommen wurden bei der Abstimmung die Anträge der Opposition: Die AfD hatte in ihrer Vorlage (19/20120) von der Regierung ein Konzept für eine „ganzheitlich durchdachte, wettbewerbsfähige und tierschutzgerechte Nutztierhaltung“ gefordert. Die FDP plädierte in ihrem Antrag (19/20047) für eine europaweit einheitliche Tierwohl- und Herkunftskennzeichnung für alle tierischen Produkte. Die Linke wiederum wollte mit ihrer Initiative (19/15120) in besonders nutztierintensiven Regionen eine Festlegung auf die Haltung von maximal 1,5 Großvieheinheiten pro Hektar erreichen. Auf umfassende Änderungen im Bereich der Nutztierhaltung drangen schließlich auch die Grünen: Ihrem Antrag (19/20566) zufolge soll bis 2028 in allen Ställen ein gesetzlicher Standard gelten, der Tieren „ein Leben ohne andauernde Leiden und Schmerzen ermöglicht“.

Sandra Schmid

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

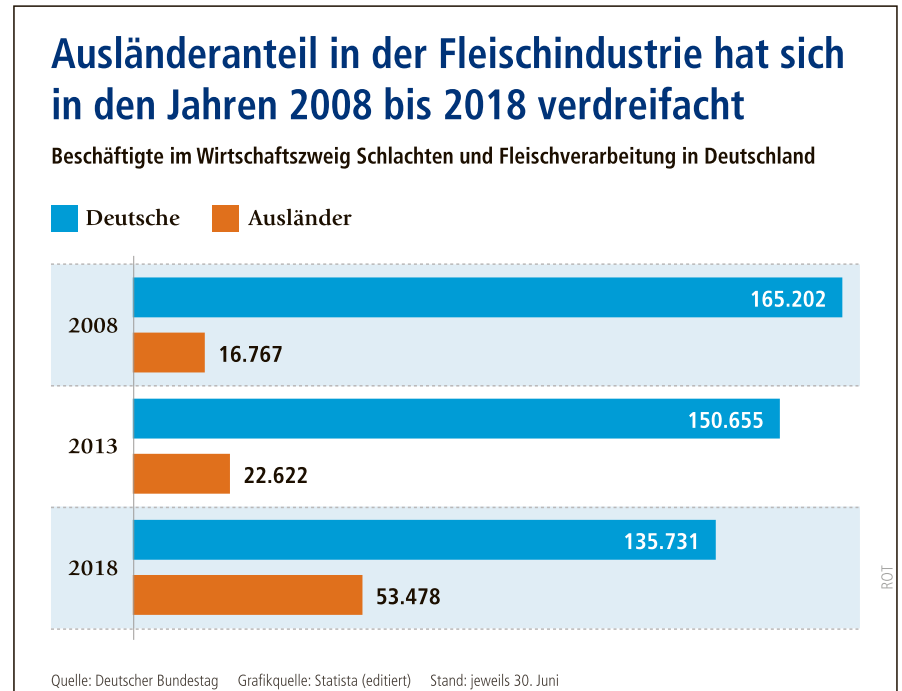
### Verwaltungsreform durch Open Government?

**Edition Sigma**

**Open Government und Verwaltungsreform**  
Konzepte – Projekte – Perspektiven  
Von Dr. Götz Wewer  
2020, 110 S., Brosch., 29,- €  
ISBN 978-3-8487-6787-8  
(Modernisierung des öffentlichen Sektors („Gelbe Reihe“), Bd. 46)

Ein offeneres Regieren und Verwalten soll die Behörden nicht nur besser machen, sondern dort auch einen Kulturwandel herbeiführen. Ob und wie Open Government in Bund, Ländern und Gemeinden als ein Instrument zur Modernisierung der Verwaltung verstanden wird, wird in dieser Studie untersucht. Dabei wird auch diskutiert, ob dieser Ansatz für die drei wichtigsten Stakeholder – Bürger, Behördenmitarbeiter und Politiker – einen Mehrwert verspricht.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)  
**Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)**  
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer





**D**ie von der Corona-Pandemie schwer getroffene Tourismusbranche erhält zusätzliche Hilfe. Statt der sofortigen Zurückerstattung von Vorauszahlungen für Pauschalreisen, die wegen der Pandemie nicht angetreten werden konnten, können die Unternehmen Kunden Gutscheine anbieten. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Abmilderung der Pandemie-Folgen im Pauschalreisevertragsrecht vor, den der Bundestag am Donnerstag mit großer Mehrheit bei Enthaltung der AfD annahm (19/19851). Die zeitlich befristeten, freiwilligen Gutscheine sind gegen eine Insolvenz des Reiseveranstalters abgesichert und können nach Ende der derzeitigen Reisebeschränkungen eingelöst werden.

Die Unternehmen sollen mit der Gutscheinelösung die Möglichkeit erhalten, zunächst weiter mit den bereits vereinnahmten Vorauszahlungen zu wirtschaften und so ihren Fortbestand sicherzustellen. Reisen entstehen dem Entwurf zufolge aus der Annahme eines Gutscheins keine Nachteile. Zudem seien sie nicht verpflichtet, die Gutscheine anzunehmen. Entschieden sie sich dagegen, hätten sie unverändert einen Anspruch auf Rückerstattung ihrer Vorauszahlungen.

Ein erster Entwurf des Gesetzes hatte noch eine verpflichtende Gutscheinelösung vorgesehen. Dagegen hatte sich jedoch die EU-Kommission ausgesprochen. Zuletzt wurden noch Klarstellungen zugunsten der Reisenden in den Entwurf eingearbeitet. Er enthält ferner Änderungen, mit denen berücksichtigt wird, dass die ergänzende staatliche Absicherung der Gutscheine nach Auffassung der EU-Kommission als staatliche Beihilfe zu behandeln ist.

Die Opposition, die zum Teil eigene Anträge in die Debatte eingebracht hatte, hielt trotz überwiegender Zustimmung zum Gesetz mit ihrer Kritik nicht hinter dem Berg. Lothar Maier (AfD) sprach von einer „handwerklichen Stümperei“. Die jetzt vorgelegte Lösung mit der von der EU geforderten Garantieprämie werde zu einer Verteuerung der Reisepreise führen. Er sei gespannt auf die nächste Nachbesserung des Gesetzes. Roman Müller-Böhm (FDP) kritisierte ebenfalls die lange Vorbereitungszeit. Eine freiwillige Gutscheinelösung hätte es bereits zu Beginn der Krise geben müssen. Stattdessen habe man die Latte zu hoch gelegt. Das Gesetz komme zu spät, die Unternehmer hätten das Vertrauen in die Bundesregierung verloren. Zudem würden die Gutscheine nicht helfen. Es fehle an Geld und einer klaren Perspektive.

Kerstin Kassner (Die Linke) verglich das Gesetz mit einem Soufflé: Es sehe gut aus, falle aber schnell zusammen. Es biete Lösungen für so manches Reisebüro, aber die Kuh sei noch nicht vom Eis, denn viele Unternehmen wüssten nicht, ob sie überleben werden. Neue Reisen würden kaum abgeschlossen. Kassner forderte Überbrückungshilfen auch für kleinere Unternehmen. Für die Grünen sind freiwillige Gutscheine nur Teil einer Lösung. Er zweifle auch an deren Akzeptanz, sagte der Abgeordnete Markus Tressel. Das Gesetz hätte vor Monaten kommen müssen, stattdessen hätten Verbraucher mit Zwangsgutscheinen zu einer Bank gemacht werden sollen. Ein Rettungsfonds für die um ihr Überleben

# Reisen auf Gutscheine

**RECHT I** Die Koalition setzt nach Intervention der EU-Kommission nun auf Freiwilligkeit beim Verzicht auf Rückzahlungen, um Pauschalreiseveranstaltern zu helfen



Die Corona-Pandemie hatte die Reiseveranstalter hart getroffen. Jetzt läuft die Saison – wie hier an einem Strand auf Mallorca – langsam wieder an. © picture-alliance/dpa

kämpfende Branche sei aus Sicht der Grünen nicht vom Tisch. Die Koalition habe das eine oder andere auf den Weg gebracht, sagte Tressel. Das werde am Ende aber nicht reichen.

**Kunden und Branche abgesichert** Abgeordnete der Koalition hielten dem entgegen, dass es gelungen sei, eine kompromissfähige und sozial abgesicherte Lösung sowohl für die Reisebranche als auch für deren Kunden zu finden. Viele kleine und mittlere Betriebe mit vielen Arbeitsplätzen müssten gerettet werden. Keine Branche sei so sehr von der COVID-19-Pandemie betroffen wie die Reisebranche mit ihren 1,2 Millionen Beschäftigten, sagte der SPD-Abgeordnete Karl-Heinz Brunner. Gleichzeitig hätten die Kunden abgesichert werden müssen. Das Gesetz habe daher auch

die soziale Ausgewogenheit im Blick. Würde es zu Insolvenzen kommen, gäbe es nur Verlierer. Thorsten Frei (CDU) sagte, angesichts der dramatischen Situation der Branche hätten für 2.300 Reiseveranstalter und 11.000 Reisebüros passgenaue Lösungen gefunden werden müssen. Eine verpflichtende Gutscheinelösung wäre der Union lieber gewesen, sagte Frei. Die EU-Kommission habe sich angesichts der Krise nicht mit Ruhm bekleckert. Die jetzt gefundene Lösung sei aber gut, die staatliche Absicherung mache sie attraktiv. Das Gesetz sei nur ein Mosaikstein, betonte Frei mit Verweis auf das Überbrückungshilfenpaket für kleine und mittelständische Unternehmen in Höhe von 25 Milliarden Euro, das auch für die Reisewirtschaft gelte. Die Bundesregierung sah gleich zu Beginn der Corona-Krise Handlungsbedarf. Nach

bestehender Rechtslage sind Reisende wie Reiseveranstalter grundsätzlich berechtigt, bei außergewöhnlichen Umständen von einem Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die erhaltenen Vorauszahlungen unverzüglich zu erstatten. Angesichts der zu erwartenden zahlreichen Stornierungen befürchtete die Regierung erhebliche Liquiditätssengnisse, die die Existenz von Unternehmen gefährden könnten, mit Folgen für den Arbeitsmarkt und für Verbraucher. Mit dem Gesetz sollen ferner angesichts der länderübergreifend angeordneten Versammlungs- und Veranstaltungsbeschränkungen im Zuge der Pandemie Erleichterungen für die Tätigkeit der regionalen und nationalen Rechtsanwalts- und anderer Kammern geschaffen werden.

Michael Wojtek

## AfD und FDP wollen Vorfälligkeit abschaffen

**WIRTSCHAFT** Bürokratieabbau gefordert

Fast fünf Millionen Menschen waren in Deutschland arbeitslos, als der Gesetzgeber beschloss, die Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen vorzuzerlegen und so die klammen Sozialkassen zu entlasten. Seit 2006 müssen Arbeitgeber die Beiträge für ihre Mitarbeiter statt im Folgemonat bereits vor Ablauf des laufenden Monats abführen. Die Fraktionen von FDP (19/20556) und AfD (19/20569) haben nun beantragt, den alten Zustand wiederherzustellen. Der Bundestag debattierte darüber vergangenen Freitag in erster Lesung zusammen mit zwei weiteren Anträgen. Die Liberalen (19/20581) wollen Unternehmen durch ein Bündel von Maßnahmen vor allem in Steuerrecht, aber auch in anderen Bereichen von bürokratischen Pflichten entlasten. Die AfD-Fraktion (19/20613) verlangt, das im Rahmen der Corona-Soforthilfen am 1. April beschlossene Maßnahmenpaket für Start-ups nachzubessern, da es „den realen Marktgegebenheiten für junge Unternehmen nicht gerecht“ werde.

**Kritik an Koalition** Den Zeitpunkt der Anträge begründete Reinhard Houben (FDP) mit den Belastungen der Wirtschaft. „Den Luxus, Bürokratie einfach hinzunehmen, haben wir aber in diesen Zeiten nicht mehr.“ Houben verwies darauf, dass die Koalition zusammen mit dem letzten Herbst beschlossenen Bürokratieentlastungsgesetz III weitere Schritte angekündigt hätten. Seitdem sei aber nichts passiert. Klaus-Peter Willsch (CDU) wies dies zurück. Das Bundeswirtschaftsministerium sei dabei, ein Bürokratieentlastungsgesetz IV vorzubereiten. Sabine Poschmann

(SPD) verwies auf den Sinn von Bürokratie. Derzeit erhielten fast zwei Millionen Menschen in Deutschland keinen Mindestlohn, weil sich Unternehmen nicht an die Regeln hielten. Ein Abbau von Dokumentationspflichten, wie im FDP-Antrag gefordert, würde diese Probleme noch verschärfen. Abgebaut werden müsse nur unnötige Bürokratie, und „da sind wir dran“. Die geltende Regelung zur Abführung von Sozialbeiträgen bedeutet laut Tino Chrupalla (AfD), dass der Arbeitgeber bei Fälligkeit noch nicht wisse, wie viele Arbeitsstunden seine Mitarbeiter am Monatsende geleistet haben. Deshalb müsse er jeden Vorgang zweimal in die Hand nehmen. Durch eine Rückverlegung der Fälligkeit könne man in diesen Zeiten gerade kleinen und mittleren Unternehmen „mit geringem Aufwand unter die Arme greifen“. Sympathie für eine solche Rückverlegung bekundete Christdemokrat Willsch. Allerdings sei gerade in dieser Zeit die Lage der Sozialversicherungen angespannt, weshalb das Thema derzeit „keine besondere Dringlichkeit“ habe. Redner mehrerer Fraktionen wiesen darauf hin, dass eine Rückverlegung ein Loch von über 28 Milliarden Euro in die Sozialkassen reißen würde. Auf Distanz zu den vier Anträgen gingen auch Linke und Grüne. Claudia Müller (Grüne) sagte über die FDP-Vorlage zum Bürokratieabbau, das Thema sei „zu wichtig, um hier heiße Luft zu produzieren“. Klaus Ernst (Die Linke) bestritt, dass es zu viel Kontrollen und Bürokratie gebe. „Hat nicht die Fleischindustrie gerade das Gegenteil bewiesen“, fragte er. Alle vier Anträge werden nach der Sommerpause in den Ausschüssen weiterberaten. Peter Stütze

## Moratorium läuft aus

**RECHT II** Mieterschutz wird nicht verlängert

Trotz heftiger Kritik an der Union wegen deren Weigerung, das coronabedingte Wohnraummoratorium zu verlängern, hat sich die Opposition im Bundestag nicht mit mehreren Anträgen zum besseren Schutz von Mietern durchgesetzt. In der Plenardebatte über die Anträge am Donnerstag kam es zu einem heftigen Schlagabtausch. Abgeordnete von Linken und Grünen warfen CDU/CSU vor, mit der Blockade verantwortlich für die nächste große Verdrängungswelle zu sein und damit den Mietern den Kampf angesagt zu haben. Dass sich die SPD wider besseres Wissen nicht dagegen gewehrt habe, sei ebenfalls kritikwürdig. Caren Lay (Linke) forderte, den „Fehler der Bundesregierung“ sofort zu korrigieren. Canan Bayram (Grüne) sagte, die Koalition nehme die Sorgen und Nöte der Mieter nicht ernst. Für die CDU erwiderte Jan-Marco Lutzak, mit der Ertüchtigung der sozialen Sicherungssysteme und der zunehmenden Normalität sei eine Verlängerung

nicht notwendig. Zudem habe es nur eine geringe Nachfrage nach einer Stundung von Mietzahlungen gegeben. Allerdings zeigte sich die Union bereit, das Moratorium neu aufzulegen, sollte sich die Lage verschlechtern. Die SPD verwies auf einen Verordnungsentwurf aus dem Justizministerium, der von den CDU/CSU-Ministerien blockiert worden sei. Hintergrund der Debatte war das vom Bundestag beschlossene Moratorium, wonach Vermieter Mietern bis Ende Juni nicht kündigen dürfen, wenn diese coronabedingt ihre Mieten von April bis Juni nicht zahlen konnten. Die Linke wollte eine dreimonatige Verlängerung, kam aber mit ihrem Plan für eine sofortige Abstimmung über den Antrag (19/20550) nicht durch. Er wurde mit einem Antrag der Grünen und einem Gesetzentwurf der AfD in den Rechtsausschuss überwiesen. Zwei Anträge der Linken und der Grünen für bezahlbares Wohnen wurden mit der Mehrheit der Koalition abgelehnt. woj

### KURZ NOTIERT

#### AfD fordert aktuelles Flughafenkonzept

Die AfD-Fraktion verlangt von der Bundesregierung, ein aktuelles Flughafenkonzept zu erstellen, das den Handlungsbedarf erfasst, „damit ausreichend Flughafenkapazitäten sowohl für den Transport von Passagieren als auch von Luftfracht in Deutschland zur Verfügung stehen“. Den dazu vorgelegten Antrag (19/20690) überwies der Bundestag an den Verkehrsausschuss. In dem Konzept müssten Prognosen zur Entwicklung und zur Zukunft des Luftverkehrs in Deutschland bezüglich Nachfrage und Kapazitäten, sowie den daraus resultierenden Handlungsbedarf zur Sicherung von Beschäftigung und Standorten erfasst werden, wird gefordert.

#### Erleichterung des internationalen Seeverkehrs

Der Bundestag hat dem „Übereinkommen vom 9. April 1965 zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs“ (FAL-Übereinkommen) durch einstimmige Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzentwurfes der Bundesregierung (19/19380, 19/20625) zugestimmt. Ziel des Übereinkommens ist es, den internationalen Seeverkehr zu beschleunigen und unnötige Verzögerungen für Schiffe und an Bord befindliche Personen und Güter zu vermeiden. hau

## Mal nicht in die Ferne schweifen

**TOURISMUS** AfD-Fraktion will Urlaub in Deutschland fördern

Stell dir vor, du fährst für mindestens eine Woche in den Urlaub, und der Staat bezahlt die erste Übernachtung. Eine reizvolle Vorstellung aus Sicht der AfD-Fraktion, vorausgesetzt, die Ferien finden im Inland statt. „Machen Sie den Menschen in unserem Land wieder Lust auf Urlaub in Deutschland. Sorgen Sie dafür, dass unser wunderschönes Land bereist wird“, warb Sebastian Münzenmaier (AfD), Vorsitzender des Tourismusausschusses, in der vorigen Woche im Plenum für einen Antrag seiner Fraktion. Die AfD hofft, auch auf diese Weise einer von der Corona-Krise ins Mark getroffenen Branche auf die Beine zu helfen: „Dieser Shutdown wurde von der Regierung verschuldet!“ Weil den Antragstellern besonders gebeutelte Unternehmen und Regionen am Herzen liegen, wollen sie den Zuschuss um zehn Prozent erhöhen, wenn der Urlaub über ein Reisebüro gebucht wird, und um weitere zehn Prozent, wenn er in einem der fünf Bundesländer mit den 2019 niedrigsten Übernachtungszahlen stattfindet: „So hilft man einer Branche, die unverschuldet in die Knie gezwungen wurde“, sagte Münzenmaier. Ein Dorn im Auge sind der AfD auch die „pauschalen“ Reiseverwarnungen des Auswärtigen Amtes für Länder außerhalb der EU, deren Aufhebung sie in einem weiteren Antrag verlangt.

**Reisefreiheit** „Sie übertreffen die Linksfraktion, für mich klingt das nach Planwirtschaft“, ätzte in der Debatte die Christdemokratin Heike Bremer über eine aus ihrer Sicht überflüssige Idee. Deutschland sei ohnehin mit oder ohne Corona für Deutsche das beliebteste Reiseland mit einem Anteil von 30 Prozent auf dem Heimatmarkt: „Wohin wir reisen können, lassen wir uns von keinem vorschreiben.“



Ostsee statt Ballermann – Urlauber am Timmendorfer Strand

Schon für die „Freiheitsbewegung in der DDR“ sei Reisefreiheit „eine zentrale Forderung“ gewesen. Im Übrigen gelte: „Die AfD ist in meinen Augen kein Botschafter für unsere Tourismusbranche.“ Deutschland sei ein „großartiges Urlaubsland“, bekannte der Liberale Marcel Klinge, dennoch könnten „nicht alle Menschen gleichzeitig bei uns Urlaub machen“. Die Reisebüros, deren Schicksal den Antragstellern offenbar so nahegehe, lebten größtenteils vom Auslandsgeschäft. Warum also nur Reisen in Deutschland, warum nicht „Werbung machen für Reisen insgesamt“? Weiter hielt sich Klinge mit der AfD nicht auf. Die schwer leidende Branche hätte nach seinen Worten einen Wirtschaftsmiester verdient, der „ihre Anliegen unterstützt“. Bekommen habe sie Peter Altmaier (CDU), der in der Krise „Apathie“ und „Ta-

tenlosigkeit“ verströme: „Wo bleibt der Tourismus-Gipfel im Kanzleramt? Wo bleibt die Hilfe für die gesamte Gastronomie?“

Für die SPD konstatierte Gabriele Hiller-Ohm, dass die AfD „selbst im Tourismus für Deutschland nichts Wegweisendes zu bieten hat“. Die Reiseverwarnungen seien zum Schutz der Urlauber gedacht, im Übrigen von begrenzter Bedeutung. „Es gibt kein Reiseverbot. Auf eigenes Risiko kann jeder überall hinreisen.“ Dem Antrag zum Deutschland-Tourismus sei nur zu entnehmen, dass „wie so oft“ die Wirklichkeit der AfD „einen großen Schritt voraus“ sei. Die geforderte Werbekampagne für mehr Urlaub in Deutschland habe der Deutsche Tourismus-Verband längst auf den Weg gebracht. Die Idee, Urlaubern Zuschüsse zu zahlen, nannte Hiller-Ohm „undifferenziert“ und „unsozial, für uns inakzeptabel“.

**Bedürftige Familien** Ähnlich argumentierte für Die Linke Sabine Zimmermann: Nicht Staatsgeld für alle, vielmehr Reise Gutscheine von 500 Euro für jedes Kind aus bedürftigen Familien seien geboten. Schließlich könne sich ein Siebtel der Bevölkerung ohnehin keinen Urlaub leisten. Auch Campingplätze und Jugendherbergen bräuchten „endlich konkrete Hilfe“. Das Bild dieses Sommers sei im Übrigen ein anderes als im AfD-Antrag gezeichnet: „Am Ostseestrand und in den Alpen tritt man sich schon auf die Füße, selbst an wenig beliebten Urlaubsorten wird es schwer, den Abstand zu halten.“ Der Christsozial Paul Lehrieder schließlich warb für Urlaub in seinem sehenswerten Wahlkreis: „Ich lade Sie alle herzlich ein, mal nach Würzburg zu kommen und einen Schoppen zu trinken.“ Winfried Dolderer

## Schutz für Schuldner

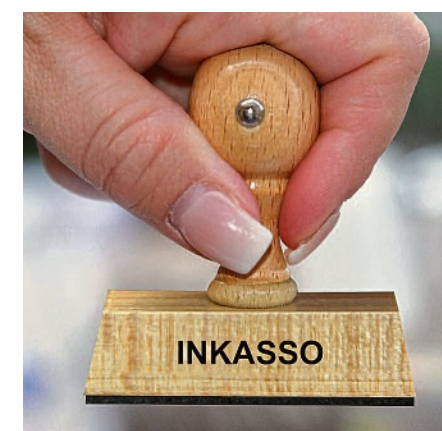
**RECHT III** Koalition will Inkassogebühren senken

Die Große Koalition will Verbraucher besser vor zu hohen und ungerechtfertigten Inkassokosten schützen. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/20348) vor, den der Bundestag vergangene Woche erstmals debattierte. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) betonte eingangs, Mahngebühren seien bei nicht bezahlten Leistungen weiter zulässig, das Prinzip der durch Inkasso- und Anwaltskosten unverhältnismäßig in die Höhe getriebene Gebühren müsse jedoch durchbrochen werden. Denn wer einmal in diese Schuldenfalle gerate, komme nur schwer wieder heraus. Dazu solle bei Kleinforderungen bis 50 Euro die Inkassogebühr von 45 auf 30 Euro gesenkt werden. Verbraucher müssten besser über die Folgen eines Zahlungsverzugs informiert werden und Inkassodienstleister stärker beaufsichtigt werden. Die Redner der Koalitionsfraktionen betonten übereinstimmend, mit dem Gesetz

sollten keineswegs der vom Gläubiger zu recht verlangte Kostenersatz gestrichen werden. Der Entwurf erhalte die Rechtssicherheit und stelle einen Ausgleich zwischen den Interessen der Inkassowirtschaft auf der einen und den Schuldnern auf der anderen Seite dar. Hinsichtlich der Kritik der Branche verwies Sebastian Steineke (CDU) auf die Anhörung zu dem Entwurf am 16. September. Karl-Heinz Brunner (SPD) sagte, schwarze Schafe hätten die Inkassobranchen in Verfall gebracht. Gegen diese müsse man vorgehen.

**Nicht weit genug** Der Opposition geht der Regierungsentwurf nicht weit genug. Lothar Maier (AfD) warf der Regierung vor, mit dem Entwurf auf halbem Wege stehen geblieben zu sein. Er sprach sich dafür aus, bei Bagatellfällen den Inkassoanspruch bis zur zweiten Mahnung ganz abzuschaffen. Niema Movassat (Linke) warf den Inkassounternehmen vor, bewusst Recht zu brechen, um möglichst viel Geld zu verdienen. Der Entwurf stelle eine Verbesserung dar, schütze die Verbraucher aber nicht ausreichend.

Katharina Willkomm (FDP) sprach sich für eine Vereinfachung des Mahnwesens aus. So solle die Geschäftsgebühr für Inkassotätigkeiten vereinheitlicht und die Schuldentilgungsregeln im Interesse der Schuldner geändert werden. Für Stefan Schmidt (Grüne) sind die Vorschläge der Bundesregierung nur auf den ersten Blick vielversprechend. Seine Fraktion fordert eine stärkere Begrenzung der Gebühren und die Eindämmung von unseriösem Inkasso. Der Entwurf wurde zusammen mit Anträgen der FDP und der Linken zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen. woj



Abgestempelt: Wenn Inkasso draufsteht, wird es meist teuer.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





## Bundshaushalt 2020 - Einzelplan

Ursprünglich verabschiedeter Haushalt und coronabedingte Nachträge

	EINNAHMEN				AUSGABEN			
	Nachtrag II in 1.000 €	Nachtrag I in 1.000 €	Haushalt 2020 Soll in 1.000 €	Haushalt 2019 Soll in 1.000 €	Nachtrag II in 1.000 €	Nachtrag I in 1.000 €	Haushalt 2020 Soll in 1.000 €	Haushalt 2019 Soll in 1.000 €
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	193	193	193	44.691	44.691	44.691	47.639
02 Deutscher Bundestag	1.945	1.945	1.945	1.801	1.032.811	1.032.811	1.032.811	990.906
03 Bundesrat	56	56	56	86	39.449	39.449	39.449	37.501
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2.902	2.902	2.902	3.225	4.385.165	3.385.165	3.385.165	3.241.723
05 Auswärtiges Amt	170.694	170.694	170.694	159.846	6.623.861	5.978.661	5.928.661	5.825.844
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1.206.020	1.206.020	1.206.020	1.126.609	15.688.285	15.087.728	15.052.728	15.849.448
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	614.777	614.777	614.777	579.782	919.734	919.734	919.734	895.322
08 Bundesministerium der Finanzen	318.670	318.670	318.670	291.546	7.916.447	7.876.447	7.866.447	7.180.433
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	463.940	463.940	463.940	448.324	10.568.355	9.209.555	9.209.555	8.187.754
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	65.132	65.132	65.132	64.003	7.018.276	6.688.276	6.687.284	6.323.822
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.111.042	2.111.042	2.111.042	2.089.391	170.682.386	157.921.886	150.221.886	145.260.251
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8.572.956	8.582.956	8.582.956	8.824.211	36.783.457	31.048.457	31.048.457	29.285.670
14 Bundesministerium der Verteidigung	485.897	485.897	485.897	485.897	45.645.981	45.202.981	45.052.981	43.227.814
15 Bundesministerium für Gesundheit	93.617	93.617	93.617	93.796	41.250.354	18.458.354	15.305.354	15.305.287
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	892.232	892.232	892.232	818.214	3.020.884	2.965.884	2.965.884	2.287.100
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	245.848	245.848	245.848	199.085	13.628.263	12.255.263	12.055.263	10.448.322
19 Bundesverfassungsgericht	40	40	40	40	35.866	35.866	35.866	34.363
20 Bundesrechnungshof	3.907	3.907	3.907	3.871	163.135	163.135	163.135	162.035
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	61	61	61	61	26.846	26.846	26.846	25.218
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	790.813	869.813	869.813	996.043	12.434.082	10.884.082	10.884.082	10.245.686
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	39.276	39.276	39.276	36.276	20.308.692	18.448.692	18.288.692	18.269.753
32 Bundesschuld	218.924.396	157.019.097	1.031.905	1.348.313	16.732.027	19.611.518	13.736.518	18.380.128
60 Allgemeine Finanzverwaltung	273.525.344	311.299.077	344.799.077	338.829.387	93.600.711	117.201.711	12.003.511	14.887.981
<b>SUMME</b>	<b>508.529.758</b>	<b>484.487.192</b>	<b>362.000.000</b>	<b>356.400.000</b>	<b>508.529.758</b>	<b>484.487.192</b>	<b>362.000.000</b>	<b>356.400.000</b>

Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksachen 19/13925 und 19/20600

Grafik: Stephan Roters

# Milliardenschwere Starthilfe

## ETAT 2020 Zweiter Nachtragshaushalt beschlossen. Nettokreditaufnahme steigt kräftig an

Die Corona-Krise wird für den Bundshaushalt noch teurer. Schulden in Höhe von 217,77 Milliarden Euro will der Bund in diesem Jahr aufnehmen. Das hat der Bundestag vergangene Woche mit dem zweiten Nachtragshaushalt beschlossen – und damit den Rekordwert des im März beschlossenen ersten Nachtrags nochmals um 61,78 Milliarden Euro hochgesetzt. Die gepumpten Mittel sind nötig, um Rekordausgaben in Höhe von 508,53 Milliarden zu stemmen – und insbesondere das Konjunkturpaket der Bundesregierung zu unterlegen. Koalition und Bundesregierung wollen damit dafür sorgen, dass das Land nach dem Pandemie-Stillstand wieder anspringt. Von den Oppositionsfractionen kommt gegensätzliche Kritik: Während Linke und Grüne vergangene Woche kein Problem mit der Neuverschuldung hatten, monierten sie die Schwerpunktsetzung. AfD und FDP bezweifelten hingegen, ob der Etat, der am Freitag auch den Bundesrat passiert, verfassungsgemäß ist – und beriefen sich dabei unter anderem auf Ausführungen des Bundesrechnungshofes.

**»Wir müssen in der Zukunft auch Maß und Mitte behalten.«**

Eckhardt Rehberg (CDU)

Kern des Streits ist die Frage, ob sich das Land noch in einer Notsituation befindet, die eine Kreditaufnahme jenseits der Obergrenze der Schuldenbremse im Artikel 115 des Grundgesetzes erlaubt. Nach der regulären Schuldenregel wäre in diesem Jahr eine Kreditaufnahme von rund 80 Milliarden Euro erlaubt, tatsächlich wird diese Obergrenze – nach Verrechnung der Finanzierungssalden der Sondervermögen – um 118 Milliarden Euro überschritten. Das geht nur, wenn der Bundestag – wie auch schon beim ersten Nachtrag im März – eine Notsituation feststellt. Die Mehrheit des Bundestags sieht es so: In namentlicher Abstimmung folgten 388 Abgeordnete – fast ausschließlich von Union und SPD – einem entsprechenden Antrag der Koalition. Grüne und Linke enthielten sich, geschlossen mit Nein stimmten AfD und FDP.

**Keine Notsituation** Für die AfD-Fraktion stellte Peter Boehringer in Frage, ob es wegen Corona überhaupt jemals eine „epidemische Notlage von nationaler Tragweite“ gegeben hätte. Diese habe „vermutlich zu keinem Zeitpunkt“ bestanden. Die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte sei daher durch eine „staatliche Überreakti-

on“ hervorgerufen worden. Die Notsituation entziehe sich also nicht der „Kontrolle des Staates“, wie es Artikel 115 fordert. Daher seien dessen Voraussetzungen nicht erfüllt, die große Nettokreditaufnahme also nicht von der Verfassung gedeckt. Das befand auch Christian Dürr (FDP). Der Etat „verstößt gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“, sagte der Fraktionsvize der Liberalen. Wie auch Boehringer und der Rechnungshof kritisierte Dürr, dass die angesammelte Rücklage von 48 Milliarden Euro nicht angetastet wird. Anders als die AfD-Fraktion, die ihre Oppositionsrolle verweigere, habe seine Fraktion aufgezeigt, wie man mit 45 Milliarden Euro weniger Schulden im Jahr 2020 auskommen könne und trotzdem um 38 Milliarden Euro mehr entlaste, sagte Dürr. Er könne nicht verstehen, warum die Union „hier zum Helfershelfer eines möglichen Verfassungsbrechers wird“. Die auf Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) gemünzte Äußerung sorgte für Unmut bei den Sozialdemokraten. Bernhard Daldrup kritisierte Dürrs Äußerung als „anmaßende Unverschämtheit“ und „flegelhaft“. Inhaltlich wies Dennis Rohde für die SPD-Fraktion die Kritik zurück: „Der Haushalt, über den wir hier befinden, der ist verfassungskonform.“ Der Sozialdemokrat verwies auf die Änderungen am Nachtragsetat im Zuge der parlamentarischen Beratungen (siehe Beitrag rechts). 600 Millionen Euro würden in die Hand genom-

men, um Kommunen bei der Sanierung von Sportstätten zu unterstützen. Unterstützung fließe auch für semiprofessionelle Sportvereine sowie die Reisebusunternehmen. Zudem habe man mit der Stärkung eines Aufklärungsprogrammes auf die Situation in der Fleischindustrie reagiert (siehe Seiten 1-3). Aus einem guten Entwurf habe man „einen noch besseren Nachtrag gemacht“, sagte Rohde. Unions-Haushaltsexperte Eckardt Rehberg (CDU) sah das ähnlich und sprach von einem „Superergebnis“. Angesichts der Rekordschuldenaufnahme mahnte er allerdings: „Wir müssen in der Zukunft auch Maß und Mitte behalten.“ Kritisch zeigte sich der Haushalter mit Blick auf zwei überwiesene Gesetzentwürfe aus dem Finanzministerium zur Entlastung der Kommunen. Städte und Gemeinden sollen demnach dauerhaft bei bestimmten Sozialleistungen unterstützt werden und in diesem Jahr zudem Ausfälle bei der Gewerbesteuer ausgeglichen bekommen. Es sei unklar, ob das Geld wirklich bei den Kommunen ankommen würde, meinte Rehberg. Auch der Bundesrat mahnte am Freitag Änderungen an den Entwürfen an. Für die Grünen warb Sven-Christian Kindler für eine differenzierte Betrachtung von Konjunkturpaket und Nachtragshaushalt. Die Neuverschuldung sei notwendig und das Paket besser als befürchtet. „Da ist sehr viel Gegenwart drin, aber wenig Zukunft“, kritisierte Kindler indes. Es fehlten Ansätze

für die Bekämpfung der Klimakrise und ganz generell ein strategisches Vorgehen bei Investitionen. Zudem habe das Paket eine „soziale Schieflage“. Auch Gesine Lötzsch kritisierte für die Linke die soziale Dimension der Regierungspläne. „Seit Monaten bewegen wir hier gigantische Summen. Aber bei Menschen, die in Armut leben, kommt wenig oder gar nichts an“, kritisierte die Linke-Haushaltsexpertin. Sie forderte unter anderem eine Erhöhung des Mindestlohnes und des Kurzarbeitergeldes, eine solidarische Mindestrente und eine Vermögensabgabe. Kürzungspotential erkannte Lötzsch hingegen bei Rüstungsprojekten: „Lassen Sie uns das Geld sinnvoller ausgeben.“ Eingangs in die Debatte hatte Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) für den Nachtrag geworben. Es müsse darum gehen, „dass die Konjunktur wieder anspringt“. Zwei Dinge würden aber nicht gemacht: „Wir werden gegen diese Krise nicht ansparen“, sagte Scholz. Der Sozialstaat werde zudem nicht angetastet, sondern ausgebaut. Scholz warb zudem für die finanzielle Unterstützung der Kommunen. **Grüne enthalten sich** Mit Ausnahme der Grünen, die sich enthielten, stimmte die Opposition gegen den Nachtragsetat der Koalition. Etlliche Entschließungsanträge und Anträge der Opposition zum Haushalt und zur Corona-Krise scheiterten an der Koalitionsmehrheit. *Sören C. Reimer*

## Gut durch die Krise kommen

### FINANZEN Seit dem 1. Juli gelten reduzierte Mehrwertsteuersätze. Auch Familien werden entlastet

Seit dem 1. Juli hat die Werbung fast nur noch ein Thema: Die Mehrwertsteuersenkung macht alles billiger. Mit Hinweis auf zwei bis drei Prozent Preissenkung sollen Kunden in die Läden gelockt werden. Ursache ist der vom Bundestag und Bundesrat am 29. Juni beschlossene Gesetzentwurf der Koalition für ein zweites Corona-Steuerhilfegesetz (19/20332). **Kaufkraft stärken** CDU/CSU und SPD stimmten für das Gesetz, AfD und FDP dagegen. Linke und Grüne enthielten sich. Mehrere Anträge der Oppositionsfractionen wurden abgelehnt. Ziel des Gesetzes ist es, die aufgrund der Corona-Pandemie geschwächte Kaufkraft zu stärken und Unternehmen mit gezielten Maßnahmen zu unterstützen. Dafür sinkt die Umsatz- oder Mehrwertsteuer vom 1. Juli bis zum 31. Dezember dieses Jahres von 19 auf 16 Prozent, der ermäßigte Steuersatz unter anderem für Lebensmittel sinkt von sieben auf fünf Prozent. Neben steuerlichen Maßnahmen für Betriebe wie bessere Abschreibungen und Verlustrückträge gibt es für Familien einen einmaligen Kindergeldbonus von 300 Euro pro Kind. Alleinerziehende erhalten einen höheren Entlastungsbetrag bei der Steuer. Besonders die ohnehin in einem harten

Preiswettbewerb stehenden Discounter setzen die Steuersenkung sofort um. So kostet ein Liter Milch zum Beispiel statt 86 Cent jetzt 84 Cent. Auch Discounter-Butter kostet statt 1,39 jetzt 1,37 Euro. Der Preis einer Jacke für 142,80 Euro sinkt auf 139,20 Euro. Deutlich spürbar wird die Steuersenkung beim Kauf von teureren Gütern, etwa eines neuen Autos. Kostete ein Fahrzeug bis zum 30. Juni 17.850 Euro, so würde der Preis jetzt um 450 Euro sinken, falls der Händler die Steuersenkung weitergibt. Auch Tanken wird etwas günstiger, da auf Kraftstoffe neben der Mineralölsteuer auch Mehrwertsteuer erhoben wird. In der Debatte des Bundestages in der vergangenen Woche erklärte Lothar Binding (SPD), jetzt werde die Umsatzsteuer gesenkt mit dem Ziel, dass die Verbraucher gut durch die Krise kommen. Die stark steigende Neuverschuldung ist laut Binding angesichts der Nullzinsphase hinnehmbar: Es sei „kluges Cash-Management“, jetzt Schulden aufzunehmen und die Rücklagen nicht anzutasten. „Wir setzen heute ein starkes Signal. Deutschland schaltet vom Krisenmodus in den Zukunftsmodus“, so Alexander Dobrindt, der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe. Er sprach angesichts der in dem Paket enthaltenen Maßnahmen für For-

schungsvorhaben und Zukunftstechnologien wie die Nutzung von Wasserstoff von einem „Kickstart“, mit dem ein neues Level bei Wachstum und Digitalisierung, bei Innovation und Technologie sowie bei Ökologie und Nachhaltigkeit erreicht werde. Die steuerlichen Maßnahmen hätten in der Mehrzahl nur Stundungscharakter, kritisierte Albrecht Glaser (AfD). Die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer bringe Umstellungskosten in Milliardenhöhe mit sich: „Die Umstellungskosten fressen den Vorteil nahezu auf“, kritisierte Glaser, der genauso wie die FDP steuerliche Maßnahmen wie die Abschaffung des Solidaritätszuschlages oder eine Senkung der Einkommensteuer forderte. Doch da gebe es einfach nichts, was einer zwangskollabierten Volkswirtschaft wieder auf die Beine helfen könnte. **Zweifel** Auch nach Ansicht der FDP-Fraktion ist die Wirkung der Mehrwertsteuersenkung zweifelhaft. Für Christian Dürr (FDP) ist die Maßnahme mit einem „absurden bürokratischen Aufwand“ verbunden. Es sei außerdem fraglich, ob das Geld wirklich bei den Menschen ankomme. Profiteure würden vielmehr die sein, die in der Krise nicht gelitten hätten wie Online-Versandhändler. Hilfe in der Krise mit einem Konjunkturpaket sei richtig, aber das Geld müsse zielge-

nau und klug dahin geleitet werden, wo es wirklich gebraucht werde, forderte Sahra Wagenknecht (Linke). Das leiste das Paket der Koalition leider kaum. Hilfe für Städte und Gemeinden, Steuererleichterungen für Unternehmen und Hilfen für Familien seien richtig, „aber das sind leider alles ziemlich kleine Posten“. Der größte Posten sei jedoch die Senkung der Mehrwertsteuer, und wenig spreche dafür, dass dieses Geld wirklich bei den Verbrauchern ankomme, so Wagenknecht. Profitieren würden Konzerne wie Amazon, ein Unternehmen, das in Deutschland kaum Steuern zahle und seine Beschäftigten miserabel behandle. Finanzminister Olaf Scholz (SPD) habe einen „großen Wumms“ angekündigt, doch ob, wem und wie die Mehrwertsteuersenkung als Herzstück des Steuerpakets wirklich helfen werde, wisse er nicht, kritisierte Danyal Bayaz (Grüne): „Wenn man eine Maßnahme als Herzstück bezeichnet, sollte man sicher sein, dass sie am Ende einiges bringt.“ *hle*

## Weitere Corona-Hilfen beschlossen

**NACHTRAG 2020** Mit dem zweiten Nachtragshaushalt sind erneut Rekordsummen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verbunden. Schon der am 25. März beschlossene erste Nachtrag hatte mit einem Ausgabenvolumen von 484 Milliarden Euro ungeahnte Höhen erreicht. Nun erhöht sich der Ansatz um weitere 24 Milliarden Euro. Da Steuereinnahmen wegbrechen und steuerliche Entlastungen vorgesehen sind, was sich auf ein Minus von 27 Milliarden Euro summiert, und auf Rücklagenentnahme von 10,7 Milliarden Euro verzichtet wird, vergrößert sich das Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben. Dazu ist eine weitere Nettokreditaufnahme von 61,78 Milliarden Euro vorgesehen. Mit den 155,99 Milliarden Euro aus dem ersten Nachtrag summiert sich die Kreditaufnahme auf 217,77 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Regierungsentwurf (19/20000, 19/20600) fallen Nettokreditaufnahme um 750 Millionen Euro und Gesamtausgaben um 760 Millionen Euro niedriger aus. Die Abgeordneten nahmen diverse Änderungen vor. Teilweise handelt es sich um Umsetzungen, teilweise wurden neue Titel eingefügt. Neu aufgenommen wurden unter anderem Mittel zur Unterstützung von Sportvereinen etwa der 1. und 2. Ligen im Handball oder Eishockey (200 Millionen Euro). Die Reisebusbranche bekommt 170 Millionen Euro, um pandemiebedingte Schäden auszugleichen. 100 Millionen Euro werden zur Unterstützung für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe eingestellt. So sollen unter anderem Schullandheime, denen mangels Klassenfahrten die Einnahmen wegbrechen, unterstützt werden. Für beispielsweise Sozialkaufhäuser und andere gemeinnützige Inklusionsunternehmen sind ebenfalls Unterstützungsmittel von 100 Millionen Euro im Etat eingestellt.

**Investitionen** Die Parlamentarier legten auch bei den Investitionen nach: Im Etat sind dafür 71,3 Milliarden Euro ausgewiesen, 22,5 Milliarden mehr als im ersten Nachtrag. Investiert werden soll in diesem Jahr beispielsweise in die Erneuerung von Brücken und Autobahnen. Dazu werden Vorhaben der nächsten Jahre vorgezogen, 680 Millionen Euro sollen so auf die Straße gebracht werden. Über 600 Millionen Euro sollen in den kommenden Jahren zudem mobilisiert werden, um Städten und Gemeinden bei der Sanierung kommunaler Sportstätten unter die Arme zu greifen. Auch beim KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ wurde die Ansätze nochmals erhöht. Bei anderen Titel setzten die Abgeordneten leicht den Rotstift an: Die Förderung moderner Mobilität wird bis 2024 gestreckt. Damit sinkt der Haushaltsansatz in diesem Jahr von einer auf eine halbe Milliarde Euro, die 500 Millionen Euro fließen in Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die kommenden Jahre. Millionenbeträge gibt es auch für die Zeitungsverlage, die in Corona-Zeiten unter einbrechenden Anzeigenlösen leidet. 20 Millionen Euro in diesem und insgesamt weitere 200 Millionen Euro in den kommenden Jahren sollen für die „Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementszeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern“ aus dem Wirtschaftsministerium fließen. Gestrichen wurde dafür die im Sozialministerium angesiedelte Zustellförderung von 40 Millionen Euro. *scr*

Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
fazit-com@intime-media-services.de  
Telefon 089-8585 3832



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





# Absturz des Wunders

**WIRECARD** Nach der Pleite des digitalen Vorzeigekonzerne beginnt die Suche nach den Verantwortlichen

Die Firmenzentrale des in Konkurs befindlichen Wirecard-Konzerns in Aschheim bei München

© picture-alliance/dpa

**W**irecard – das war doch das „Wunderkind der Deutschen Börse“, erinnerte sich Fabio De Masi (Linke) am Donnerstag im Bundestag. Jetzt ist das Wunder vorbei, der Konkursverwalter hat die Geschäfte des einstigen Vorzeigekonzerne für die Digitalisierung Deutschlands übernommen. Ein Drittel der Bilanz des Konzerns, der 2018 die Commerzbank aus dem Deutschen Aktienindex DAX verdrängte, ist nicht auffindbar und hat vermutlich nie existiert. Wirecard bleibt aber rekordverdächtig, wenn auch in anderer Hinsicht: – als größter Bilanzfälschungsskandal der Nachkriegsgeschichte. Und mit bis zu 20 Milliarden Euro Kursverlusten haben Aktionäre noch nie so hohe Verluste eingefahren. Fazit von Matthias Hauer (CDU) in der Debatte: „Der Skandal hat den Finanzplatz Deutschland erschüttert.“

**Aufklärung gefordert** Der „einmalige Vorgang in der deutschen Wirtschaftsgeschichte“ (Hauer) soll jetzt lückenlos aufgeklärt, Wiederholungen sollen durch eine bessere Aufsicht unmöglich werden. Danyal Bayaz (Grüne) forderte: „Wir müssen jetzt endlich aus den Fehlern lernen und Strukturen schaffen, damit effektiv geprüft wird. Das muss der Hauptzweck der Aufklärung sein.“ Wirtschaftsprüfer hatten die falschen Angaben in den Bilanzen des Konzerns offenbar jahrelang nicht bemerkt. Bayaz kritisierte Regierung, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Prüfer wegen „kollektiver Unverantwortlichkeit“. Schon seit Jahren hätten ausländische Journalisten immer wie-

den den Finger in die Wunde gelegt: „Zum Dank wurden sie von staatlichen Behörden angezeigt“, sagte Bayaz.

**Kostenmonster** Grundsätzliche Kritik an der Arbeit der BaFin übte Kay Gottschalk (AfD): „Deutschland braucht keine Behörde, die hinterher wie bei Prokon und P&R erklären kann, was falsch lief. Die BaFin muss entweder grundlegend reformiert und mit mehr Prüfungsrechten ausgestattet werden, oder sie gehört als unnützes Kostenmonster weg.“ Gottschalk gab Regierung und Koalition eine Mitverantwortung für den „größten deutschen Bilanzbetrug im Leitindex DAX, ein hausgemachter Anlegerkandal“. Der Gesetzgeber habe komplett versagt, weil er ein FinTech wie Wirecard nicht der Gesamtaufsicht der BaFin unterstellt habe.

„Was bei Wirecard passiert ist, ist ganz eindeutig ein Skandal“, erklärte Jens Zimmermann (SPD). Jetzt brauche man eine konsequente Aufklärung: „Es muss klargestellt werden, was schiefgelaufen ist, wer daran beteiligt war und warum es nicht verhindert werden konnte.“ Frank Schäffler (FDP) sagte, die Regierung müsse sich anrechnen lassen, was die BaFin gemacht habe: „Die BaFin hat nichts gesehen, nichts gehört und nichts gesagt“, kritisierte Schäffler.

De Masi nannte den Wirecard-Skandal eine „Blamage für den Finanzplatz Deutschland“. Wieder einmal bestätigte sich eine alte Börsenweisheit, wonach Gier Hirn frisst. Und die Finanzaufsicht habe gepennt. De Masi kritisierte, dass die BaFin kritisch berichtende Journalisten angezeigt habe, die angeblich mit Leerverkäufern unter einer Decke steckten. Die BaFin sei bis heute

den Nachweis schuldig geblieben, dass die Journalisten mit Leerverkäufern unter einer Decke steckten. BaFin-Präsident Felix Hufeld hatte das Verhalten seiner Behörde im Finanzausschuss des Bundestages verteidigt. Die BaFin habe im Januar 2019 anonyme Hinweise wegen Wirecard bekommen. Etwas später habe es eine Artikelserie in der Financial Times gegeben. Dies habe die BaFin veranlasst, ihr schärfstes Instrument mit Blick auf Bilanzfragen anzuwenden und die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) zu einer Bilanzprüfung aufzufordern. Dies entspreche dem zweistufigen System der Bilanzkontrolle. Erste Stufe sei die DPR. Solange die DPR prüfe, sei es der BaFin nicht gestattet, selbst tätig zu werden. Erst wenn der DPR-Prüfbericht vorliege, habe

## > STICHWORT

### Aufstieg und Fall von Wirecard

> **Der Beginn** Wirecard begann als Zahlungsabwickler für Pornoseiten im Internet. Nach Ausweitung des Geschäfts stieg das Unternehmen 2006 in den TecDAX-Index auf.

> **Erste Hinweise** Seit 2014 recherchierte und berichtete der Journalist Dan McCrum über Wirecard: „Die Zahlen passten einfach nicht.“

> **Das Ende** 2018 stieg Wirecard in die erste Börsenliga (DAX) auf. Im Juni 2020 entpuppte sich die Firma als betrügerische Luftnummer und ging pleite.

die BaFin das Recht, den Fall an sich zu ziehen. Das Prüfergebnis zu Wirecard liege aber bisher nicht vor. Das zweistufige System sei vielleicht gut im Regelbetrieb, Defizite habe es, wenn die Dinge eskalierten, räumte Hufeld ein. Er wies Vorwürfe zurück, die BaFin habe nicht getan, was sie hätte tun können. Wirecard sei ein Technologieunternehmen und keine Finanzholding, und daher sei man zwingend auf das zweistufige Verfahren angewiesen. Nur bei einer Einstufung als Finanzholding sei die BaFin Herr des Verfahrens. Hufeld verteidigte auch die Strafanzeige gegen Journalisten. Seine Behörde habe Anfang 2019 von der Staatsanwaltschaft München sehr konkrete Hinweise auf möglicherweise bestehende Marktmanipulationen erhalten und habe tätig werden müssen.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion darf sich die BaFin nicht auf die Position zurückziehen, ihr hätte gegenüber Wirecard kein formales Durchgriffsrecht zugestanden. „Die Bundesanstalt ist auch für die Kapitalmarktaufsicht insgesamt zuständig. Könnte man sich derart leicht einer Aufsicht entziehen, wäre dies ein Armutszeugnis“, heißt es in einem Antrag der Fraktion (19/20577), der vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurde. „Dass bei einer an der Börse gelisteten und von der Finanzaufsicht überwachten Aktiengesellschaft über Nacht 1,9 Milliarden Euro Bankguthaben verschwinden, wirft ein schlechtes Licht auf den Finanzplatz Deutschland und seine Überwachungsstrukturen“, stellen die FDP Abgeordneten fest und fassen zusammen: „Kein Irrwitz erscheint dabei als hanebücken genaug, als dass er nicht bei diesem Skandal eintreten könnte.“

Hans-Jürgen Leersch

## Ein paar Verbote mehr

**GESUNDHEIT** Tabakwerbung bald kaum noch möglich

Nach langem Hin und Her kommt nun doch ein weitreichendes Tabakwerbeverbot. Bereits vor vier Jahren hatte sich die Regierung auf ein Verbot geeinigt. Die konkrete Umsetzung scheiterte jedoch am Widerstand von Teilen der CDU/CSU. Jetzt hat der Bundestag im zweiten Anlauf ein solch weitreichendes Verbot beschlossen. Die Abgeordneten stimmten mit breiter Mehrheit für den Entwurf der Koalitionsfraktionen (19/19495) zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes. Ein Antrag der Linken für ein umfassendes Tabakverbot (19/2539) wurde hingegen abgelehnt. Damit dürfen ab 2021 nur noch Tabakfachgeschäfte Reklame zeigen. Untersagt ist auch Kinowerbung vor für Kinder und Jugendliche freigegebenen Filmen. Ab 2022 gilt zudem ein Werbeverbot auf Plakatwänden oder an Haltestellen zunächst nur für herkömmliche Tabakprodukte. Ab 2023 greift das Verbot für Tabakerhitzer, ab 2024 auch für E-Zigaretten.

Für Gitta Connemann (CDU) ist das „das Ende eines langen Weges“. Damit komme man einer alten Forderung der WHO nach, junge Menschen vor dem Einstieg ins Rau-

chen zu bewahren. „Wir verbieten nicht das Rauchen, aber die Werbung für ein Produkt, das tötet, krank macht und die Volkswirtschaft pro Jahr Millionen kostet“, betonte die Drogenbeauftragte der Regierung, Daniela Ludwig (CSU). Gar nicht sinnvoll sei das, so die AfD: „Junge Menschen lernen durch Vorbilder“, sagte Wilhelm von Gottberg (AfD). „Werbeverbote schaffen keine Abhilfe“. Gero Hocker (FDP) kritisierte, in ihrem Selbstverständnis, Erwachsene vor allgemeinen Lebensrisiken schützen zu wollen, befände sich die Koalition auf dem „Weg in den Nanny-Staat“.

Niema Movassat (Linke) warf der Union vor, Tabakwerbeverbote jahrelang blockiert zu haben. Auch die jetzige Regelung sei „löchrig“, da Sponsoring und Promotions nicht davon erfasst würden. Kirsten Kappert-Gonthor (Grüne) monierte die langen Übergangsfristen, wertete das Gesetz aber den noch als „Meilenstein“. Nezahat Baradari (SPD) lobte, endlich folge Deutschland Ländern wie Großbritannien, die mit strengen Werberestriktionen die Zahl der Raucher hätten senken können. sas

## Leise zum Fehmarnbelt

**VERKEHR** Besserer Lärmschutz bei Schienenverbindung

Für die Aus- und Neubaustrecke Hamburg – Lübeck – Puttgarden, die Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung, soll der Bund zusätzliche Lärmschutzforderungen umsetzen. Das verlangt eine Entschleunigung, der am vergangenen Donnerstag Union, SPD und FDP bei Enthaltung von AfD, Linken und Grünen zugestimmt haben (19/20624). Zuvor hatte das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) laut einer Unterrichtung (19/19500) mitgeteilt, der Projektbeirat erhebe zusätzliche Forderungen zu der von der Deutschen Bahn AG entwickelten Vorzugsvariante, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgingen und folglich in der Vorzugsvariante nicht hätten berücksichtigt werden können. Eine Umsetzung würde zu erheblichen Mehrkosten, einer Verringerung des Nutzen-Kosten-Faktors und einer Verlängerung der Bauzeit führen, schrieb das EBA.

Die Abgeordneten sprechen sich dennoch für zusätzliche Maßnahmen aus, auch in der Hoffnung, die Hinterlandanbindung auf der Schiene nun zügig realisieren zu können, wie es von Seiten der SPD hieß. Der Bund soll die für einen Vollschutz ent-

stehenden Mehrkosten mit 100 Millionen Euro tragen, geht aus der Entschleunigung hervor. Zudem soll er 34,8 Millionen Euro für den Lärmschutz in Lübeck übernehmen. Für den Schutz vor Erschütterungen werden 26,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Geplante Maßnahmen im Bereich des Trassenverlaufes bei Bad Schwartau, Sierksdorf und Ratekau schlagen mit bis zu 61,1 Millionen Euro zu Buche.

Es sei am Parlament, über die gesetzlichen Regelungen hinauszugehen, befand die Unionsfraktion. Aus Sicht der AfD-Fraktion ist das Projekt richtungweisend für den künftigen Schienenverkehr. Auch die Liberalen befürworten das Projekt, geben aber zu bedenken, dass über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Schutzmaßnahmen Präjudizwirkung für andere Projekte hätten.

Linke und Grüne stehen dem Projekt hingegen kritisch gegenüber. Es gehe nicht nur um ein Bahnprojekt, sondern auch um einen vierspürigen Straßenausbau, hieß es von der Linken. Zweifel an der Zuverlässigkeit der Kostenkalkulation äußerten die Grünen. hau

## Auf halber Strecke

**UMWELT** Kritik an geplanten Änderungen im Abfallrecht

Der steigende Anteil der Abfallmengen, insbesondere bei Verpackungen, „verdeutlicht den Handlungsbedarf“. Das machte Vera Susanne Rotter von der Technischen Universität Berlin vergangene Woche während einer Anhörung im Umweltausschuss deutlich. Vor allem in Detailfragen stieß der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union (19/19373) auf Kritik. Rotter betonte, dass sich wenig getan habe, obwohl die Abfallvermeidung und das Ziel der hochwertigen Verwertung bereits in der Vergangenheit Priorität gehabt hätten.

Mit dem Gesetzentwurf sollen das Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie das Elektro- und Elektronikgerätegesetz geändert werden und die Einwegkunststoff-Richtlinie umgesetzt werden. Eingeführt wird auch eine Obhutspflicht für Produktverantwortliche, durch die retournierte Waren nicht mehr aus wirtschaftlichen Gründen vernichtet werden dürfen.

Torsten Mertins (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände) kritisierte,

dass durch die geplante Ausweitung der freiwilligen Rücknahmen und das Fehlen eines Klagerichts die Gewichte zwischen kommunaler und privatwirtschaftlicher Abfallentsorgung einseitig zugunsten der öffentlichen-rechtlichen Entsorgungsträger verschoben werden könnten.

Benjamin Peter vom Handelsverband Deutschland kritisierte, dass die Novelle Regelungen enthalte, die den Handel „deutlich beeinträchtigen und weit über die Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie hinausgehen“. Insbesondere die neu eingeführten Obhutspflichten und die Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung seien abzulehnen.

Die Novelle könne einen erheblichen Beitrag zu einem funktionierenden Kreislaufwirtschaftsgesetz leisten, sagte Sascha Roth vom Naturschutzbund Deutschland. Er bedauere jedoch, dass der Entwurf auf „halber Strecke“ zu einer echten Kreislaufwirtschaft stehen bleibe. Roth forderte, die Verpflichtung zum Recycling von Siedlungsabfällen bis 2035 auf 90 Prozent zu erhöhen. Diese sei zu niedrig angesetzt. lbr

## Unabhängig von persönlicher Verantwortung

**MAUT-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS** Behördenleiter unterschrieb Vertrag trotz erheblicher Bedenken. Minister Scheuer reicht Mails spät nach

Im Mai 2019 stand Ekhard Zinke vor einer schwierigen Entscheidung. Ihm lag der Unteraufnahmevertrag vor, mit dem das für die Erhebung der Pkw-Maut zuständige Konsortium die bundeseigene Toll Collect GmbH in das Projekt einbinden wollte. Doch der damalige Präsident des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) hatte Bedenken, ob er die Zustimmungvereinbarung zu diesem Unteraufnahmevertrag unterschreiben sollte. Denn er habe, so berichtete Zinke in der letzten öffentlichen Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses („Pkw-Maut“) vor der parlamentarischen Som-

merpause, das Verfahren für „vergaberechtlich nicht unbedenklich“ gehalten. Dennoch unterschrieb der Spitzenbeamte letztlich das Dokument. Warum er das tat, berichtete Zinke – seit Februar 2020 im Ruhestand – den Ausschussmitgliedern zu vorgelegter Stunde. Demnach unterrichtete er das Bundesverkehrsministerium am 15. Mai 2019, dass er sich nicht in der Lage sehe, die Vereinbarung zu unterzeichnen. Im Antwortschreiben äußerte ein Vertreter des Ministeriums die Bitte, die Unterschrift trotzdem zu leisten. Damit, erläuterte Zinke, habe er sich in der Lage gesehen, die Vereinbarung zu unterschreiben, „weil ich mich frei wähnte von persönlicher Verantwortung“.

Es habe sich dabei um einen „echten Remonstrationsfall“ gehandelt, erläuterte der ehemalige KBA-Präsident weiter. Die Remonstrationspflicht bezeichnet die Pflicht

eines Beamten, Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen unverzüglich bei den Vorgesetzten geltend zu machen. Bestätigen diese die Weisung, muss der Beamte die Weisung auch gegen seine persönliche Überzeugung ausführen. „Ich habe mich sehr schwer getan damit“, sagte Zinke. „Man remonstriert nicht einfach so gegen seinen Dienstherrn.“

Dass sich die Flensburger Behörde auch noch in anderen Punkten mit der Pkw-Maut schwer tat, zeigte die Befragung von Zinkes Mitarbeiter Götz B., der im März 2015 Projektleiter für Großprojekte beim KBA wurde. Noch im November 2018 und damit kurz vor der nota-

riellen Beurkundung des Betreibervertrags am 30. Dezember hätten die Vertragsunterlagen seiner Behörde „nicht in Gänze“ vorgelegen, so dass eine detaillierte Prüfung nicht möglich gewesen sei. „Aus unserer fachlichen Sicht“, sagte der Zeuge, „haben sich Fragestellungen ergeben, die wir zu dem Zeitpunkt nicht klären konnten.“ Diese Bedenken äußerte Präsident Zinke am 19. November 2018 in einem Schreiben an das Ministerium. In der Folge sei ihm aber signalisiert worden, dass der Vertrag juristisch in Ordnung sei, berichtete Zinke, sodass er ihn am 30. Dezember gut-

»Ich habe mich sehr schwer getan damit.«

Ekhard Zinke, ehem. KBA-Präsident

Deutlich wurde in der Vernehmung der beiden Zeugen noch ein weiterer Punkt: Obwohl dem KBA laut Gesetz bei der Umsetzung der Pkw-Maut eine zentrale Rolle zukam, war die Flensburger Behörde in die Gespräche mit dem letzten verbliebenen Bieterkonsortium aus Kapsch TrafficCom und CTS Eventim nicht involviert. Es wäre „normal“ gewesen, bei diesen Gesprächen dabei zu sein, räumte Zeuge B. ein. Als Erklärung dafür, dass das nicht der Fall war, vermutete er, „dass es in dieser Phase kein Blick auf uns gab“. Das Mautreferat im Verkehrsministerium war Ende 2018 quasi führungslos, nachdem zwei leitende Mitarbeiter ausgeschieden waren.

**Büroversehen** Begleitet wurde die Ausschusssitzung von Kontroversen um die Informationspolitik des Verkehrsministeriums. Am Vorabend der Sitzung hatte das

Ministerium dem Ausschuss 300 E-Mails mit Bezug zur Pkw-Maut zugeleitet, die über den Abgeordneten-Account von Verkehrsminister Andreas Scheuer gelaufen waren. Dass die Dokumente erst jetzt zur Verfügung gestellt wurden, begründete das Ministerium mit einem „Büroversehen“. Die Obleute von FDP, Grünen und Linken vermuten, es gebe noch weiteres relevantes Material, und fordern deshalb die Einsetzung eines unabhängigen Ermittlungsbeauftragten. Diesem Antrag gab der Ausschuss nicht statt. Ausschussvorsitzender Udo Schiefner (SPD) will stattdessen in einem Gespräch mit Scheuer klären, ob dieser der Einsetzung eines Ermittlungsbeauftragten freiwillig zustimmt. Zudem soll ein Gutachten klären, ob eine solche Untersuchung des E-Mail-Kontos eines Abgeordneten verfassungsrechtlich überhaupt zulässig ist. Christian Hunziker

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





**KURZ NOTIERT**

**EEG-Umlage kann ab 2021 gesenkt werden**

Der Bundestag hat die Grundlage für ein Absenken der Erneuerbare-Energien-Umlage geschaffen. In der vergangenen Woche stimmten die Abgeordneten einer Änderung der entsprechenden Verordnung (EEV/19/19381,19/19655 Nr. 2.3) zu. Die Umlage als Bestandteil des Strompreises soll ab Januar 2021 unter Einsatz von Haushaltsmitteln gesenkt werden. Dazu soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung ein Teil der Einnahmen aus der Kohlendioxid-Bepreisung verwendet werden. Damit diese Haushaltsmittel eingesetzt werden können, müsse die Verordnung entsprechend geändert werden, hieß es zur Erklärung weiter. *pez*

**Moratorium für den Wildtierhandel gefordert**

Die Fraktion Die Linke fordert, den Wildtierhandel auszusetzen, bis bessere gesetzliche Regulierungen beschlossen werden. Der Antrag (19/20551) wurde vergangene Woche mit einem ähnlich lautenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/20561) zur weiteren Beratung an den federführenden Umweltausschuss überwiesen. Die Grünen verlangen in ihrem Antrag einen ganzheitlichen Ansatz. Dieser müsse die Gesundheit von Umwelt, Tier und Menschen zusammen betrachten, heißt es darin. *lbr*

**Herstellerverantwortung für Batterien und Akkus**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setzt sich dafür ein, Ressourcenverschwendung bei Altbatterien zu stoppen. In einem an den Umweltausschuss überwiesenen Antrag (19/20562) plädieren die Abgeordneten dafür, das „mangelhaft umgesetzte System der erweiterten Herstellerverantwortung“ für Haushalts-, Geräte- und Industriebatterien nach ökologischen Kriterien neu auszurichten. Die Sammelquote müsse auf eine Zielvorgabe von 65 Prozent ab 2021 und 80 Prozent ab 2030 erhöht werden, fordern die Abgeordneten weiter. *lbr*

**Vorbildfunktion des Bundes beim Bauen**

Die Fraktionen CDU/CSU und SPD wollen mit einem Maßnahmenbündel die Vorbildfunktion des Bundes am Bau stärken. Die Abgeordneten sehen dabei einen Fokus auf nachhaltigem und wirtschaftlichem, innovativen Bauen – etwa beim Verwenden ressourceneffizienter Baumaterialien mit einem geringen CO2-Fußabdruck im gesamten Produktlebenszyklus. Generell sollten Bauten hochwertig, wirtschaftlich und nachhaltig zugleich sein. In Bezug auf Klimaschutz müssten Bundesbauten ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, heißt es in einem Antrag (19/20618) weiter. Leit-schnur sei das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (NBB). Auch beim Beschaffen und Verwenden von Baumaterialien seien vermehrt Aspekte der Nachhaltigkeit zu beachten. Verstärkte Anstrengungen fordern die Abgeordneten auch in den Bereichen Baukultur, Digitalisierung und energetischer Sanierung. *pez*



Nach ihrer Ansicht taugt der gefundene Kompromiss nicht: Aktivisten von Greenpeace verhüllen aus Protest gegen den Kohle-Kompromiss die CDU-Zentrale in Berlin.

© picture-alliance/SULUPRESS.de

# Der Anfang vom Ende

## ENERGIE I Der Bundestag macht nach langem Streit den Weg für den Kohleausstieg frei

**F**ür Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) ist es ein historischer Einschnitt in die Geschichte der deutschen Wirtschaftspolitik, für Teile der Opposition ein schwarzer Tag für die Bundesrepublik: Nach zähem Ringen, leidenschaftlichen Debatten und am Ende einer Abstimmung per Hammelsprung hat der Bundestag am Freitag den Weg frei gemacht für den Kohleausstieg. Der Bundesrat stimmte dem Gesetzespaket aus milliardenschweren Hilfen für die Regionen und einem Zeitplan für das Abschalten von Kohlekraftwerken noch am selben Tag und damit rechtzeitig vor der Sommerpause zu. Die in den Gesetzen (19/13398, 19/17342) getroffenen Regelungen sollen zum Erreichen der Pariser Klimaziele bis 2030 beitragen und regelmäßig evaluiert werden. Altmaier würdigte die Maßnahmen als rechtssicher, wirtschaftlich vernünftig sowie sozial- und umweltpolitisch ausgewogen. „Zum ersten Mal ist es gelungen, den Strukturwandel so abzufedern, dass neue Arbeitsplätze entstehen, bevor die alten wegfallen.“ Deutschland sei das einzige Industrieland, das gleichzeitig aus Kohle und Kernenergie aussteigt. Altmaier versprach zudem, dass die Stromversorgung gesichert

sei und die Preise auf europäischen Durchschnitt sinken sollen. Auch Joachim Pfeifer (CDU) wies auf die Ausgewogenheit der Maßnahmen hin. Zuletzt erfolgte Änderungen im Gesetz wie eine Erhöhung des Kohleersatzbonus würden das Erreichen der Klimaziele beschleunigen. „Es ist ein Riesenerfolg, dass wir einen Kohleausstieg per Gesetz schaffen“, bekräftigte Matthias Miersch (SPD). Die Politik gestalte mit 40 Milliarden Euro Zukunft, anstatt dies dem Markt zu überlassen. Das Ziel 65 Prozent erneuerbarer Energien bis 2030 werde erstmals gesetzlich festgeschrieben. Er wertete zudem die regelmäßigen Prüftermine als Erfolg, die es möglich machten, Maßnahmen anzupassen. Gleichwohl fange die eigentliche Arbeit jetzt erst an, sagte Miersch unter Verweis auf den notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien. Die Opposition kritisierte vor allem die Gesetze zum Kohleausstieg scharf. Der Ausstieg an sich sei falsch und zu kurzfristig, sagte Tino Chrupalla (AfD). Er plädierte für eine Fristverlängerung bis 2050. Bisher sei kein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen worden, sagte Chrupalla. Seiner Ansicht nach handelt die Politik verantwortungslos gegenüber Menschen und den Energieversorgern, denn denen fehle

Planungssicherheit. Erneut forderte er eine Sonderwirtschaftszone in der Lausitz. Junge Menschen bräuchten eine Bleibeperspektive. Für die FDP hat die Bundesregierung einen „planwirtschaftlichen Irrgarten“ entworfen. „Die Liste an Dingen, die in beiden Gesetzen falsch angegangen wurden, ist endlos“, sagte Martin Neumann. Es fehle an Anreizen für privatwirtschaftliche Investitionen, es brauche mehr Wettbewerb emissionsarmer Energieträger, mehr Netzausbau und mehr Digitalisierung. Die Linksfraktion hingegen sah eher eine „Politik für die Konzerne, nicht für die Mehrheit der Menschen in diesem Land“. Der Kohleausstieg müsse spätestens 2030 erfolgen, die 20 dreckigsten Kohleleimer sofort abgestellt werden, forderte Lorenz Gösta Beutin. Außerdem müsse den Konzernen ein Export ihrer Technologie verboten werden. Beutin brachte eine „Vergesellschaftung“ dieser Konzerne ins Spiel, sollten diese Politik gegen die Menschen machen. In den Augen von Grünen-Chefin Annalena Baerbock ist ein „Kohleabsicherungs-gesetz“ entstanden. Das Gesetz sei an den entscheidenden Stellen so aufgeweicht worden, dass künftigen Regierungen Steine in den Weg gelegt werden, um das Pariser Klimaschutzabkommen zu erfüllen. Sie prangerte darüber hinaus die geplanten Zahlungen an die Kraftwerkskonzerne in Höhe von mehr als vier Milliarden Euro an. Ihre Zustimmung zum Strukturstärkungsgesetz begründete Baerbock damit,

dass die Beschäftigten Unterstützung verdienen. Für diesen Gesetzentwurf stimmten im Anschluss CDU/CSU, SPD und Grüne. AfD und FDP stimmten mit Nein, die Linke enthielt sich. Über das Kohleausstiegsgesetz wurde nach zunächst unklaren Mehrheitsverhältnissen per Hammelsprung abgestimmt, es fand eine deutliche Mehrheit. Mehrere Oppositionsanträge zu dem Thema wurden abgelehnt. Ob damit nun das Ende einer Ära eingeleitet ist oder eher eine neue Streitrunde, wird sich zeigen. Einen Knackpunkt nämlich haben die Abgeordneten auf den Herbst verschoben: Die öffentlich-rechtli-

chen Verträge, mit denen die Entschädigungen an die Kraftwerkskonzerne befristet werden sollen. Die Zahlen dürften für weitere Diskussionen sorgen – im Bundestag und in den Straßen darum herum, wo Demonstranten in der vergangenen Woche lautstark und sichtbar protestierten. Ihnen geht der Kohleausstieg nicht schnell genug und sie kritisieren die Vereinbarungen mit Kohle-Konzernen – was Greenpeace-Aktivisten mit einem Verhüllen des Konrad-Adenauer-Haus nahe des Berliner Tiergartens eine Weile tauchten sie die Bundesgeschäftsstelle der CDU in schwarz. *Kristina Pezzei*

**»Es ist ein Riesenerfolg, dass wir einen Kohleausstieg per Gesetz schaffen.«**

Matthias Miersch (SPD)

**> STICHWORT**

**Der Ausstieg aus der Kohleverstromung**

**> Zeitplan** Bis spätestens 2038 werden alle Braun- und Steinkohlekraftwerke in Deutschland abgeschaltet. Ein früherer Ausstieg bis 2035 bleibt möglich. Steinkohlekraftwerke sollen per Ausschreibung vom Netz gehen – wer weniger Entschädigung verlangt, erhält den Zuschlag.

**> Strukturstärkung** Die Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg erhalten bis zu 40 Milliarden Euro, um den Wandel in ihren Revieren zu bewältigen. Ein Teil davon geht direkt an die Länder, ein Teil fließt in konkrete Projekte und Infrastrukturmaßnahmen.

**> Entschädigung** Die betroffenen Konzerne RWE und LEAG sollen insgesamt mehr als vier Milliarden Euro Entschädigung dafür erhalten, dass sie früher als beabsichtigt aus der Verstromung aussteigen. Näheres sollen öffentlich-rechtliche Verträge regeln, die im Herbst unterzeichnet werden sollen.

# Lebenstipps von Gerhard Schröder

## ENERGIE II Der Altkanzler wettet in einer Anhörung zur Pipeline Nord Stream 2 gegen die US-Handelspolitik

Für zwei Stunden hat sich Altkanzler Gerhard Schröder (SPD) in der vergangenen Woche zurück auf der Bundestagsbühne präsentiert – und den Auftritt für mahnungsvolle Sätze in Bezug auf die US-Handelspolitik genutzt wie dem, den Anfängen zu wehren. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie schuf die passende Kulisse für eine Inszenierung rund um rigide Sanktionspläne, mit denen die US-Politik die Fertigstellung von Nord Stream 2 verhindern will. Das Projekt soll als zweite Erdgas-Pipeline durch die Ostsee von Russland nach Deutschland führen. Die schillerndste Rolle neben anderen Sachverständigen spielte dabei Altkanzler Schröder. Er war als Aufsichtsratsvorsitzender der Nord Stream AG eingeladen worden. Der Auftritt von Schröder mehte in jedem Fall die öffentliche Aufmerksamkeit für ein US-Vorgehen, das im Ausschuss mit seltener Einmütigkeit verurteilt wurde: Die Arbeiten an der überwiegend fertiggestellten zweiten Gaspipeline nach Lubmin in Mecklenburg-Vorpommern mussten nach ersten US-Sanktionen eingestellt werden. Gegen die für Herbst geplante Wiederaufnahme der Arbeiten sollen laut Gesetzentwurf neuerliche Sanktionen jetzt gegen alle rund 120 beteiligten Firmen und sogar deutsche Amtsträger greifen. Investitionen

von zwölf Milliarden Euro wären in den Sand gesetzt. Immer wieder klang im Verlauf der Sitzung an, dass die Amerikaner vor allem ihr eigenes Erdgas verkaufen wollen. **Bedarf für Erdgas** Schröder sah es so: Mit den Sanktionen wollten die Amerikaner das Heft des energiepolitischen Handelns selbst in die Hand nehmen und souveränen Staaten vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben. Der vorgebliche Grund, dass die Energiesicherheit gefährdet werde, sei falsch. Es gebe eine gegenseitige Abhängigkeit: Russlands Staatsbudget sei sehr abhängig von Öl- und Gaslieferungen. Und Europa brauche Erdgas noch für sehr lange Zeit als Überangstechnologie zur Erreichung der Klimaziele. Experten unterstützten dies; unter anderem bekräftigte André Wolf vom Hamburger Weltwirtschaftsinstitut, dass angesichts der Neige gehender Ressourcen in der Nordsee der Lieferanteil Russlands auch ohne die Pipeline steigen werde. Von einem wachsenden Erpressungspotenzial zu sprechen, erscheine dennoch unangemessen, fügte Wolf hinzu: Im Hinblick auf seinen Staatshaushalt werde Russland aller Voraussicht nach auch zukünftig auf die Einnahmen aus Energieexporten Richtung Europa in

bedeutendem Maße angewiesen sein, so der Experte. Breiten Raum nahm in der Anhörung die „Gretchenfrage“ ein, wie es Volker Treier vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) formulierte. Eine Eskalation von Handelskonflikten wäre nach seiner Überzeugung nicht im Interesse deutscher Unternehmen. Er sprach sich gegen Gegenseitigkeiten aus. Ähnlich bewertete Michael Harms (Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft) die Situation, der Strafzölle und persönliche Sanktionen gegen US-Abgeordnete kritisch sah. **Europäische Souveränität** Timm Kehler (Zukunft Erdgas) setzte auf eine geschlossene Position des Bundestags, flankiert durch eine starke Reaktion anderer betroffener EU-Staaten und eine Intervention der EU-Kommission bei der US-Regierung. Kirsten Westphal (Stiftung Wissenschaft und Politik – SWP) meinte, um im Machtkonzert der Großen Gehör zu finden, solle die Herstellung europäischer Souveränität klarer Referenzpunkt deutscher Energiepolitik sein. Gerhard Schröder gab sich rigoroser. Bei allen diplomatischen Bemühungen werde es ohne Gegenseitigkeiten nicht gehen,

sagte der Altkanzler. Wie diese Maßnahmen aussehen könnten, vermochte er aber nicht zu beschreiben. Und vor allem werde er „den Deubel tun“, sich russische Reaktionen ausdenken, ergänzte Schröder. Und wie reagieren die betroffenen Unternehmen? Er gehe davon aus, dass sich die Firmen Sanktionen beugen würden, ließ Felix Helmstädter von der internationalen tätigen Wirtschaftsrechts-Kanzlei Morrison & Foerster anklängen. Schröder mahnte, es sei falsch, jetzt schon die Flinte ins Korn zu werfen. Er dämpfte indes die Hoffnung, dass sich mit einer möglichen Wahl von Joe Biden zum neuen US-Präsidenten im November bald etwas an der Handelspolitik der USA ändern werde. In die selbe Kerbe schlug Jonathan Hackenbroich (European Council on Foreign Relations): Besonders besorgniserregend sei, dass es sich um Politikern aus dem Kongress, nicht aus dem Weißen Haus handele, sagte er. *Franz Averdunk*

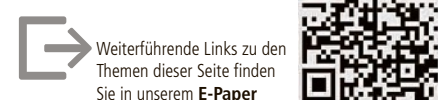
Anzeige

## DAS LEBEN ÄNDERT SICH

**Bitte benachrichtigen Sie uns bei:**

- Namensänderung
- Adressänderung
- Änderung der Bankverbindung

Telefonisch unter: 089-85853832,  
via E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de  
oder online unter:  
www.das-parlament.de/aboservice



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**KURZ NOTIERT**

**Linke: Kolonialismus ist Ursache für Rassismus**

Die Linksfraktion fordert die Bundesregierung auf, den Kolonialismus des Deutschen Kaiserreichs „unmissverständlich als Verbrechen“ zu benennen und als eine der Ursachen für rassistische Diskriminierungen anzuerkennen. In einem Antrag (19/20546), den der Bundestag am Donnerstag ohne Aussprache in den Kulturausschuss überwies, spricht sie sich zudem dafür aus, an den Universitäten spezielle Lehrstühle zur Erforschung der Kolonialgeschichte einzurichten und das Thema verstärkt in der schulischen, kulturellen und politischen Bildung zu verankern.

**AfD: Publikationen im Auftrag von Ministerien auf Deutsch**

Nach dem Willen der AfD-Fraktion sollen Publikationen mit politischen Handlungsempfehlungen, die im Auftrag von Bundesministerien von anderen Institutionen erstellt werden, zukünftig prinzipiell immer auch in deutscher Sprache publiziert werden. Den entsprechenden Antrag (19/20689) überwies der Bundestag am Donnerstag ohne Aussprache in die Ausschüsse.

**Mitglieder des Kuratoriums der Zwangsarbeiter-Stiftung**

Die Abgeordneten Karin Maag (CDU), Stephan Mayer (CSU), Dietmar Nietan (SPD) und Renate Alt (FDP) werden den Bundestag zukünftig im Kuratorium der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vertreten. Der Bundestag billigte am Donnerstag die entsprechenden Wahlvorschläge. Abgelehnt wurde hingegen die Wahl des AfD-Abgeordneten Volker Münz in das Gremium. Die Stiftung wurde 2002 gegründet, um ehemalige Zwangsarbeiter des NS-Regimes zu entschädigen und Projekte zur Versöhnung zu fördern.

**Gremienwahl zur Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung**

Die Parlamentarier Stephan Mayer (CSU), Eckhard Pols (CDU) und Marianne Schieder (SPD) sind in den Stiftungsrat der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ gewählt worden. Der Bundestag billigte am Donnerstag den entsprechenden Wahlvorschlag. In das Gremium wurden zudem Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU), Staatsminister Michael Roth (SPD) für das Auswärtige Amt, Michael Frehe für das Bundesinnenministerium, sowie die Vertreter des Bundes der Vertriebenen, der Katholischen und Evangelischen Kirche und des Zentralrats der Juden gewählt.

**Gremienwahl zur Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Die Abgeordneten Christoph Bernstiel (CDU), Katrin Budde (SPD), Linda Teuteberg (FDP) Simone Barrientos (Linke), Monika Lazar (Grüne) sind am Donnerstag in den Stiftungsrat der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ gewählt worden. Zudem wurden auf Vorschlag der Fraktionen Aline Fiedler, Markus Meckel, Frank Ebert, Burkhard Kleierner und Werner Schulz als Vertreter der Zivilgesellschaft in das Gremium gewählt. aw



Lernen am Laptop: Schüler der 3. Klasse der Grundschule Georgius Agricola im sächsischen Freiberg.

© picture-alliance/dpa

# Armutzeugnis

**BILDUNG** Die Gelder aus dem Digitalpakt fließen nur langsam ab. Es liegt an der Bürokratie, meint die FDP

Es war ein zäher Kraftakt bis der sogenannte Digitalpakt auf den Weg gebracht werden konnte. Erst im März vergangenen Jahres hatte der Bundesrat nach langem Hin und Her der nötigen Änderung des Grundgesetzartikels 104c zugestimmt, damit der Bund sich an den Kosten für die Digitalisierung von Deutschlands Schulen beteiligen kann. Die Ministerpräsidenten der Bundesländer störten sich daran, dass sich die Länder ab 2020 an Programmen des Bundes für die Länder zur Hälfte beteiligen müssen. Nachdem der Bund diese Forderung zu Gunsten individueller Regelungen zwischen Bund und Ländern aufgegeben hatte, gaben die Ministerpräsidenten ihren Widerstand auf. Mit immerhin 5,5 Milliarden Euro kann sich der Bund an den Kosten für die Digitalisierung der Schulen beteiligen.

Doch bislang fließt das bereitgestellte Geld aus dem Digitalpakt nur sehr zögerlich ab. Lediglich 125 Millionen Euro seien bislang an die Schulen ausbezahlt worden, monierte die stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Katja Suding am vergangenen Donnerstag im Bundestag. Die Liberalen machen vor allem bürokratische Hürden dafür verantwortlich und brachten deshalb einen Antrag (19/20582) ein, in dem sie eine Beschleunigung und Verschärfung der Antragsverfahren fordern.

**Kritik an Karliczek** Maßgeblich verantwortlich für den nur zähen Mittelabfluss sei aber auch Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU), monierte Suding in der Debatte über den Antrag. Statt einen Weg zu finden, wie das Geld an die Schulen komme, zuckte Karliczek lediglich mit den Schultern und zeige auf die Länder. „Das ist Arbeitsverweigerung“, hielt Suding der

Ministerin vor. Den Schulen in Deutschland fehle es schlicht am Nötigsten für einen digitalen Unterricht: Es existierten „keine didaktisch ansprechenden digitalen Lerninhalte, keine funktionierenden Lernplattformen, um Übungsaufgaben hochzuladen, keine Lernmanagementsysteme, um den Lernfortschritt zu beobachten“, zählte Suding auf. Während der Corona-Krise und den damit verbundenen Schulschließungen hätten sich diese Defizite schonungslos offenbart. „Das System Schule ist vor unser aller Augen zusammengebrochen“, sagte Suding. In anderen Ländern habe der Unterricht hingegen „von heute auf morgen digital stattfinden“ können, behauptete die Abgeordnete.

Unterstützung bekamen die Liberalen aus den Reihen von Bündnis 90/Die Grünen. Allerdings sei schon vor der Corona-Krise klar gewesen, dass die meisten Schulen bei der Digitalisierung „noch ganz am Anfang

stehen“, stellte Margit Stumpp (Grüne) klar. Ein Grund dafür sei die Struktur des Bildungsföderalismus und eine unfaire Verteilung der Lasten: „Arme Kommunen, die das Geld für Digitalisierung nicht hatten, werden jetzt bei wegbrechenden Steuereinnahmen noch weiter unter Druck geraten.“ Deshalb sei es auch völlig unverständlich, dass der Bildungsbereich beim riesigen Konjunkturpaket vergleichsweise wenig abkommen habe. „Wir hoffen mit der FDP auf die Einsicht, dass Entbürokratisierung tatsächlich nützt und Bildung endlich als gesamtpolitische Verantwortung verstanden wird.“, sagte Stumpp. Deshalb stimme ihre Fraktion dem FDP-Antrag zu.

**Verantwortung der Länder** Die CDU-Abgeordnete Dielind Tiemann räumte ein, dass der Digitalpakt „noch nicht in ausreichendem Maße umgesetzt sei“, dass die Ausbildung der Lehrer „noch schleppend“ vorangehe und dass Lerninhalte „noch nicht so digitalisiert sind und so zur Verfügung stehen, wie wir es brauchen würden“. Dann allerdings holte die Unionsabgeordnete zum verbalen Gegenschlag aus: Die FDP versuche ja immer wieder, dem „Bund das zuzuschieben, was in der Verantwortung der Länder liegt“. So habe die FDP in Nordrhein-Westfalen das Kultusministerium in der Hand, sei aber bei der Digitalisierung der Schulen nicht sehr weit gekommen. Bislang habe das Bundesland, das eine Milliarde Euro aus dem Digitalpakt abrufen könnte, erst 6,6 Millionen Euro abgerufen. „Wenn Sie meinen, Sie könnten es besser als alle anderen, dann könnten Sie das mal unter Beweis stellen“, sagte Tiemann.

Die SPD-Parlamentarierin Marja-Liisa Völlers bescheinigte den Liberalen, sie machten es sich mit ihrem Antrag „ein bisschen einfach“. Einerseits beklagten sie den langsamen Mittelabfluss aus dem Digitalpakt, forderten aber im gleich Atemzug bereits einen zweiten Digitalpakt. Da fehle die Logik. Völlers verwies ebenso wie die CDU-Abgeordnete Ronja Kemmer darauf, dass in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen der Digitalpakt gut umgesetzt werde. In diesen Ländern würden die Kultusminister von der CDU oder SPD gestellt, sagte Kemmer.

**Lehrermangel** Eine Abfuhr handelten sich die FDP für ihre Forderungen auch bei der AfD ein. Der Antrag gehe „völlig an der Realität unserer Schulen vorbei“, befand Michael Espendiller (AfD). Die These, dass die Mittel aus dem Digitalpakt wegen zu komplizierter Vorschriften nicht abfließen würden, sei „steil“. Wenn es die Schulen nicht schaffen sollten, „sich ein paar Seiten durchzulesen, die Anforderungen zu erfüllen, dann sollte man sie auch nicht auf unsere Kinder loslassen“, sagte Espendiller. Die eigentlichen Probleme in den Schulen lägen auch an ganz anderen Stellen. In allen Schulformen herrsche Lehrermangel, die Klassen seien zu groß, die Lehrer bekämen nicht ausreichend Zeit für die Unterrichtsvorbereitung oder Weiterbildung. Grundsätzlich könne man sich ja gerne über digitale Lernkonzepte unterhalten, aber zuerst sei dafür zu sorgen, dass die Schüler „in den traditionellen Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens sattelfest sind“, argumentiert der AfD-Abgeordnete.

Ganz ähnlich argumentierte auch Birke Bull-Bischoff von der Linksfraktion. Der „Hype“ der FDP in Sachen Digitalisierung führe langsam „auf einen schrägen Pfad“ und verstelle den Blick auf die zentralen Probleme des Bildungswesens: „Lehrermangel, der Mangel an Schulsozialarbeit, der Mangel an vernünftigen modernen inklusiven Schulgebäuden“, zählte Bull-Bischoff auf. Alexander Weinlein

**KURZ REZENSIIERT**

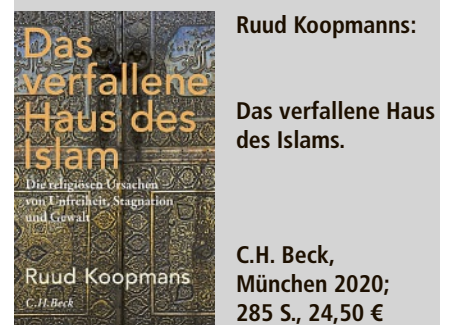


Clive Hamilton, Mareike Ohlberg:  
Die lautlose Eroberung.  
DVA, München 2020; 495 S., 26 €

Es war kein Ausrutscher, als Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) im Herbst 2001 vor seiner China-Reise ausrief, er habe es satt, Peking mit einer Liste politischer Gefangener zu belästigen. Viele Politiker setzen auf eine engere Zusammenarbeit mit China, schließlich haben für das Exportland Deutschland wirtschaftliche Interessen und damit Millionen Arbeitsplätze Vorrang. Umgekehrt investiert China große Summen in das Projekt, „dem Westen dabei zu helfen, China besser zu verstehen“, versichern die China-Experten Clive Hamilton und Mareike Ohlberg. Tatsächlich gehe es der Kommunistischen Partei (KP) aber nur darum, die „internationale Ordnung zu verändern und die Welt nach ihrer Vorstellung zu gestalten“.

Der Australier und die Deutsche haben zweifellos eines der besten politischen Bücher des Jahres geschrieben. Gleichwohl klingt die Warnung der Autoren vor Chinas globalen Ansprüchen zunächst alarmistisch. Ihre Kritik erinnert an die Klagen über den Niedergang der westlichen Demokratie im Allgemeinen und des parlamentarischen politischen Systems im Besonderen. So gratiierte schon während des Kalten Krieges die Furcht vor der „Kommunistischen Internationale“ und „dem langen Arm des Kremels“. Versuche, die liberale Demokratie zu unterwandern, blieben jedoch erfolglos.

Peking verfolgt einen geschickteren Ansatz als die Sowjetunion: Die KP suche nach willigen Verbündeten in der deutschen Innenpolitik, Kritiker bringe China zum Schweigen und unterwandere erfolgreich westliche Institutionen. Insbesondere auf Unwissenheit führen die Autoren zurück, dass es den westlichen Gesellschaften so schwer falle, einen der gefährlichsten Feinde der universellen Menschenrechte richtig einzuschätzen. Ihr perfekt recherchiertes Buch gewährt lesenswerte Einsichten in die chinesische Innen-, Wirtschafts- und Außenpolitik – und die Praktiken der chinesischen Geheimdienste. manu



Ruud Koopmans:  
Das verfallene Haus des Islam.  
C.H. Beck, München 2020; 285 S., 24,50 €

Eines möchte der Berliner Migrationsforscher Ruud Koopmans von Anfang an klar stellen: Er sei islamkritisch, nicht islamfeindlich. Mit seinem empfehlenswerten Buch schaltet er sich pointiert in die polarisierende Debatte über den Islam ein. Vehement widerspricht der Soziologe jenen Stimmen, die behaupten, Kultur und Religion seien für die Integrationsbereitschaft von Migranten „irrelevant“. Im Gegenteil: Die Religion sei eine wesentliche Ursache für die mangelhafte Integration bestimmter muslimischer Milieus.

Koopmans analysiert die Statistiken der Einwanderungsländer und stellt fest, dass Muslime „in den unteren Regionen der Integrationsrankings zu finden sind“. Muslimische Migranten ließen die von ihnen erlebte Kultur der Unterdrückung, Intoleranz und des religiösen Eifers nicht zu Hause zurück. Deschihadistische Gewaltbereitschaft, Antisemitismus und Homophobie in der islamischen Diaspora hätten ihren Ursprung in ihren Herkunftsländern. Das Haus des Islam erlebe eine Krise, die auf drei Kernproblemen beruhe: Der fehlenden Trennung von Religion und Staat, der Benachteiligung der Frauen und der Geringschätzung säkularen Wissens. Dieser Befund zeige, dass weder Israel noch Islamophobie oder der westliche Kolonialismus für die Probleme der islamischen Welt herangezogen werden könnten.

Nicht weniger pointiert als seine Analyse fällt Ruudmans Forderung aus: Solange sich der Zentralrat der Muslime und andere Vereine nicht von verfassungsfeindlichen, antisemitischen und türkisch-nationalistischen Extremisten in den eigenen Reihen trenne, hätten sie keinen Anspruch auf staatliche Fördergelder. Weniger überzeugend hingegen sind seine Aussagen über das Konfliktpotenzial des Islams. Denn für die aktuelle Gewaltwellen im Nahen und Mittleren Osten sind nicht zuletzt die Militärinterventionen der Sowjetunion und der USA verantwortlich. manu

Anzeige



Deutscher Bundestag

**Ausschreibung Wissenschaftspreis 2021**

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages zu bewerben.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zum vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Bewerbungsschluss: 15. Juli 2020  
Teilnahmebedingungen unter  
<http://www.bundestag.de/wissenschaftspreis>

Deutscher Bundestag  
Fachbereich WD 1  
Wissenschaftspreis  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin



Mail: [wissenschaftspreis@bundestag.de](mailto:wissenschaftspreis@bundestag.de)  
Telefon: +49 30 227-38630

## Auflagen für Netflix & Co

**MEDIEN** Bundestag verschärft Jugendschutz

Für die Anbieter audiovisueller Mediendienste und Videohostingplattformen wie Youtube, Vimeo, Amazon Prime oder Netflix gelten künftig strengere Auflagen im Bereich des Jugendschutzes, bei Werbung und strafrechtlich relevanten Inhalten. Zudem müssen sie ein Melde- und Abhilfeverfahren für die Beschwerden von Nutzern einrichten. Dies sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung Telemediengesetzes und weiterer Gesetze (19/18789) vor, den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in der durch den Wirtschaftsausschuss geänderten Fassung (19/20664) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD gegen das Votum der AfD- und der FDP-Fraktion verabschiedet hat. Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich der Stimme.

Mit der Annahme der Gesetzesvorlage wird die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) in deutsches Recht umgesetzt. Die Richtlinie war

von der EU im November 2018 überarbeitet worden. Die Richtlinie enthält unter anderem strenge Vorgaben für Werbung oder Produktplatzierungen in Fernsehprogrammen für Kinder sowie auf Plattformen. Zudem haben die Anbieter geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche vor schädlichen Inhalten wie Gewaltverherrlichung oder Pornografie zu schützen. Personenbezogene Daten von Minderjährigen dürfen nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden. Mit der Richtlinie sollen auch europäische Fernseh- und Filmproduktionen gefördert werden. So müssen Video-On-Demand-Plattformen künftig mindestens 30 Prozent ihres Angebotes aus europäischen Produktionen bestreiten.

**Barrierefreiheit** Teile der AVMD-Richtlinie – etwa zum Jugendschutz, zur Werbung und zur Einhaltung der 30 Prozent-Quote – gelten auch für die Deutsche Welle. Der Auslandssender wird durch die Gesetzesnovelle zudem verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten verstärkt barrierefreie Angebote für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen. Über die ergriffenen Maßnahmen soll er dem Rundfunkrat alle drei Jahre Bericht erstatten. aw



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Gefallenrede des Atheners Perikles im Jahr 431 v. Chr.: „Die Verfassung, die wir haben, heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist.“ (Gemälde von Philipp von Foltz)

© picture-alliance/akg-images

# Ein Drama mit vielen Akten

**WAHLRECHT** Das jahrelange Ringen um eine Neuregelung zur Begrenzung der Abgeordnetenzahl spitzt sich weiter zu

Es war nicht so, dass das Problem einfach übersehen wurde, als der Bundestag am 21. Februar 2013 das seitdem gültige Wahlrecht beschloss: Natürlich sei nach der folgenden Bundestagswahl zu analysieren, ob die Neuregelung dann „zu einer unangemessenen Vergrößerung des Bundestages geführt hat“, und gegebenenfalls darauf zu reagieren, hieß es etwa aus der Union. Auch anderen Befürwortern des mühsam gefundenen Kompromisses schwante schon, dass das Parlament in der folgenden Legislaturperiode „nacharbeiten“ müsse, wie ein Redner sagte, um „nicht dauerhaft zu einer ziemlichen Vergrößerung“ zu kommen – die nämlich wäre „nicht gut für die Arbeitsfähigkeit und die Akzeptanz des Parlaments“, wobei letztere der Bundestag die Neuregelung mit breiter Mehrheit. Nur Die Linke votierte wegen der drohenden Parlamentsvergrößerung gegen das neue Wahlrecht, wogegen die von ihr bevorzugte Alternative des „föderalen Proporz“ unter den Bundesländern bei der Zusammensetzung des Parlaments „verzerrt“ hätte.

620 Mitglieder zählte der Bundestag damals, und bei der Neuwahl im Herbst 2013 wuchs die Abgeordnetenzahl entgegen aller Befürchtungen verhältnismäßig moderat um elf auf 631. Das waren zwar immer noch 33 mehr als die gesetzlich fixierte Mindest- und Sollstärke von 598, galt aber als hinnehmbar. Dennoch rief der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) in der ersten Sitzung des neugewählten Parlaments dazu auf, rechtzeitig vor der nächsten Wahl noch einmal „gründlich auf das novellierte Wahlrecht zu schauen“. Dass das Wahlergebnis von 2013 mit vier Überhangmandaten durch die neuen Berechnungsmechanismen zu 29 Ausgleichsmandaten geführt habe, lasse „die Folgen ahnen, die sich bei einem anderen, knapperen Wahlausgang für die Größenordnung künftiger Parlamente ergeben könnten“.

**Rekordwert** Lammerts Appell verhallte indes folgenlos, auch ein von ihm selbst 2016 vorgelegter Reformvorschlag führte zu keinem Ergebnis. Wie begründete seine Warnung war, zeigte sich bei der Bundestagswahl 2017: Die Zahl der Abgeordneten wuchs nochmals um fast 80 auf den Rekordwert von 709, womit die Sollstärke in der laufenden Legislaturperiode um ganze 111 Sitze übertroffen wird. Zu viele, wie es auch im Parlament selbst heißt; zudem droht bei der nächsten Bundestagswahl ein weiteres Anwachsen auf mehr als 800 Parlamentarier. Dennoch zeichnete sich fast drei Jahre lang kein mehrheitsfähiger Vorschlag zur Verringerung ab; mittlerweile laufen bereits die Vorbereitungsarbeiten für die Wahl 2021.

Bewirkt worden ist der massive Anstieg der Abgeordnetenzahl im Jahr 2017 durch 46 „Überhangmandate“, die zusätzlich durch 65 sogenannte Ausgleichsmandate kompensiert wurden. Was so kompliziert klingt, resultiert aus dem „personalisierten

Verhältniswahlrecht“ in Deutschland, das jedem Wähler zwei Stimmen zuweist. Mit der ersten wird die Hälfte der vorgesehenen 598 Parlamentarier per Mehrheitswahlrecht direkt in den 299 Wahlkreisen gewählt; das „Direktmandat“ gewonnen hat, wer dort jeweils die meisten Stimmen erhält, also die relative Mehrheit erringt. Mit der anderen Stimme wird eine Kandidatenliste der Parteien gewählt; diese Zweitstimme für die Landeslisten entscheidet darüber, mit wie vielen Abgeordneten die einzelnen Parteien im Parlament vertreten sind.

Das Bundeswahlgesetz spricht daher von einer „mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl“, wobei letztere den „Grundcharakter der Wahl“ darstellt, wie nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht etwa in seinem Wahlrechtsurteil vom 25. Juli 2012 hervorhob (2 BvF 3/11). Danach darf dieser „Grundcharakter der Wahl als einer Verhältniswahl“ auch nicht durch Überhangmandate aufgehoben werden, die dann entstehen, wenn eine Partei mehr Wahlkreismandate gewinnt, als ihrem Zweitstimmenergebnis entspricht. Solche Überhangmandate, die bei knappen Mehrheitsverhältnissen im Parlament zum „Zünglein an der Waage“ werden können, gab es im Bundestag fast immer. Allerdings hat ihre Zahl angesichts zurückgehender Zweitstimmenergebnisse der in den Wahlkreisen gleichwohl starken Volksparteien zuletzt stark zugenommen: Aktuell sind es 43 für die Union und drei für die SPD. Damit die Zusammensetzung des Parlaments trotzdem dem Zweitstimmenergebnis der Parteien entspricht, beschloss der Bundestag 2013, diese Überhangmandate durch zusätzliche „Ausgleichsmandate“ für zunächst leer ausgegangene Listenbewerber zu kompensieren. Den vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 2012 zugestandenem Spielraum, rund 15 Überhangmandate nicht auszugleichen („etwa die Hälfte der für die Bildung einer Fraktion erforderlichen Zahl“), nahm der Gesetzgeber bei der Reform 2013 nicht in Anspruch, sondern schrieb einen vollständigen Ausgleich der Überhangmandate fest. Dabei werden so viele zusätzliche Sitze an die Fraktionen verteilt, das deren Kräfteverhältnis im Parlament wieder dem Zweitstimmenergebnis entspricht.

**Viele Vorschläge** So absehbar das damit verbundene „erhebliche Vergrößerungsrisiko“ (Lammert) zumal in Zeiten einer sich wandelnden Parteienlandschaft war, so schwierig sollte sich in den Folgejahren das „Nacharbeiten“ zur Begrenzung der Abgeordnetenzahl gestalten. Schon bei Lammerts Vorschlag von 2016, ab einer festzuschreibenden Höchstzahl von etwa 630 Sitzen darüber hinaus gehende Überhangmandate nicht mehr auszugleichen,

sahen sich etwa die kleineren Parteien benachteiligt, die mangels entsprechender Direktmandate nicht mit Überhängen rechnen dürfen. Nach der Wahl von 2017 sollte dann eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aller im Parlament vertretenen Parteien unter Vorsitz von Lammerts Nachfolger Wolfgang Schäuble (CDU) Abhilfe schaffen, kam aber nach rund einjährigen „intensiven Bemühungen“ zu keinem Konsens. Schäuble warb daraufhin dafür, die Zahl der Wahlkreise (und damit der Direktmandate) von 299 auf 270 zu reduzieren und zugleich bis zu 15 Überhangmandate nicht auszugleichen. Das konnte auch etwa bei der CSU, die 2017 in Bayern (bei einem Zweitstimmenergebnis von 38,8 Prozent) alle Wahlkreise direkt gewann, keine rechte Freude wecken, wogegen die Union von Überhängen ohne Ausgleich am meisten profitieren würde.

Auf entsprechend wenig Gegenliebe stießen später auch die Vorschläge der Oppositionsfraktionen. Bereits im vergangenen November lehnte der Bundestag einen AfD-Antrag (19/14066) ab, die Zahl der Direktmandate einer Partei entsprechend deren Zweitstimmenergebnis zu begrenzen. Wahlkreisgewinner mit den relativ schlechtesten Ergebnissen – mancherorts reichen schon weniger als 30 oder gar 25 Prozent – blieben dann außen vor und ihre Wahlkreise ohne direkt gewählte Volks-

vertreter. In dieser Woche brachte die AfD den Vorschlag erneut ein (19/20602). Zum wiederholten Mal von der Koalitionsmehrheit vertagt wurde am vergangenen Mittwoch im Innenausschuss ein gemeinsamer Gesetzentwurf von FDP, Linken und Grünen (19/14672). Er zielt darauf ab, die Entstehung von Überhangmandaten möglichst zu vermeiden, indem das Verhältnis von Listen- und Direktmandaten von ursprünglich 50 zu 50 auf etwa 60 zu 40 zugunsten der Listenmandate verändert wird. Dazu soll der Vorlage zufolge die Zahl der Wahlkreise auf 250 verringert, die Gesamtsitzzahl dagegen auf 630 erhöht werden; zudem soll die „Vorabverteilung von Sitzen auf die Parteien in den Ländern“ entfallen, da auch dieses Verfahren „zu unnötigem Ausgleichbedarf“ führe.

Mit weniger – und damit zwangsläufig auch größeren – Wahlkreisen wollte sich insbesondere die CSU nicht anfreunden; auch aus den Reihen der Christ- und Sozialdemokraten kamen Bedenken, Stichwort „Bürgernähe“. Andere in der Diskussion propagierte Modelle erreichten formal, etwa in Form von Anträgen, gar nicht den Bundestag, beispielsweise die Idee eines „Grabenwahlrechts“ mit 299 Direkt- und 299 Listenmandaten – und als voraussichtlicher Folge einer absoluten Unions-Mehrheit im Parlament. Auch der vor Monaten präsentierte SPD-Vorstoß, für die nächste

Wahl eine Obergrenze von 690 Abgeordneten vorzusehen und darüber hinausgehende Überhangmandate nicht zuzuteilen, erreichte bislang keine Drucksachen-Reife. Derweil läuft die Zeit: Seit Donnerstag vorletzter Woche können die Parteien ihre Kandidaten für die Wahl im nächsten Jahr nominieren; die ersten Wahlkreisbewerber sind bereits aufgestellt. Jetzt noch Wahlkreiszuschneide verändern zu wollen, gilt – je nach Einschätzung – als „sehr ambitioniert“ bis „nicht mehr möglich“. Auch bei anderen Eingriffen in das Wahlrecht ist eine bestimmte zeitliche Distanz zum näher rückenden Wahltag geboten. Ein drohendes Anwachsen des Bundestages auf mehr als 800 Parlamentarier aber tatenlos hinzunehmen, birgt die Gefahr des erwartbaren Vorwurfs an die Abgeordneten, inmitten der aktuellen Krisenzeit nur die eigene Absicherung im Blick zu haben – auch keine schöne Wahlkampfperspektive.

Unmittelbar vor der letzten Sitzungswoche des Bundestags vor der Sommerpause überraschte nun Unions-Fraktionschef Ralph Brinkhaus (CDU) mit einem Vorstoß, für die Wahl 2021 die Zahl der Mandate auf maximal 750 zu begrenzen, wobei im Wechsel jeweils ein Überhangmandat gestrichen und eines nicht auszugleichen werden soll. Nach langer Diskussion über verschiedene Modelle verständigte sich seine Fraktion schließlich am Dienstag auf

den Vorschlag, die Zahl der Wahlkreise um 19 auf 280 zu reduzieren und sieben Überhangmandate nicht auszugleichen. Ein gerade beim Wahlrecht wünschenswerter Konsens ist damit freilich nicht in Sicht, wie eine nochmalige Debatte am Freitag zeigte (siehe Beitrag unten). So wird es nach der Sommerpause zum nächsten Akt des Dramas kommen. Ob mit Finale, bleibt abzuwarten. **Helmut Stoltenberg**

**Überhangmandate können zum Zünglein an der Waage werden.**

**Die ersten Wahlkreisbewerber sind bereits aufgestellt.**

**KOMPAKT**

**Die Vorschläge zur Verkleinerung**

**> AfD** Sie hat ihren 2019 vom Bundestag abgelehnten Vorschlag (19/14066), Direktmandate einer Partei entsprechend dem Zweitstimmenergebnis zu begrenzen, erneut eingebracht (19/20602).

**> FDP, Linke und Grüne** In ihrem Gesetzentwurf (19/14672) schlagen die drei Fraktionen vor, die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 250 zu senken und die Gesamtsitzzahl auf 630 anzuheben.

**> SPD** Von ihr kommt als Übergangslösung für die Wahl 2021 der Vorschlag einer Obergrenze von 690 Abgeordneten, ab der weitere Überhangmandate nicht zugeteilt werden.

**> CDU/CSU** Ihr Modell sieht vor, die Zahl der Wahlkreise um 19 auf dann 280 zu reduzieren und sieben Überhangmandate nicht auszugleichen.

## Letzter Schlagabtausch vor der Sommerpause

**DEBATTE** Mit ihrem Vorschlag zur Wahlrechtsreform stößt die Union bei den anderen Fraktionen auf scharfe Kritik

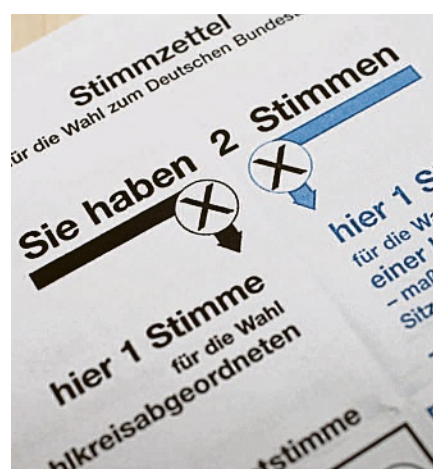
Freitagnachmittag, letzter Sitzungstag vor der Sommerpause: Noch einmal debattierten die Parlamentarier über eine Begrenzung der Abgeordnetenzahl bei künftigen Bundestagswahlen, bevor sie sich bis September in die heimischen Wahlkreise verabschiedeten. Mit 709 Mitgliedern liegt der Bundestag derzeit um 111 über dem Sollwert von 598 – eine Folge des seit 2013 geltenden Wahlrechts, über deren Abmilderung die Fraktionen nun schon die zweite Wahlperiode hindurch streiten: bislang ergebnislos.

Daran änderte auch die jüngste Debatte nichts, wogegen mittlerweile alle Fraktionen Vorschläge zur Eindämmung der Abgeordnetenzahl unterbreitet haben (siehe „Kompakt“). Mit 367 gegen 261 Stimmen lehnte das Parlament bei sieben Enthaltungen einen Antrag von FDP, Linken und Grünen ab, ihren gemeinsamen Gesetzentwurf für eine Wahlrechtsreform (19/14672) auch ohne abgeschlossene Ausschussberatung in zweiter und dritter Lesung zu behandeln; die Vorlage war zwei Tage zuvor im Innenausschuss von der Koalitionsmehrheit erneut vertagt worden. Auf klare Ablehnung der anderen Fraktio-

nen stieß in der Debatte der am Dienstag gefundene Unions-Kompromiss, die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 280 zu reduzieren und sieben Überhangmandate nicht auszugleichen.

Carsten Schneider (SPD) verwies darauf, dass seiner Fraktion der Vorschlag ihres Koalitionspartners bislang nicht schriftlich vorliege. Die SPD wolle keine Wahl, bei der durch Überhangmandate „der Wählerwillen nicht abgebildet wird“. Sie wolle für 2021 eine Begrenzung auf maximal 690 Abgeordnete, dabei aber an 299 Wahlkreisen festhalten; für die Wahl 2025 solle eine Kommission Reformvorschläge erarbeiten. Albrecht Glaser (AfD) stellte in Frage, dass für die Wahl 2021 noch Wahlkreise neu eingeteilt werden könnten. Schließlich dürften bereits seit dem 25. Juni die Kandidatenaufstellungen erfolgen, fügte Glaser hinzu, der zugleich für den erneut eingebrachten Reformvorschlag seiner Fraktion (19/20602) warb.

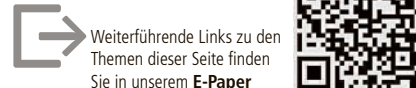
Konstantin Kuhle (FDP) unterstrich, dass der Unions-Vorschlag mit der Ablehnung einer Wahlkreisreduzierung durch die SPD „vom Tisch“ sei. Zugleich nannte er es „nicht akzeptabel“, sieben Überhangman-



**Wählen mit Erst- und Zweitstimme gilt als bewährt, schafft aber auch Probleme.**

date nicht auszugleichen. Dies würde bedeuten, dass der nächste Bundestag „nicht das Wahlergebnis repräsentieren soll“. Friedrich Straetmanns (Linke) wertete es als verfassungswidrig, sieben Überhangmandate nicht auszugleichen. Damit wolle die Unionsfraktion eine „absichtliche Begünstigung“ von CDU und CSU.

Britta Haßelmann (Grüne) warf Union und SPD vor, ein „Trauerspiel“ aufzuführen. Seit 2013 befasse sich der Bundestag mit dem Thema, doch spreche die Union nun von Beratungsbedarf und die SPD davon, eine neue Wahlrechtskommission einzusetzen. Auch habe sie „nicht ansatzweise den Eindruck“, dass sich Union und SPD im September einigen wollten. Ansgar Heveling (CDU) verteidigte dagegen den Vorschlag seiner Fraktion. Damit würden die Lasten nicht einseitig verteilt, auf föderale Bedürfnisse Rücksicht genommen und eine „für alle tragbare Anpassung des Wahlrechts angestrebt“. Auch werde so gewährleistet, dass Bundestagsabgeordnete für alle Bürger „erfahrbar bleiben“. Ferner trügen nicht ausgeglichene Überhangmandate, die in „einem engen Rahmen“ zulässig seien, „erheblich mit dazu bei, dass der Bundestag nicht weiter wächst“.







Auch junge Leute können auf Intensivpflege angewiesen sein, wie dieser Beatmungspatient, der unter einer fortschreitenden Muskelschwäche leidet.

© picture-alliance/dpa

# Ohne Zwang

**INTENSIVPFLEGE** Patienten sollen selbst entscheiden dürfen, wo sie versorgt werden

Eine wachsende Zahl von Patienten muss rund um die Uhr versorgt werden und ist dabei auf Unterstützung durch hochspezialisierte Pflegefachkräfte angewiesen. In der Intensivpflege werden Patienten in allen Altersgruppen betreut, Kinder ebenso wie Hochbetagte, in und außerhalb von Krankenhäusern. Eine außerklinische Intensivpflege kann beispielsweise erforderlich werden bei Tumorerkrankungen, chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen (COPD), Hirnschäden oder einem Wachkoma. Viele der Intensivpatienten sind auf Beatmungshilfen angewiesen.

**»Hier geht es nicht um Heimzwang, hier geht es um Qualitätspflicht.«**

Jens Spahn (CDU)  
Gesundheitsminister

2018 verzeichnete die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) rund 19.100 Leistungsfälle in der ambulanten und rund 3.400 Fälle in der stationären Intensivpflege mit Ausgaben in Höhe von rund 1,9 Milliarden Euro.

**Beatmung** Hinweise auf eine Fehlversorgung gibt es bei den Beatmungspatienten, deren Zahl in den vergangenen Jahren sprunghaft gestiegen ist. So wurden laut BKK Dachverband 2006 rund 25.000 Patienten stationär beatmet, 2016 waren es rund 86.000. Nach Ansicht von Experten wird das Potenzial zur Beatmungsentwöhnung oder Entfernung des Tracheostomas (Kanüle zur Luftröhre) bei Patienten in der außerklinischen Intensivpflege nicht ausgeschöpft. Hinzu kommen Berichte, wonach in der ambulanten Intensivpflege in manchen Fällen minderquali-

fiziertes Personal eingesetzt wird. In die Kritik geraten sind sogenannte BeatmungswGs, in denen mehrere beatmungspflichtige Patienten zu Hause betreut werden und von denen es in Deutschland rund 800 gibt. Die Krankenkassen veranschlagen rund 20.000 Euro pro Monat und Beatmungspatient, offenbar ein gutes Geschäft für kriminelle Organisationen.

**Selbstbestimmung** Mit einer Reform der Intensivpflege soll sich nicht nur die Versorgungsqualität verbessern, es sollen auch Fehlsteuerungen und Missbrauch möglichst eingedämmt werden. Der Gesetzentwurf (19/19368; 19/20720) der Bundesregierung, der vergangene Woche gegen das Votum der Opposition den Bundestag passierte, sieht einen neuen Leistungsanspruch auf außerklinische Intensivpflege vor, die nur von besonders qualifizierten Ärzten verordnet werden darf.

Die außerklinische Intensivpflege kann in Pflege- und Behinderteneinrichtungen, in Intensivpflegeeinrichtungen, zu Hause oder in Schulen, Kindergärten oder Werkstätten erbracht werden. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) soll jährlich prüfen, ob die Versorgung sichergestellt werden kann.

Behindertenfachverbände verlangten in der parlamentarischen Beratung, das Recht der Patienten, den Ort der Betreuung selbst wählen zu dürfen, müsse gewahrt werden. Sie befürchteten, die Patienten würden von

den Krankenkassen in Heime verwiesen, weil eine qualitativ hochwertige Betreuung zu Hause oft nicht möglich sei. Der heftige Streit tobte über Monate, bis die Regierungsfractionen quasi in letzter Minute eine Änderung präsentierten. Ursprünglich hatte es geheißt, den Wünschen der Versicherten sei zu entsprechen, „soweit die medizinische und pflegerische Versorgung an diesem Ort tatsächlich und dauerhaft sichergestellt werden“ könne. Die Einschränkung „tatsächlich und dauerhaft“ stieß auf heftige Kritik. Nun heißt es nur noch: „Berechtigten Wünschen der Versicherten ist zu entsprechen.“ Es sei zu prüfen, wie die Pflege am Wunschort ermöglicht oder durch Nachbesserungen sichergestellt werden könne.

**Eigenanteile** Damit eine Unterbringung nicht aus finanziellen Gründen scheitert, werden Intensivpatienten in stationären Pflegeeinrichtungen weitgehend von Eigenanteilen entlastet. Wenn bei den Beatmungspatienten eine Entwöhnung möglich erscheint, soll dies vor der Entlassung aus dem Krankenhaus versucht werden. Nur geprüfte Pflegedienste sollen eine außerklinische Intensivpflege erbringen dürfen.

Die Opposition lehnte die Vorlage trotz der Nachbesserungen geschlossen ab. Uwe Witt (AfD) rügte, Gesetzentwürfe des Gesundheitsministeriums gingen „immer in die Richtung einer teilweisen Entmündigung unserer Bürger“. Es sei daher erfreulich, dass die Proteste vieler Betroffener zu einer Korrektur geführt hätten. Dennoch sei der Entwurf „noch voller kleiner Teufel“. So gebe es keine klare Regelung für den Wunschort der Leistungserbringung.

Die Formulierung „berechtigte Wünsche“ schaffe Rechtsunsicherheit. Auch Nicole Westig (FDP) sagte, das „Damoklesschwert des Heimzwangs“ sei entschärfte, aber noch nicht stumpf. Das Grundrecht auf Selbstbestimmung werde nach wie vor eingeschränkt. Die Frage sei, wer entscheide, ob ein Wunsch berechtigt ist. In der UN-Behindertenrechtskonvention sei nicht vorgesehen, einen Grund anzugeben. Pia Zimmermann (Linke) erklärte, die Patienten müssten sich gegenüber den Krankenkassen beweisen, von deren gutem Willen sie letztlich abhängig seien. Das Selbstbestimmungsrecht dieser Menschen werde missachtet. Die Gesellschaft werde zudem weiter gespalten in solche, die sich gute Pflege leisten könnten und andere, die das

nicht könnten. Nach Ansicht von Kordula Schulz-Asche (Grüne) sind einige Ziele der Reform unstrittig: mehr Qualität und weniger Missbrauch. Gleichwohl gebe es für die Patienten keine Garantie, das selbstbestimmte Leben im eigenen Zuhause weiter möglich sei.

**Qualität und Kontrolle** Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) versicherte hingegen: „Hier geht es nicht um Heimzwang, hier geht es um Qualitätspflicht.“ Ausgerechnet in diesem sensiblen Bereich gebe es bisher gar keine einheitlichen Qualitätsvorgaben. Dies werde nun geändert zum Schutz derjenigen, die sich oft gar nicht selbst wehren könnten. Roy Kühne (CDU) erinnerte an Berichte über eine Pflegemafia und Fälle von Fehlversorgung. Das habe bei vielen Menschen berechtigte Fragen aufgeworfen. Kühne betonte: „Mit Pflege kann man sich in Deutschland nicht bereichern.“ Er fügte hinzu, jeder habe das Recht, zu Hause gut gepflegt zu werden.

Ausgesprochen zufriedener mit der Novelle äußerte sich Heike Baehrens (SPD) und erinnerte an den erleichterten Zugang zur Rehabilitation. Das bedeute mehr Selbstständigkeit und Lebensqualität. Mit Blick auf die Diskussion um den Versorgungsort sagte sie, die Sorgen der Betroffenen hätten zu wesentlichen Veränderungen in der Vorlage geführt. So werde es keine einseitigen Entscheidungen der Krankenkassen geben. Vielmehr hätten die Kassen künftig mit den Versicherten unter Beteiligung der Leistungserbringer eine Zielvereinbarung zu schließen. Mit dem Gesetz würden die Rahmenbedingungen für die außerklinische Intensivpflege entscheidend verbessert. *Claus Peter Kosfeld*

## KOMPAKT

### Reform der Intensivpflege

**> Orte** Außerklinische Intensivpflege kann in Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Intensivpflege-Wohnheiten, zu Hause, in Schulen, Kindergärten oder Werkstätten erbracht werden.

**> Kosten** Intensivpatienten in stationären Pflegeeinrichtungen werden weitgehend von Eigenanteilen entlastet. Bei Beatmungspatienten soll eine Entwöhnung versucht werden.

**> Rehabilitation** Wenn Ärzte die Notwendigkeit einer geriatrischen Rehabilitation feststellen, sind die Krankenkassen daran gebunden.

## Kampf dem Zuckerschok

**GESUNDHEIT** Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) gilt global als eine der größten akuten Gesundheitsrisiken. Experten schätzen die Zahl der Menschen, die mit Diabetes leben, auf 463 Millionen. In Deutschland sind sieben Millionen Bürger von der Stoffwechselerkrankung betroffen, Tendenz stark steigend, schätzungsweise 1,3 Millionen Bürger leben mit einer unerkannten Diabetes.

Unterschieden wird bei Diabetes in Typ-1 und Typ-2. Bei Typ-1 werden durch eine Störung des Autoimmunsystems insulinproduzierende Zellen zerstört. Durch den absoluten Insulinmangel kommt es zur Überzuckerung, betroffen sind vor allem Kinder und junge Erwachsene. Bei Typ-2 kommt es zu einer Insulinresistenz und in der Folge zu einem relativen Insulinmangel. Typ-2 wird Altersdiabetes genannt, allerdings sind vermehrt junge Leute betroffen. Als Risikofaktoren für Diabetes Typ-2 gelten Bewegungsmangel und falsche Ernährung, die zu starkem Übergewicht führen können. Die Folgen der chronischen Krankheit sind dramatisch und reichen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen über Nierenfunktionsstörungen und Erblindung bis hin zu Amputationen.

Nun schlagen die Fraktionen Alarm und fordern die rasche Einleitung einer nationalen Diabetes-Strategie, die auch im Koalitionsvertrag bereits erwähnt wird. Union und SPD (19/20619), Grüne (19/14389) und FDP (19/20555) legten dazu Anträge mit ähnlichen Forderungen vor, die in der vergangenen Woche im Plenum behandelt wurden. Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich angenommen, die schon ältere Vorlage der Grünen abgelehnt, der Antrag der FDP-Fraktion wurde zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen. *pk*

## Schutz der Intimsphäre

**RECHT** Um fragwürdigen Trends wie dem Fotografieren von Unfallopfern und dem sogenannten Upskirting, also heimlichen Aufnahmen unter den Rock, etwas entgegenzusetzen, wird das Strafrecht erweitert. Der Bundestag nahm in der vergangenen Woche mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Linken, gegen die Stimmen von AfD und FDP und bei Enthaltung der Grünen ein Gesetz der Bundesregierung (19/17795) zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen an.

Vertreter der Koalition betonten die Notwendigkeit, schädlichen gesellschaftlichen Entwicklungen gesetzgeberisch Einhalt zu gebieten. Die Verletzung der Intimsphäre müsse bestraft werden. Es gebe auch kein Verständnis dafür, dass aus Sensationsgier Unfallopfer fotografiert oder gefilmt und dabei Rettungskräfte behindert würden. Der AfD geht das Gesetz nicht weit genug. Die Fraktion fordert unter anderem härtere Strafen.

Bislang wird Upskirting als Ordnungswidrigkeit geahndet. Gaffer können bisher nur dann strafrechtlich belangt werden, wenn die abgebildeten Personen auf den Fotos noch am Leben sind. In das Gesetz aufgenommen wurde auch das Downblousing, bei dem Frauen in den Ausschnitt fotografiert wird. Nicht geregelt wurde der Umgang mit heimlich gemachten Nacktaufnahmen, diese Strafbarkeitslücke soll separat angegangen werden. *mwo*

## Vorbereitung auf die elektronische Patientenakte

**DATEN** Arztberichte, Röntgenbilder und Impfausweise sollen künftig an einer Stelle gespeichert werden

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens kommt einen Schritt voran. Mit den Stimmen von Union und SPD billigte der Bundestag vergangene Woche das sogenannte Patientendaten-Schutzgesetz (19/18793) der Bundesregierung. AfD, Linke und FDP stimmten dagegen, die Grünen enthielten sich.

Schon länger ist klar, dass die Krankenkassen den Versicherten ab 2021 eine elektronische Patientenakte (ePA) anbieten müssen. Ab 2022 sollen die Versicherten nun auch einen Anspruch darauf bekommen, dass Ärzte die Patientendaten dort eintragen. Auf der ePA sollen zum Beispiel Befunde, Arztberichte oder Röntgenbilder gespeichert werden, aber auch der Impfausweis, der Mutterpass, die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U-Hef) und das Zahn-Bonusheft. Bei einem Wechsel der Krankenkasse können die Versicherten ihre Daten aus der ePA übertragen lassen. Elektronische Rezepte (e-Rezepte) sollen auf ein Smartphone geladen und in einer Apo-

theke eingelöst werden können. Die dazu nötige App soll als Teil der Telematikinfrastruktur (TI) im Laufe des Jahres 2021 zur Verfügung stehen. Die elektronische Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in der TI wird verpflichtend ab 2022 vorgegeben. Auch Überweisungen zum Facharzt sollen elektronisch übermittelt werden können. Ab 2022 sollen die Versicherten über ihr Smartphone oder Tablet für jedes in der Akte gespeicherte Dokument einzeln bestimmen können, wer darauf zugreifen darf. Wer kein Handy hat, kann die ePA bei seiner Krankenkasse einsehen.

**Freiwilligkeit** Versicherte sollen eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Gesundheitsdaten entscheiden. Die Nutzung der ePA bleibt freiwillig. Die Versicherten bestimmen, welche Daten gespeichert oder gelöscht werden. Sie entscheiden auch darüber, wer auf die Akte zugreifen kann. Ab 2023 sollen die Versicherten ihre Daten auch der Forschung freiwillig zur Verfügung stellen können. Die Datensicherheit soll in der Telematikinfrastruktur jederzeit gewährleistet sein.

In einer Anhörung fragte der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (bvjk), wie es möglich sein solle, zu einer fundier-

ten Entscheidung zu gelangen, wenn die Nutzung der ePA freiwillig bleibe und der Patient entscheide, welche Daten einsehbar seien. Kritisiert wurde auch, dass erst 2022 ein sogenanntes feingranulares Berechtigungsmanagement auf der Dokumentenebene vorgesehen ist. So können Versicherte ihren Ärzten zunächst keine Einzeldokumente über die Akte zugänglich machen.

**Skepsis** In den Ausschussberatungen änderten die Abgeordneten den Gesetzentwurf noch an einigen Stellen (19/20708), so wurden die Zugriffsrechte auf Seiten der Leistungsanbieter erweitert. Gleichwohl war die Opposition nicht zufrieden. Detlev Spangenberg (AfD) verwies auf die seiner Darstellung nach verbreitete Skepsis in Fachkreisen bezüglich der Sicherheit der Daten. Gesundheitsdaten könnten zweckfremd werden mit unabsehbaren Folgen etwa für Arbeitnehmer. Zudem sei die Anwendung kompliziert, es müssten aber auch Laien das System bedienen können. Achim Kessler (Linke) rügte, mit der Einführung einer unausgereiften ePA werde die Akzeptanz des gesamten Projektes gefährdet. Die ePA sei zunächst nichts anderes als eine unstrukturierte Sammlung elektronischer Dokumente. Überdies müssten Patienten gegen Schäden vor Datenverlust

absichert werden. Die FDP befürwortet nach Aussage von Christine Aschenberg-Dugnus die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Jedoch müssten ein umfassender Datenschutz und die Selbstbestimmung der Patienten im Vordergrund stehen. Im ersten Jahr der Einführung der ePA könne aber nur entweder die komplette Akte freigegeben werden oder gar nichts. Dies habe mit Patientensouveränität nichts zu tun. Die individuelle Freigabe müsse von Anfang an gewährleistet sein.

Maria Klein-Schmeink (Grüne) nannte es einen „Webfehler“, dass keine systematische Beteiligung von Patienten auf allen Ebenen der Entwicklung gewährleistet sei. Sie forderte eine Vernetzung des gesamten Gesundheitswesens, um den Nutzen für die Patienten erfahrbar zu machen. Tino Sorge (CDU) versicherte, die Gesundheitsdaten würden mit einem hohen Sicherheitsniveau nutzbar gemacht. Dirk Heidenluth (SPD) sprach von einem runden Paket, das sicher und vernünftig sei. Niemand müsse sich Sorgen machen, dass Daten irgendwo landeten. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) sicherte „Datenschutzstandards auf höchstem Niveau“ zu und forderte alle auf, die Digitalisierung „mit Zuversicht und guter Laune“ zu gestalten. *pk*

## AfD-Antrag abgelehnt

**GESCHÄFTSORDNUNG** Ausnahmeregelung gilt weiter

Die AfD-Fraktion ist mit einem Antrag gescheitert, die besondere Anwendung der Geschäftsordnung des Bundestages in der Coronakrise nach Paragraph 126a zu beenden. Es sei nicht länger erforderlich, die Ausnahmeregelung aufrechtzuerhalten, hieß es zur Begründung in dem Antrag (19/19523), der von allen anderen Fraktionen abgelehnt wurde.

Der Bundestag hatte im März wegen der Pandemie die Geschäftsordnung befristet geändert. So ist das Parlament beschlussfähig, wenn mehr als ein Viertel seiner Mitglieder im Sitzungssaal anwesend ist. Normalerweise müssen mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend sein. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mehr als ein Viertel der Mitglieder an der Sitzung teilnehmen oder über elektronische Kommunikationsmittel zugeschaltet sind. Die Neuregelung gilt bis zum 30. September 2020. Sie kann vorher jederzeit durch einen Beschluss des Bundestages aufgehoben werden.

Zwei andere Anträge der AfD-Fraktion wurden zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse überwiesen. In dem einen Antrag (19/19243) plädiert die Fraktion dafür, im Bundestag digitale Abstimmungsgeräte einzusetzen. Das Parlament sollte seine Arbeitsweise am aktuellen Stand der Technik

ausrüsten, um das steigende Arbeitsaufkommen durch eine höhere Effizienz beherrschen zu können, heißt es zur Begründung. Die Nutzung digitaler Technik ermögliche eine wesentliche Zeitersparnis und Produktivitätssteigerung. Dem Antrag zufolge könnten Abstimmungen, namentliche Abstimmungen und die Feststellung der Beschlussfähigkeit des Parlaments mit Hilfe solcher Geräte ermöglicht werden. Die Abgeordneten sprechen sich für eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages aus.

Der dritte Antrag (19/20655) zielt darauf ab, mit einer Änderung der Geschäftsordnung Sachverständige vor Hass zu schützen. In der Vorlage heißt es, Sachverständige dürften auf öffentlich zugänglichen Dokumenten des Bundestages nicht in Bezug zu einer Fraktion gesetzt werden. Dokumente zur Benennung von Sachverständigen seien als vertraulich einzustufen. Redner der anderen Fraktionen sprachen von einem Sammelsurium an fragwürdigen Vorschlägen der AfD. Die Pandemie sei noch nicht vorbei, es gebe somit keinen Grund, die ohnehin befristete Ausnahmeregelung zur Beschlussfähigkeit vorzeitig aufzuheben. Die Beratungs- und Entscheidungsfähigkeit des Parlaments sei in keiner Weise eingeschränkt. *pk*







# Sie kommt

**GRUNDRENTE** Jahrelang wurde über sie gestritten, die SPD wollte einen größeren Empfängerkreis, die Union einen kleineren. Nun wurde der Rentenzuschlag für Geringverdiener beschlossen

Die Reinigungsfrau Susanne Holtkotte wurde zur Abstimmung in den Bundestag geladen. Sie kämpft seit Jahren für die Belange von Geringverdienern.

Die jahrelangen Bedenken gegen die Grundrente spielten bei CDU und CSU in der abschließenden Bundestagsdebatte über den Rentenaufschlag für Geringverdiener keine Rolle mehr. Gemeinsam mit der SPD lobten sie vergangene Woche den mühsam gefundenen Kompromiss als Anerkennung und Wertschätzung der Lebensleistung vieler hart arbeitender Menschen, die aber nur wenig verdienen. Bei der Opposition ist dagegen die Liste der Kritikpunkte lang, die von „bürokratisches Monster“ bis „sozialpolitischer Irrfahrt“ reicht. Einig waren sich die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und AfD, dass die Grundrente kein wirkungsvoller Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut sei. Das Grundrentengesetz (19/18473) wurde dann auch mit der Mehrheit der Stimmen der Koalition beschlossen. Die Abgeordneten von AfD und FDP stimmten dagegen, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Zur Abstimmung standen auch acht Änderungsanträge der Linken, die jedoch keine Mehrheit fanden. Die Grundrente soll zum 1. Januar 2021 umgesetzt werden. Von dem Rentenaufschlag profitieren Geringverdiener, die mindestens 33 Jahre Rentenbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegezeit aufweisen können. Ihnen soll der Gang zum Sozialamt erspart werden. Der Zuschlag soll zunächst gestaffelt gezahlt werden und bei 35 Beitragsjahren die volle Höhe erreichen. Die volle Grundrente wird an Rentner gezahlt, deren Einkommen unter einem Freibetrag von

1.250 Euro für Alleinstehende und 1.950 Euro für Paare liegt. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil sprach von einer „Richtungsentscheidung“. Mit der Grundrente werde das zentrale sozialpolitische Reformprojekt dieser Regierung umgesetzt, betonte der SPD-Politiker. Bei der Grundrente gehe es nicht darum, Almosen zu verteilen. Denn viele Menschen mit geringem Einkommen erleben, dass die soziale Mitte für sie nicht erreichbar sei. „Hier ist gesellschaftliches Vertrauen verloren gegangen.“ Das werde jetzt mit der Grundrente geändert. „Heute ist ein guter Tag für Menschen, die hart arbeiten“, sagte Heil und verwies dabei auf die Reinigungsfrau Susanne Holtkotte, die auf der Besuchertribüne des Bundestags saß. Holtkotte hat sich als Kämpferin gegen Niedriglöhne bundesweit einen Namen gemacht und sich mit Heil in einer Talkshow einen Schlagabtausch darüber geliefert.

**Streit um die Berechnung** Auch Herrmann Gröhe (CDU) würdigte, dass Geringverdiener jetzt eine „spürbare Aufwertung“ ihrer Rente um 900 Euro bis 1.000 Euro pro Jahr bekämen. Die Union habe darum gerungen, dass Leistungsgerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit zusammengeführt würden. Der Bedarf werde jetzt zielgenau durch eine Einkommensprüfung vorgenommen, sagte Gröhe. Wichtig sei, dass die Grundrente nicht beitragsabhängig sei, sondern aus dem Bundeshaushalt finanziert werde. Lange hatte die Koalition um die Ausgestaltung der Grundrente gerungen. Die Union wollte eine umfassende Bedürftig-

keitsprüfung durchsetzen, was aber von der SPD strikt abgelehnt wurde. Als Kompromiss gibt es jetzt eine Einkommensprüfung, die als automatischer Datenabgleich zwischen Finanzämtern und Rentenversicherung erfolgen soll. Allerdings ist das Verfahren sehr kompliziert und führt dazu, dass die Grundrente deutlich verspätet ausbezahlt wird. Der rentenpolitische Sprecher der Linken, Matthias Birkwald, warf der Union deshalb vor, aus einem ursprünglich guten Gesetzentwurf „nach einem Jahr Sperrfeuer ein bürokratisches Monster“ gemacht zu haben. Die Union habe dafür gesorgt, dass die Folgen viel zu niedriger Löhne weiter in

**STICHWORT**

**Grundrente**

> **Ziel** Mit dem Grundrentengesetz sollen die Renten langjährig Versicherter mit unterdurchschnittlichem Einkommen über das Niveau der Grundsicherung angehoben werden.

> **Beitragszeiten** Wer mindestens 33 Beitragsjahre in der Rentenversicherung (aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflegezeiten) hat, bekommt den Zuschlag. Er steigt bis zu einer Beitragszeit von 35 Jahren auf die maximale Höhe.

> **Einkommensprüfung** Die Höhe des Zuschlags hängt vom Einkommen ab. Für Alleinstehende gilt ein Freibetrag von 1.250 Euro und für Paar von 1.950 Euro.

die Altersarmut führten. Als „haarsträubend kompliziert“ kritisierte er die von der Union durchgesetzte Einkommensprüfung. Die AfD hält die Grundrente nicht für verfassungskonform und befürchtet eine Klage. Die Berechnungen seien selbst für Experten nicht nachvollziehbar, sagte Ulrike Schielke-Ziesing (AfD). „Das Konzept der Grundrente ist zu teuer, sozial wirkungslos und belastet die folgenden Generationen“, kritisierte sie. Der FDP-Rentenexperte Johannes Vogel betonte: „Diese Grundrente hilft zu wenig gegen Altersarmut.“ Gleichzeitig würden viele neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Heftig kritisierte Vogel die hohen Verwaltungskosten. Dauerhaft habe die Rentenversicherung für die Grundrente Verwaltungskosten von 13 Prozent, während diese nur 1,2 Prozent bei allen anderen Rentenleistungen betragen. Der Rentenexperte der Grünen, Markus Kurth, erwartet „massenhafte Enttäuschungen“ und falsche Erwartungen an die Grundrente. Er kritisierte, dass Zeiten von Arbeitslosigkeit und Erwerbsminderung nicht für die Grundrente zählten. „Das finde ich ausgesprochen fatal“, sagte er. Umstritten ist auch die Finanzierung der Grundrente, deren Kosten auf etwa 1,3 bis 1,6 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt werden und aus dem Bundeshaushalt kommen sollen. Ursprünglich sollte der Rentenaufschlag aus den Einnahmen der europäischen Finanztransaktionssteuer finanziert werden, auf die es aber noch keine Einigung auf EU-Ebene gibt. Finanzminister Olaf Scholz hat jetzt versprochen, unabhängig davon einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen. *Susann Kreutzmann*

## Bei Anruf Gänsehaut

**U-AUSSCHUSS** BKA-Beamter über den Tod Anis Amris

Er wird Tag und Stunde bis an sein Lebensende nicht vergessen: „Es rieselt mir heute noch den Rücken runter.“ Am 23. Dezember 2016 gegen 10 Uhr vormittags war Kriminalhauptkommissar A.H. außerhalb seines Büros im Gebäude der deutschen Botschaft in Rom unterwegs, als sein Mobiltelefon klingelte. Am Apparat war ein italienischer Kollege, der mitteilte, dass Anis Amri, der Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz, sechs Stunden zuvor bei Mailand erschossen worden war. Es war wohl das einprägsamste Telefonat des Polizisten während dessen vierjähriger Dienstzeit in Rom. Wie es sich zutrug, dass er als erster deutscher Polizist überhaupt vom Ableben Amris erfuhr, berichtete der Zeuge A.H. in der vergangenen Woche vor dem Untersuchungsausschuss „Breitscheidplatz“. Er war damals gerade seit einem halben Jahr als Verbindungsbeamter des Bundeskriminalamts (BKA) in Italien tätig, und nach diesem Anruf war ihm klar, dass die kommenden Tage anders verlaufen würden als gedacht: „Ich hatte mich auf ruhige Weihnachten mit meiner Frau gefreut.“ Statt dessen verständigte H. umgehend die Kollegen der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „City“, die in Berlin nach dem Anschlag die Ermittlungen führten. Dort war man noch völlig ahnungslos. In den Nachrichten war von der frühmorgendlichen Schießerei am Bahnhof von Sesto San Giovanni bis dahin nicht die Rede gewesen. Am Spätnachmittag setzte sich H. dann ins Auto und erreichte gegen 23 Uhr Mailand, wo er am nächsten Tag einen Termin im Polizeipräsidium hatte. Der U-Ausschuss hatte mit diesem Zeugen die Erwartung verbunden, nicht mehr und nicht weniger als Klarheit über Amris Todesumstände zu gewinnen. Was hatte er bei sich? Welchen Eindruck machte seine Leiche? Was sagte der Beamte, der ihn erschossen hatte? Wie sah es am Ort des Geschehens aus? Vor ziemlich genau zwei Jahren, Ende Juni 2018, hatte der Aus-

schuss eine damalige Kollegin des Zeugen in Rom zu Gast, die berichten konnte, dass das BKA schon Ende 2015 an Amri interessiert war. Für alle Fragen, die Vorkommnisse in Italien nach dem Attentat betrafen, verwies sie auf Kriminalhauptkommissar A.H. Der sei damals vor Ort gewesen. Nun zeigte sich, dass der BKA-Beamte den Ereignissen zwar ziemlich nahe gekommen ist, so nah aber auch wieder nicht. An der Besprechung im Mailänder Polizeipräsidium nahmen fünf aus Berlin angereiste BKA-Kollegen teil, bei denen, wie er sich ausdrückte, die „Federführung“ lag. Vielfach waren es die jeweils sachverständigen deutschen und italienischen Beamten, die einzeln beieinander saßen. Der Zeuge A.H. war mit Vermittler- und ab und zu auch mit Übersetzerdiensten behilflich, nahm aber nicht an allen Gesprächen teil. Amris Leiche bekamen die deutschen Beamten nicht zu Gesicht, von den Gegenständen, die bei ihm sichergestellt worden waren, nur Fotos. Auch dem italienischen Polizisten, der Amri erschossen hatte, sei er damals nicht begegnet, sagte A.H. aus. Ob die angereisten Kollegen um ein solches Treffen gebeten hatten, wisse er nicht. Die Identität Amris hätten die Italiener anhand von Fingerdrücken festgestellt, allerdings „zweifelsfrei“, meinte der Zeuge. Über die letzten Minuten im Leben des Anis Amri bekam der Zeuge in Mailand zu hören, was später auch durch die Medien ging. Demnach hätten zwei Polizisten am frühen Morgen des 23. Dezember einen Mann beobachtet, der „unschlüssig“ am Bahnhof herumlungerte. Die Beamten hätten ihn gebeten, sich auszuweisen. Der Mann habe geantwortet, seine Papiere seien im Rucksack. Er habe hineingegriffen, aber statt eines Ausweises eine Pistole hervorgezogen und sofort das Feuer eröffnet. Einer der Beamten sei verletzt worden, der andere habe zurückgeschossen und Amri tödlich getroffen. *Winfried Dolderer*

**Amri wurde bei einer Schießerei mit zwei Polizisten tödlich getroffen.**

## Zahlen für die Krise

**RENTEN** FDP will Nachholfaktor nicht länger aussetzen

Der Gleichklang von Löhnen und Renten war das Thema einer rentenpolitischen Debatte in der vergangenen Woche. Nach Ansicht der FDP-Fraktion hat dieser Gleichklang nämlich durch eine Aktion von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) eine gefährliche Schlagseite bekommen. Und deshalb sahen sich die Liberalen genötigt, einen Antrag (19/20195) vorzulegen, der zwar auf den ersten Blick wie ein Expertenthema erscheine, sagte der rentenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Johannes Vogel, zu Beginn der Debatte. „Aber das Thema ist von grundlegender Bedeutung für unsere Gesellschaft“, fügte er hinzu. Die FDP fordert, den „Nachholfaktor“ in der Rentenformel wieder einführen. Dieser wurde in der Finanzkrise 2008 eingeführt als Ausgleich für die Rentengarantie, die angesichts sinkender Löhne verhindern sollte, dass Renten sinken. Er besagt: Sobald sich die Wirtschaft erholt und die Löhne wieder steigen, sollten die dann möglichen Rentenerhöhungen nur halb so hoch ausfallen wie nach der Rentenanpassungsformel eigentlich vorgesehen – und zwar solange, bis die vermiedene Rentenkürzung ausgeglichen ist. 2018 wurde der Nachholfaktor bis 2025 ausgesetzt.

Doch nun befinde sich Deutschland in einer seiner schwersten Wirtschaftskrisen und da sei es wenig generationengerecht, wenn die Renten in den nächsten Jahren stärker steigen würden als die Löhne. Der Nachholfaktor würde dies verhindern, betonte Vogel. Max Straubinger (CSU) versicherte, die Koalition stehe natürlich zum Nachholfaktor, er sei ja auch keineswegs abgeschafft, sondern nur ausgesetzt worden. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es jedoch keinen Grund, dies rückgängig zu machen, denn es lägen noch keine verlässliche Zahlen der Rentenversicherung vor, sagte Straubinger. Norbert Kleinwächter (AfD) forderte eine vereinfachte und deutlich geringere Einkommensteuer, dann könnten auch die Rentenbeiträge etwas erhöht und die Tricks mit dem Nachholfaktor unterlassen werden, sagte er. Ralf Kapschack (SPD) nannte die Argumentation der FDP „ziemlich schräg“ und lehnte den Antrag „klipp und klar“ ab. Matthias Birkwald (Die Linke) warf der FDP vor, längerfristig keine Rentenerhöhungen zu wollen, dies lehne seine Fraktion klar ab. Markus Kurth (Grüne) kritisierte das FDP-Verständnis von Generationengerechtigkeit als „zu einseitig und verkürzt gedacht“. *Claudia Heine*

**„Das Thema ist von grundlegender Bedeutung für unsere Gesellschaft.“**

Johannes Vogel (FDP)

## Bundestag diskutiert über Plünderungen und Attacken auf Polizisten in Stuttgart

**AKTUELLE STUNDE** AfD macht Migranten und Linksextreme für Gewalt verantwortlich. Linke kritisiert „rassistische Hetze“. Union fordert klare Antwort des Rechtsstaates

Die gewalttätigen Ausschreitungen in der Stuttgarter Innenstadt vor zwei Wochen haben den Bundestag während einer von der AfD-Fraktion beantragten Aktuelle Stunde beschäftigt. 500 vorwiegend junge Männer hatten randaliert, Geschäfte geplündert und Passanten ebenso wie Polizisten attackiert. Nach der Gewalttätigkeit von Stuttgart könne nicht mehr so getan werden, als gebe es nicht ein grundsätzliches Problem in deutschen Städten, sagte die AfD-Fraktionsvorsitzende Alice Weidel. „Das Problem heißt nicht Rassismus, es heißt Staatsversagen“, sagte Weidel. Es habe sich in Stuttgart nicht etwa eine „Party- und Eventszene“ ausgetobt, sondern aggressive junge Männer mit Migrationshintergrund und organisierte, gewaltbereite Linksextremisten. „Beides ist die Frucht falscher, verantwortungsloser Politik“, sagte die AfD-Abgeordnete.

Stuttgart sei kein Einzelfall, sagte Thorsten Frei (CDU) und verwies auf die Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg oder der EZB-Eröffnung in Frankfurt. Es sei unangenehm, wenn bis zu 500 Jugendliche marodierend, plündern, brandschatzend durch die Stuttgarter Innenstadt ziehen. „Wir brauchen hier eine klare Antwort des Rechtsstaates ebenso wie eine klare politische Rückendeckung für die Polizei“, forderte Frei. An Weidel gewandt sagte er: Zu vor müsse jedoch genau analysiert werden, was passiert ist. Es sei falsch und fahrlässig, Vermutungen in den Raum zu stellen.

**Verharmlosung** Wer von einer Partyszene rede, verharmlose das Problem, sagte Benjamin Strasser (FDP). Mit Blick darauf, dass 16 der festgenommenen Tatverdächtigen keinen deutschen Pass hätten, müsse über eine Verbesserung bei der „Abschie-

bung vollziehbarer Ausreisepflichtiger“ gesprochen werden. Gleichzeitig gebe es jedoch auch Versäumnisse auf lokaler Ebene. Strasser sagte weiter, es sei zuletzt oft davon die Rede gewesen, dass der Polizei der Rücken gestärkt werden müsse. Wer aber in der Rassismusedebatte die Polizei stigmatisierend in eine Ecke stelle, wie die SPD-Vorsitzende Esken, „stärkt der Polizei eben nicht den Rücken“. Ute Vogt (SPD) dankte den Stuttgarter Polizisten, die besonnen auf die Angriffe reagiert hätten und forderte dazu auf, sich ernsthaft über die Ursachen solcher Gewaltexzesse Gedanken zu machen. Es seien junge Männer aus allen Schichten und Regionen unter den Gewalttätern gewesen. Deren Angriffe auf die Polizei zeigten eine Staatsferne. „Wer Polizei angreift, der greift auch den demokratischen Rechtsstaat an“, sagte Vogt. Das dürfe nicht geduldet wer-

den. Gleichzeitig müsse man aber mit diesen Menschen ins Gespräch kommen. Die AfD betreibe rassistische Hetze und mache ganze Menschengruppen zu Sündenböcken, kritisierte Göky Akbulut (Linke). Es seien gemischte Jugendgruppen gewesen, die sich an der Gewalt beteiligt hätten. Die Linksfraktion verurteile diese Gewalt und fordere eine umfassende Aufklärung, machte Akbulut deutlich. So etwas dürfe sich nicht wiederholen. „Mehr Polizeibefugnisse werden aber wenig zur Lösung des Problems beitragen“, befand sie und forderte mehr Sozialarbeit. Cem Özdemir (Grüne) warf der AfD vor, es sich zu einfach zu machen, indem sie die Schuld auf Migranten schiebe. Bei ihm sitze der Schock über die Ausschreitungen in Stuttgart noch immer tief, sagte der Grünen-Abgeordnete. „Alle Gewalttäter gehören gerecht bestraft“, forderte er. Zu den



Polizeikontrollen in Stuttgart eine Woche nach der Krawallnacht.

Anstiftern gehören aus seiner Sicht aber auch all jene, die die Gewalttaten im Internet feiern, „als ob es eine Heldentat wäre, Schaufenster zu zerstören und auf Polizisten einzuprügeln“. *Götz Hausding*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Lange nicht mehr hat Deutschland international so viel Verantwortung getragen wie in diesen Tagen. Am 1. Juli übernahm die Bundesregierung für ein halbes Jahr die Ratspräsidentschaft der 27 EU-Staaten. Gleichzeitig hat sie für einen Monat den Vorsitz im wichtigsten Gremium der Vereinten Nationen, dem UN-Sicherheitsrat (siehe Seite 13), inne. Eine doppelte Führungsrolle in einer schwierigen Zeit – Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) muss sich einmal mehr als Macherin beweisen. Ursprünglich wollte sich die Bundesregierung in Europa vor allem um Klimaschutz und Digitalisierung kümmern. Schon das ist eine Herkulesaufgabe. Doch die Coronapandemie hat die Pläne durchkreuzt. Jetzt muss die Kanzlerin nicht nur Lösungen finden beim Streit der Mitgliedstaaten um den neuen siebenjährigen EU-Haushaltsrahmen bis 2027 – nach dem Willen der Kommission 1,1 Billionen Euro schwer –, sondern auch beim geplanten 750 Milliarden Euro-Wiederaufbaufonds, der Corona-geplagten Staaten überwiegend mit Zuschüssen unter die Arme greifen soll. Und die „alten“ Baustellen gibt es ja auch noch: Die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zu Großbritannien steuern auf ein No-Deal-Desaster zu, beim Thema Flucht und Migration sind die Fronten weiter verhärtet. Beim Schlagabtausch zwischen China und den USA muss Europa aufpassen, nicht unter die Räder zu geraten. „Ich glaube, dass die deutsche Bundesregierung bei dieser Ratspräsidentschaft mehr auf dem Schreibtisch hat als je irgendeine andere Ratspräsidentschaft eines Landes zuvor“, urteilte Jürgen Hardt (CDU) vergangene Woche in einer Vereinbarten Debatte im Bundestag. „Ich glaube auch, dass von den übrigen 26 EU-Mitgliedern einige ganz schön froh sind, dass es jetzt ausgerechnet Deutschland trifft, diese Arbeit zu leisten und zu schultern.“ Der Bundestag als „Präsidentschaftsparlament“ ist mit im Boot und hat ein umfangreiches Programm auf die Beine gestellt (siehe Stichwort sowie Ortstermin auf Seite 14).

**Wege aus der Krise** Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) zeigte sich im Bundestag selbstredend zuversichtlich, dass die Bundesregierung willens und in der Lage ist, die Streitthemen abzuräumen. „Entscheidend wird am Schluss die Antwort auf die Frage sein, ob es uns gelingt, Europa im Ergebnis nachhaltiger, sozialer, widerstandsfähiger und innovativer zu machen.“ Die Einigung auf den mehrjährigen Finanzrahmen und den Aufbauplan nannte er „die Nagelprobe auf unserem Weg aus der Krise und deshalb erst einmal auch die oberste Priorität unserer Präsidentschaft“. Aber auch bei der überfälligen Reform des Europäischen Asylsystems werde die Bundesregierung Solidarität einfordern. Alexander Graf Lambsdorff (FDP) richtete den Blick auf einen „Herbst der Unternehmenspleiten und Arbeitsplatzverluste“ und sieht die Bundesregierung daher in der Rolle einer „Wirtschaftspräsidentschaft“. Die EU brauche ab 2021 einen modernen, flexibleren und höheren Mehriährigen Haushalt, vor allem mehr Investitionen in Forschung, Digitalisierung und transeuropäische Netze. Beim Wiederaufbauplan „NextGenerationEU“ mahnte der FDP-Politiker an, stärker auf Kredite denn auf Zuschüsse zu setzen und Hilfen zielgerichteter zu verteilen. Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte die Pläne zur Mittelverwendung als viel zu unverbindlich. 85 Prozent seien für rein nationale Projekte vorgesehen, dabei müssten die „Konjunkturmilliarden auch echte europäische Projekte voranbringen“. Beispielhaft nannte sie Schienen- und Energienetze, eine grüne Wasser-

# Noch einmal Krisenmanagerin

**EUROPÄISCHE UNION** Deutschland übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft in schwierigsten Zeiten. Die Erwartungen an die Kanzlerin sind riesig, die Liste der Aufgaben lang – und der Erfolg mehr als ungewiss



Kroatiens Außenminister Gordan Grlic Radman (links) überreichte Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) am 1. Juli vor dem Brandenburger Tor symbolisch den Staffelstab. Das Land an der Adria hatte zuvor die EU-Ratspräsidentschaft inne. © picture-alliance/dpa

stoffstrategie, das 5G-Netz und die digitale Infrastruktur. Für Die Linke kritisierte Alexander Ullrich, die EU habe lange Solidarität vermissen lassen, in der Flüchtlingspolitik, in der Finanz- und Eurokrise und bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. „Wenn wir so weitermachen, wird Europa zugrunde gehen“, warnte er. „Wir brauchen echte Solidarität und kein Diktat nach dem Motto: Betreibt Sozialabbau, dann bekommt ihr europäisches Geld“, sagte er in Richtung Union. Für die hatte Katja Leikert (CDU) gefordert, Hilfen aus dem Wiederaufbaufonds zwingend an Reformprogramme zu knüpfen. Die AfD hatte zur deutschen Ratspräsidentschaft einen Antrag (19/20614) eingebracht, über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmals debattierte. Deutschland, heißt es darin, solle den Vorsitz nutzen, um die Souveränität der Nationalstaaten zu stärken. „Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wenig die Europäische Union in der Lage ist, Probleme zu lösen“,

erklärte AfD-Fraktionschef Alexander Gauland. Daher sei es falsch, weitere Kompetenzen auf die EU-Ebene zu verlagern, Milliarden für gemeinsame Hilfsprogramme auszugeben und die Haftung für die Schulden anderer zu übernehmen. Abzulehnen sei auch, den Osteuropäern verbindliche Migrantenquoten aufzuzwingen zu wollen.

**In gewohnter Rolle** „Die Brücken, die wir noch zu bauen haben, sind groß“, fasste Merkel Ende Juni nach dem Video-Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs die Herausforderungen zusammen. Die Erwartungen an sie sind riesig, auch im Europäischen Parlament. Die deutsche Präsidentschaft gebe „allen ein Stück Vertrauen und Zuversicht, die ein stärkeres Europa wollen“, sagte etwa Präsident David Sassoli der Süddeutschen Zeitung. Zum Ende ihrer Amtszeit findet sich die mit Abstand dienstälteste Chefin auf der Brüsseler Bühne noch einmal unerwartet in gewohnter Rolle wieder: als europäische Krisenmanagerin. *Johanna Metz*

**> STICHWORT**  
**Das „Präsidentschaftsparlament“**  
**> Rolle** Der Bundestag sieht sich als eigenständiger Akteur auf EU-Ebene. Die deutsche Ratspräsidentschaft begleitet er mit einem umfassenden Programm und zahlreichen Treffen mit den Parlamenten anderer EU-Mitgliedstaaten. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu vertiefen.  
**> Rechte** Ohnehin hat der Bundestag umfassende Kompetenzen in Bezug auf die EU. So kann er die Bundesregierung auffordern, eine bestimmte Position im Rat zu vertreten oder sich unmittelbar gegenüber den EU-Organen zu europäischen Vorhaben äußern. Die Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesrat sind im Grundgesetz garantiert und im Zusammenarbeitsgesetz (EUZBBG) sowie im Integrationsverantwortungsgesetz (IntVG) konkret geregelt.

## Frage der Prioritäten

**EUROPA I** Fraktionen stellen Bedingungen an EU-Haushalt

1,1 Billionen Euro soll die Europäische Union zwischen 2021 und 2027 ausgeben können. Über den Haushaltsvorschlag der EU-Kommission wollen die 27 EU-Staats- und Regierungschefs am 17. Juli in Brüssel beraten, eine Einigung ist ungewiss. Die Bundestagsfraktionen von AfD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben vor den schwierigen Verhandlungen ihre Prämissen klargestellt. Drei Anträge (19/20570, 19/20580, 19/20564) überwies der Bundestag am vergangenen Donnerstag an die Ausschüsse. Die AfD wendet sich in ihrer Vorlage gegen die anvisierte Verknüpfung der Mittelvergabe an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien. „Das zielt ab auf eine Konditionierung der Visegradstaaten, die diese Multikulturpille nicht schlucken wollen“, urteilte Harald Weyl in Anspielung auf die Weigerung Polens, Tschechiens, Ungarns und der Slowakei, verbindliche Flüchtlingsquoten in der EU zu verankern. Demgegenüber werde bei regulären Fonds und dem geplanten Wiederaufbaufonds NextGenerationEU „nichts mehr konditioniert“. Weyl: „Diese Geldschleuder verschenkt das Geld ja gleich.“ „Es ist richtig, dass es Geld nur für diejenigen geben soll, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit achten“, urteilte hingegen Agnieszka Brugger (Grüne). „Toppriorität“ müsse darüber hinaus der Kampf gegen die Klimakrise haben. Zur Finanzierung des größeren Haushalts brauche die

EU neue Eigenmittel, etwa eine Digital- oder Plastiksteuer. Gerald Ullrich (FDP) kritisierte, dass bisher 70 Prozent der EU-Mittel für Agrarpolitik und Kohäsion ausgegeben würden. Vorrang müssten jedoch Investitionen in Forschung, Klimaschutz und den Schutz der Außengrenzen haben. Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, betonte, die Bundesregierung wolle das Geld in den sozial-ökologischen Umbau Europas, den Klimaschutz, den sozialen Zusammenhalt und eine nachhaltige Wirtschaft investieren; auf sie kämen bald auch höhere Kosten zu. Nach Berechnungen des Auswärtigen Amtes wird der deutsche Beitrag an den EU-Haushalt von jährlich rund 28 Milliarden Euro ab 2021 um 13 Milliarden Euro steigen. Diese Haushaltsmittel müssten „effektiv, zukunftsorientiert und vor allem nach klaren Kriterien und Bedingungen verwendet werden“, forderte Katrin Staffler (CDU). Für Die Linke betonte Thomas Nord die Bedeutung der sozialen Frage in Europa. Nur so könne das Vertrauen der Bürger in die EU wiedergewonnen werden. Die bisherige siebenjährige EU-Finanzperiode läuft Ende des Jahres aus. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) warnte vergangene Woche bereits vor einem Scheitern der Finanzverhandlungen. Die Union könnte dann Anfang 2021 „vor dem Nichts“ stehen. *joh*

**»Vorrang müssen Investitionen in Forschung und Klimaschutz haben.«**  
*Gerald Ullrich (FDP)*

## Erfüllte Vorgaben

**EUROPA II** Bundestag stellt sich hinter EZB-Anleihekäufe

Mit breiter Mehrheit hat sich der Bundestag vergangenen Donnerstag hinter die umstrittenen Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank (EZB) gestellt. Mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen gegen das Votum der AfD billigte das Parlament einen fraktionsübergreifenden Antrag (19/20621), wonach die Abgeordneten die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) als erfüllt ansehen. Die Linksfraktion et hielt sich. Die Richter hatten den milliardenschweren Staatsanleihekäufen im Mai enge Grenzen gesetzt. Danach darf sich die Bundesbank nur weiter an ihnen beteiligen, wenn der EZB-Rat dessen Verhältnismäßigkeit nachweist. Der Bundestag vertritt in seinem Beschluss die Auffassung, dass die EZB die Folgen des Programms identifiziert, gewichtet und abgewogen habe. Die Vorgaben des Verfassungsgerichtsurteils seien somit erfüllt. Der EZB-Rat hatte zuvor entsprechende Unterlagen für die Bundesregierung und den Bundestag freigegeben. Drei weitere Anträge lehnte das Plenum ab. Die AfD hatte die Einrichtung einer Berichtsstelle bei der Deutschen Bundesbank gefordert (19/20616). Diese sollte dem Bundestag quartalsweise Zusammenfassungen über bankenunionsrechtliche Maß-

nahmen zuleiten. Ähnliches sollte nach Ansicht der Fraktion auch für die EZB angedacht werden. Die FDP sprach sich in ihrem Antrag (19/20553) für eine regelmäßige Bundesdebatte zum Jahresbericht der EZB aus. Auch empfahl sie die Einsetzung eines Unterausschusses des Haushaltsausschusses, der die Einhaltung des Verbots der monetären Staatsfinanzierung regelmäßig überprüfen sollte. Die Linken wollten mit ihrer Vorlage (19/20552) ein Fragerecht des Bundestags gegenüber der Bundesbank erwirken, das mit dem des Europäischen Parlaments vergleichbar sein sollte. Zugleich sollte sich die Bundesregierung für eine grundlegende Reform der EZB-Statuten stark machen, um „das Verbot der monetären Staatsfinanzierung aufzuheben und das Mandat der EZB dahingehend zu ergänzen, dass die EZB die Zahlungsfähigkeit der nationalen Regierungen garantiert“. Die Anleihekäufe sind seit 2015 das zentrale Instrument der EZB, um die Konjunktur anzukurbeln und für mehr Inflation zu sorgen. Mit seinem Urteil stellte sich das BVerfG am 5. Mai gegen den Europäischen Gerichtshof (EuGH), der die Transaktionen im Dezember 2018 für rechtmäßig befunden hatte. *joh*

**»Der Bundestag hält die Darlegung der EZB für nachvollziehbar.«**  
*Antrag von Union, SPD, FDP und Grünen*

## Richtungskampf in Warschau

**POLEN** Bei der Präsidentschaftswahl gibt es ein Kopf-an-Kopf-Rennen mit ungewissem Ausgang zwischen Amtsinhaber Duda und Kontrahent Trzaskowski

Ein absurd anmutender Streit um eine Fernsehdebatte zwischen Amtsinhaber Andrzej Duda (PiS) und Herausforderer Rafal Trzaskowski vor der Stichwahl am 12. Juli hat die erste von zwei Wahlkampfwochen in Polen dominiert. Eine erste, für Donnerstagabend geplante Debatte für das Privatfernsehen TVN und Polens führendes Online-Nachrichtenportal onet.pl musste wegen Dudas Fernbleiben wieder abgesagt werden. Verärgert erklärte daraufhin der liberale Trzaskowski, er plane nicht, am Montag zum Kandidatenduell des Staatsfernsehens TVP in die Provinzstadt Konkiskie zu fahren. „Da wird doch nur eine PiS-Wahlveranstaltung auf Staatskosten organisiert“, höhnte Trzaskowski. Der Disput zeigt vor allem, wie zerstritten die beiden großen politischen Lager in Polen, die konservativen und die liberalen einstigen „Solidarnosc“-Dissidenten, sind. Die eine Seite spricht nicht mit der anderen, und die Anhänger haben je unterschiedliche Fernsehstationen, Nachrichten-

portale und Zeitungen. Dabei wären beide darauf angewiesen, Stimmen aus dem anderen Lager zu erobern und damit auch mit dessen Medien zu sprechen oder zumindest dort aufzutreten. **Auftritt in Feindesland** Am Donnerstag hatte Duda immerhin triftige Gründe. Statt bei TVN mit seinem Herausforderer zu diskutieren, redete er sich in Feindesland die Seele aus dem Leib. Der Amtsinhaber, der wiedergewählt werden will, um PiS weiterhin das Durchregieren zu ermöglichen, trat in der Stadt Nowa Sol im Lebuser Land auf. Trzaskowski hatte dort in der ersten Runde klar mehr Stimmen geholt. „Den Lügner und Dieben geben wir eine Abfuhr“, wettete Duda. Der 48-Jährige greift wie PiS die liberale Vorgängerregierung von 2007 bis 2015 an, in der der gleichaltrige Trzaskowski Vizeminister war. Dann gibt er sich als Garant der von PiS eingeführten Sozialhilfen und warnt vor einer neuen Flüchtlingswelle. Damit will Duda vor allem jene Bürger umgarnen, die der ersten Runde vom 28. Juni fern geblieben sind. Zwar war die Wahlbeteiligung mit 64,5 Prozent so gut wie seit 25 Jahren nicht mehr. Aber Umfragen sehen für die Stichwahl noch eine höhere Beteiligung voraus – sowie einen ä-



Wahlkampfplakate in Krakau © picture-alliance/NurPhoto

berst knappen Wahlausgang. Rein rechnerisch wird die Stichwahl von jenen 26 Prozent der Wähler entschieden, die einem der neun ausgeschiedenen Präsidentschaftskandidaten die Stimme gegeben haben. Duda (PiS) hatte mit 43,5 Prozent Trzaskowski (30,5 Prozent) von der oppositionellen Bürgerkoalition (KO, be-

stehend aus der liberalen Bürgerplattform PO, Modernen und Grünen) zwar deutlich distanziert. Doch mit 13,9 Prozent schnitt auch der unabhängige, linksliberale katholische Publizist Szymon Holownia gut ab. Von den Ausgeschiedenen hat aber nur der Homosexuellen-Aktivist Robert Biedron seine Anhänger klar dazu aufgerufen, in

der Stichwahl für Trzaskowski zu stimmen. Laut Umfragen kann Trzaskowski indes auch auf 70 bis 80 Prozent der Anhänger Holownias zählen, der viele Polen für sich gewonnen hat, die den seit 15 Jahren zwischen PiS und Bürgerplattform (PO) wütenden Bruderkrieg satt haben. **Stadt-Land-Gefälle** Wie bei früheren Wahlen mit PiS-Beteiligung zeigte sich auch Ende Juni ein starkes Stadt-Land-Gefälle. Auf den Dörfern hat Amtsinhaber Duda bereits in der ersten Runde klar gewonnen. Auch in den Kleinstädten bis 50.000 Einwohnern siegte er gegen Trzaskowski. Doch Trzaskowskis (KO) Rückstand liegt dort nur bei etwas über fünf Prozent. In den rund hundert größeren Städten Polens siegte der liberale Trzaskowski klar. Dabei spielt dem Herausforderer soziologisch gesehen eine gewisse Entwurzelung in die Hände. Einerseits stimmen vor allem Polen für ihn, die oder deren unmittelbare Vorfahren ihre traditionelle Dorfgemeinschaft gegen die Stadt getauscht haben. Aber auch in Gegenden wie dem ehemals deutschen Pommern und dem Lebuser Land, in denen 1945/46 ein vollständiger Bevölkerungsaustausch stattgefunden hat, ist er stark.

Die Stichwahl am Sonntag ist ein Richtungsentscheid für Polen. Der konservative Bewahrer Duda steht grob gesehen für eine EU-skeptische Politik, ein homophobes Weltbild, für das populistische Spiel mit der Angst vor den Fremden. Der linksliberale Rafal Trzaskowski für weltoffeneren und toleranteren Polen, für Aufbruch, Mut und Hoffnung. Aber der Warschauer Oberbürgermeister politisiert genauso populistisch, wenn er seinen Anhängern ein Ende des polnischen Bruderkriegs zwischen Konservativen und Liberalen verspricht. Gewinnt er, steht dem Land eine äußerst ruppige Kohabitation bevor. **Drohendes Veto** Trzaskowski hat bereits angekündigt, dass er der PiS-Regierung auf die Finger schauen wolle und weder Verfassungsbruch noch Demokratieabbau tolerieren werde. Es ist damit zu rechnen, dass der Liberale gegen Dutzende von PiS-Gesetzen sein Veto einlegen würde. Außenpolitisch würde ein Präsident Trzaskowski wieder die Annäherung an Deutschland und die Europäische Union suchen. Nur würde das die PiS-Regierung immer wieder torpedieren. *Paul Flückiger*

*Der Autor ist freier Korrespondent in Warschau.*







Protest in Hongkong gegen Pekings Vereinnahmungsversuche

© picture-alliance/AP Photo

## Vorsitz im Sicherheitsrat

**AUSWÄRTIGES** Die Fraktion Die Linke ist mit ihrer Forderung gescheitert, den einmonatigen deutschen Vorsitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für eine aktive Friedenspolitik zu nutzen. Ein entsprechender Antrag (19/20548) fand am vergangenen Freitag keine Mehrheit. Darin hatten die Abgeordneten dafür geworben, die Vereinten Nationen wieder zum Zentrum außen- und sicherheitspolitischer Beratungen und Entscheidungen zu machen und sie somit gegenüber der Nato zu stärken. Die Bundesregierung wurde unter anderem aufgefordert, auf den Erhalt aller bestehenden Verträge und Abkommen zur Rüstungskontrolle zu dringen, im Sicherheitsrat Gespräche über neue atomare und konventionelle Rüstungskontroll- und Rüstungsbegrenzungsvereinbarungen voranzutreiben und die USA zur Rückkehr in die Verträge der nuklearen Rüstungsbegrenzung aufzufordern. In die Ausschüsse überwiesen wurde zudem ein Antrag (19/20587) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stärkung der Friedensarbeit und der zivilen Krisenprävention während der Covid-19-Pandemie. Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung darin auf, zur Fortsetzung und Anpassung bereits bestehender Projekte und Maßnahmen in diesen Bereichen eine flexible und unbürokratische Finanzierung zu ermöglichen, um die Existenzbedrohung für Durchführungsorganisationen abzuwenden. Außerdem wollen sie unter anderem die Mittel für den Zivilen Friedensdienst (ZFD) in einem ersten Schritt jährlich um zehn Millionen Euro aufstocken und die Anzahl des deutschen Personals in internationalen Friedensmissionen erhöhen. **ahf**

# Entfesselter Rivale

**CHINA** Experten raten, die Beziehungen zur Volksrepublik neu zu justieren

Es gibt Chinas Organen weitreichende Vollmachten und fällt schärfer aus als erwartet: Ungeachtet massiver weltweiter Kritik hat der Ständige Ausschuss des Volkskongresses in Peking vergangene Woche das kontroverse Sicherheitsgesetz für Hongkong verabschiedet. Es richtet sich gegen Aktivitäten in der Sonderverwaltungszone, die Peking als subversiv, separatistisch oder terroristisch ansieht. Kritiker fürchten ein Ende des Prinzips „ein Land, zwei Systeme“, nach dem Hongkong seit der Rückgabe 1997 an China autonom und mit eigenen Freiheitsrechten verwaltet wird. Immer deutlicher und selbstbewusster markiert die Volksrepublik ihren Anspruch als weltpolitischer Akteur – und diese Wahrnehmung hat sich im Lichte der Coronakrise nochmals verschoben. So kommt eine soeben veröffentlichte Studie des German Marshall Fund (GMF), der Bertelsmann Stiftung und des Institut Montaigne zu dem Befund, dass mehr Menschen in Frankreich, Deutschland und den USA China als den einflussreichsten weltpolitischen Akteur ansehen, als das vor der Pandemie der Fall war, während gleichzeitig das Ansehen der USA schwindet.

Chinas Selbstdarstellung in der Corona-Krise und die wirtschaftlichen Verflechtungen und Abhängigkeiten von Deutschland und China waren in der vergangenen Woche Thema einer Anhörung des Auswärtigen

Ausschusses – und auch hier ging es um die Frage, wie mit dem Systemwettbewerb zwischen westlichen Modell und dem chinesischen Weg umzugehen sei. Mikko Huotari, Direktor des Mercator Institute on China Studies, sagte mit Blick auf die Bewältigung der Corona-Krise, dass es der chinesischen Führung um „narrative Dominanz“ gehe. In der Selbstdarstellung habe das Land erfolgreich und effizient auf die Pandemie reagiert, im Systemwettbewerb Überlegenheit demonstriert. Huotari wertete diese offizielle Version allerdings auch als Zeichen von Schwäche. Die Krise habe das Vertrauen in die eigenen Lösungsfähigkeiten erschüttert, die Parteiführung sitze weniger fest im Sattel, als man im Westen häufig annehme. Huotari warnte gleichwohl davor, Chinas „außenpolitische Diskursmacht“ zu unterschätzen. So nutze Peking Abhängigkeiten im EU-Kontext aus. „China ist heute schon ein innenpolitischer Faktor in Europa.“

**Selbstvertrauen** Die Sinologin Mechthild Leutner betonte hingegen, dass die Bewältigung der Corona-Krise in China als Bestätigung wahrgenommen würde und das Selbstvertrauen gestärkt habe. Als Hauptbedrohung würde das US-Narrativ eines „America First“ gesehen, das auf Entkopplung und eine Umkehr bei der Globalisierung setze. „China hält am westlichen Globalisierungskonzept fest“ und setze auf multilaterale Lösungen. Die Führung der USA wolle hingegen

insbesondere die Europäer zu einem härteren Chinakurs bringen. „In dieses dichotomische Deutungsschema sollten wir als Europäer uns nicht zwingen lassen.“ Angela Stanzel (Stiftung Wissenschaft und Politik) sagte, dass die Regierung Chinas sich als Führerin im Kampf gegen das Virus inszeniere. Die Führung in Peking versuche die Erzählung einer „heroischen Pandemiebekämpfung“ mit einem anderen Narrativ zu verknüpfen, nach dem China Opfer des Westens sei. Im Laufe der Pandemie seien Neuinfektionen zunehmend aus von Ausländern eingeschleppte Fälle dargestellt worden. Bei Neu-Ausbrüchen wie zuletzt in Peking habe man mit dem Finger auf Importlachs aus Europa gezeigt. Bastian Giegerich (International Institute for Strategic Studies) verwies auf die enormen Industrie-, sicherheits- und militärpolitischen Ambitionen Chinas. Das Land wolle sich zu einem führenden Akteur in Bereichen wie Robotik, Luft- und Raumfahrttechnik, Cyber- und Informationstechnologie und Künstliche Intelligenz aufschwingen. Länder wie Deutschland würden auf diesem Weg als „Technologiequelle“ betrachtet. Auf konventionellen Feldern sei die chinesische Industrie inzwischen eigenständig. „Kopieren verliert an Bedeutung.“ Bemerkenswert seien chinesische Investitionen in deutsche IT-Start-ups. Hier gehe es um militärische Anwendungsmöglichkeiten wie Echtzeitanalyse, Zielbestimmung und autonome Waffensysteme.

Stefan Mair vom Bundesverband der Deutschen Industrie sprach sich für eine Balance in den Beziehungen mit China als systemischer Wettbewerber und zugleich als Kooperationspartner aus. Die Hoffnung, dass mehr Handel mit China zu mehr Rechtsstaatlichkeit und Fairness im Geschäftsgebahren führen würden, sei nicht aufgegangen. Es sei wichtig, die eigene Position zu stärken – durch europäische Einigkeit, Investition in die eigene Wettbewerbsfähigkeit, durch Schutz vor Marktverzerrungen. Die chinesische Regierung habe keine Scheu, Abhängigkeiten auszunutzen, die etwa für deutsche Autohersteller, Maschinenbauer und Chemieunternehmen bestehen würden. Die Abhängigkeit sei aber nicht einseitig, China profitiere nach wie vor von deutschem Know-how: „Das sollte uns Selbstvertrauen geben.“

**Dominanz** Janka Oertel (European Council on Foreign Relations) betonte, dass Deutschland mit Abstand Chinas größter Handelspartner innerhalb Europas sei. „Im europäischen Vergleich ist Deutschland am verwundbarsten.“ Im Zuge der Globalisierung ausgelagerte Produktionsketten ließen sich wie jetzt im Falle von Masken und medizinischer Schutzkleidung zurückverlagern, bei komplexeren Lieferketten sei dies nicht so einfach möglich. Oertel verwies auf chinesische Pläne für eine Marktdominanz bei der 5G-Mobilfunktechnik. Die Gefahr sei, dass solche Abhängigkeiten durch die chinesische Regierung instrumentalisiert würden.

Shiwei Shi (University of International Business and Economics, Beijing) wandte sich gegen eine Entkopplung von China. „Kein Land wird davon profitieren.“ Die immer engere Kooperation und Aufgabenteilung im Zuge der Globalisierung habe zur Effizienzsteigerung der Weltwirtschaft geführt und etwa die Preise für die Käufer von Computern und Smartphones hierzulande gesenkt. Lohnende Kooperationspotentiale machte der Experte im Bereich Robotik, bei alternativen Antriebstechniken und bei der Digitalisierung aus – darunter die Mobilfunktechnik 5G. **Alexander Heinrich**

### STICHWORT

#### Beziehungen zwischen EU und China

> **Kooperation** Die EU-Kommission betrachtet die Volksrepublik China als Partner, als Wettbewerber und zugleich als „systemischen Rivale“.

> **Standards** Kooperation wird bei globalen Fragen wie Klimaschutz angestrebt, zugleich fairer Wettbewerb und die Einhaltung völkerrechtlicher Standards und der Menschenrechte angemahnt.

> **Gipfel** Der geplante EU-China-Gipfel im Herbst in Leipzig ist – durch Covid-19 bedingt – auf unbestimmte Zeit verschoben.

## Pläne im Westjordanland

**NAHOST** Sorge wegen israelischer Annexions-Ankündigung

Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD sowie die Oppositionsfraktionen von FDP, Linken und Grünen blicken mit Sorge auf israelische Pläne, bestimmte Gebiete im Westjordanland unter israelische Verwaltung zu stellen. Ein Antrag (19/20594) von Union und SPD, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für die Zweistaatenlösung für den Nahost-Friedensprozess stark zu machen, wurde vergangene Woche mit Koalitionsmehrheit angenommen. Keine Mehrheit fanden Anträge von FDP, Linken und Grünen (19/20583, 19/20544, 19/20586), die sich ebenso für die Zweistaatenlösung ausgesprochen hatten. Abgelehnt wurde außerdem ein Antrag der AfD-Fraktion (19/15064), die sich für eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in der Nahost-Region stark gemacht hatte.

**Osloer Abkommen** Außenminister Heiko Maas (SPD) sagte, dass mit den Ankündigungen der neuen Koalition in Israel die Osloer Friedensvereinbarungen zwischen Israel und Palästinensern aus dem Jahre 1993 auf dem Spiel stünden und damit der „berechtigten Wunsch der Palästinenser, selbstbestimmt in einem eigenen Staat zu leben“. Anton Friesen (AfD) verteidigte den Anfang des Jahres vorgestellten Nahost-Frie-

densplan des Weißen Hauses, auf den sich die israelischen Pläne stützen: Dieser bringe „endlich nach Jahren des Stillstands Bewegung in den Nahostkonflikt und stärkt die Aussichten für einen palästinensischen Staat, ohne die Existenz Israels zu gefährden“. Jürgen Hardt (CDU) blickte hingegen „ausgesprochen skeptisch“ auf die israelischen Ankündigungen, bestimmte Gebiete im Westjordanland zu annektieren. Dies ebne nicht den Weg zum Frieden, sondern berge die Gefahr neuer Spannungen. Das sah auch Bijan Djir-Sarai (FDP) so, der allerdings auch die „permanente Neinhaltung“ der palästinensischen Führung kritisierte und die aus seiner Sicht seit Jahren fehlenden Impulse Deutschlands und der EU für den Friedensprozess bemängelte. Gregor Gysi (Die Linke) machte darauf aufmerksam, dass das unbestreitbare Existenzrecht Israels in sämtlichen UN-Resolutionen an ein Existenzrecht Palästinas gebunden sei. Omid Nouripour (Grüne) bewertete den Trump-Plan nicht in allen Details als falsch, allerdings fehle die Basis – nämlich der Wunsch der Palästinenser, selbstbestimmt in einem eigenen Staat zu leben“. Nouripour wandte sich ebenso wie Hardt und Djir-Sarai scharf gegen das aggressive Auftreten des Irans gegenüber Israel. **ahf**

## Watsche für Washington

**KOSOVO** Eine Anklage gegen Präsident Thaci wegen Kriegsverbrechen bringt die US-Vermittlung mit Serbien zu Fall

Im Wettrennen zwischen Brüssel und Washington um eine Lösung der Dauerkrise im Kosovo steht es 1:0. Die USA sind zu nächst mit ihrer Offensive auf dem Balkan gescheitert, die ohne Absprache in Europa als Affront gewertet wurde. Ende Juni hatte der ehemalige US-Botschafter in Deutschland, Richard Grenell, die Staatspräsidenten Serbiens und des Kosovo ins Weiße Haus gebeten. Hier sollten Aleksandar Vucic und Hashim Thaci zu einem Kompromiss in dem seit Jahrzehnten schwebenden Konflikt um die heute selbstständige frühere serbische Provinz Kosovo gedrängt werden. Doch der von den USA vor zwei Jahren ernannte Chefankläger des Internationalen Kosovo-Tribunals in Den Haag, Jack Smith, ließ das Treffen scheitern, indem er die Anklage gegen den Kosovo-Präsidenten wegen seiner Zeit als Rebellenführer beim Aufstand gegen Serbien Ende der 1990er Jahre veröffentlichte. Thaci und andere Anführer der Rebellenorganisation UCK sollen für die Ermordung von rund 100 Menschen verantwortlich sein. Jetzt ruhen die Hoffnungen wieder auf der EU, die sich seit über einem Jahrzehnt weitgehend erfolglos bemüht, eine Lösung für diesen Krisenherd in Südosteuropa zu finden. Noch im Juli soll in Paris mit den Be-

teiligten eine neue Vermittlungsrunde geschoben werden. Als Einleitung traf sich EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen Ende Juni erstmals mit Serbiens Präsident Vucic und dem Kosovo-Regierungschef Avdullah Hoti. Hoti war im März unter tatkräftiger Assistenz der USA in einem rechtlich fragwürdigen Verfahren ins Amt gekommen. Washington glaubt, der neue

Premier werde US-Positionen leichter folgen als sein nationalistischer Vorgänger Albin Kurti. Die Europäer waren entsetzt. Die Lage ist vertrackt und erinnert an das Palästinenserproblem. Denn auch im Kosovo beanspruchen zwei Völker ein und dasselbe Gebiet, indem sie auf ihre angeblichen historischen Rechte pochen. Der seit 2008 selbstständige und fast nur noch von Albanern bewohnte jüngste europäische Staat verlangt seine Anerkennung durch den Nachbarn Serbien. Belgrad sieht das Kosovo wegen seiner dort gelegenen mittelalterlichen Klöster und Schlachtfelder als „Herz Serbiens“, von der mächtigen serbisch-orthodoxen Kirche auch als „Serbiens Jerusalem“ bezeichnet. Zuletzt war ein Gebietstausch ins Spiel gebracht worden. Nordkosovo mit seiner lokalen serbischen Mehrheit gegen den Süden Serbiens mit seiner örtlichen albanischen Mehrheitsbevölkerung. Aber dieser Vorschlag wurde von beiden Seiten ganz gegensätzlich interpretiert und von der EU strikt abgelehnt. Denn damit wäre wohl eine Blaupause für andere Grenzänderungen auf dem Balkan gezeichnet. Den Serben in Bosnien-Herzegowina, die dort ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, aber die Hälfte des Landes kontrollieren, könnte ihre lange geplante Abspaltung und ihr An-

schluss an die „Mutterrepublik“ Serbien wohl nicht verwehrt werden. Der ursprüngliche Plan der EU ist bisher auch nicht aufgegangen. Brüssel wollte dem in Serbien mehr und mehr autokratisch regierenden Präsidenten Vucic freie Hand im Inneren lassen. Im Gegenzug sollte dieser die Anerkennung des Kosovo durch sein Land durchsetzen. Dieser Ansatz hat jedoch übersehen, dass das Thema Kosovo in Serbien seit Jahrzehnten für Spitzenpolitiker ein Instrument darstellt, sich an der Macht zu halten. Denn wie in den kriegerischen 1990er Jahren eignet sich das emotional aufgeheizte Kosovo-Thema prächtig dazu, Nationalismus zu befeuern. Gleichzeitig kann damit vom eigenen Reform-Unvermögen abgelenkt werden. „Erst eine Kosovo-Lösung, dann Reformpolitik“, lautet ein beliebtes Brevier in Serbien. **Thomas Beyl**

Der Autor war langjähriger dpa-Korrespondent in Belgrad.





**AUFGEKEHRT**

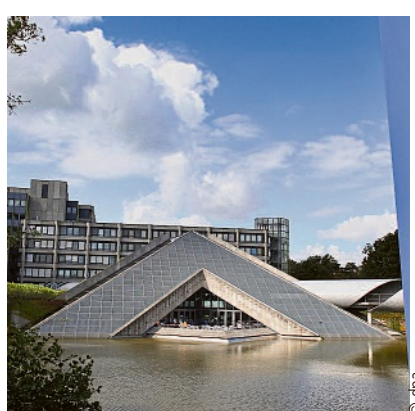
**Für immer und mich**

**L**ebenslänglich für Wladimir Putin (67): Das fordern Fans und Kritiker des russischen Präsidenten schon lange, freilich in unterschiedlichen Gebäuden. Nun hat der unscheinbare KGB-Mann, der in dem etwas unübersichtlichen Großreich bereits seit 1999 in wechselnden Spitzenpositionen Großtaten vollbringt, seinen Lebensraum verwirklicht: Die Verfassung orientiert sich endlich ganz am Staatsoberhaupt und nicht andersherum. Der Reserveoffizier mit dem beim Fischzug gestählten Oberkörper darf im Amt bleiben, bis Moos über die Sache wächst. Lange Amtszeiten sorgen bekanntlich für Kontinuität, Experimente gelten nicht erst seit Konrad Adenauer (CDU) als fragwürdige Interpretation pseudodemokratischer Gepflogenheiten. Man muss dem im kommunistischen Ostdeutschland geschulten Geheimdienstler Putin lassen, dass er die Regeln westlicher Demokratien immerhin insoweit verinnerlicht hat, dass er formal noch abstimmen lässt. So trottet also der russische Bär gutwillig an die Urne, brüllt betulich und zieht sich dann ergeben wieder in seine Höhle zurück. Das russische Experiment wird an anderer Stelle aufmerksam verfolgt, wo Potentaten ebenfalls ständig historische Erfolge feiern und sich für immer im Amt wohnen. Wie könnten die USA unbeschadet durch die Coronaklappen manövrieren ohne ihr geistiges Oberhaupt, der ein erfolgversprechendes Medikament schon am Geschmack erkennt? Was wäre Brasilien ohne einen Visionär, der die Unkrautzone des Amazonas endlich in eine vorzeigbare Rabatte verwandelt? Präsidenten haben das Zeug dazu, diese Welt nachhaltig zu verändern, man muss sie nur lange genug gewähren lassen. *Claus Peter Kosfeld*

**VOR 60 JAHREN...**

**Ost-West Deserteure**

**18.7.1960: Zahlen zu Fahnenflucht im geteilten Deutschland.** Für die DDR-Propaganda waren sie ein Glücksfall: Bundeswehrangehörige, die die Seiten wechselten – von West nach Ost. Am 18. Juli 1960 veröffentlichte das Bonner Bundesverteidigungsministerium Zahlen zu den Fahnenflüchtigen. Demnach waren seit 1951 insgesamt 161 Bundeswehrosoldaten in die DDR desertiert.



Das Verteidigungsministerium auf der Hardthöhe in Bonn

Umgekehrt waren aus der DDR im selben Zeitraum mehr als 21.000 Soldaten in die Bundesrepublik geflohen. Trotz des gravierenden Zahlenunterschieds wurde das Thema in Ost-Berlin für die eigenen Zwecke benutzt. In den Wochen zuvor hatte die DDR-Propaganda Fahnenflüchtige der Bundeswehr und Überläufer aus der zivilen Wehrverwaltung präsentiert. Deren Aussagen wurden als Beweis dafür angeführt, dass die Bundeswehr mit westlichen Verbündeten einen „Blitzkrieg“ gegen die DDR plane. Unterdessen befasste sich am 20. Juli 1960 auch das Bundeskabinett mit den Deserteuren. Im entsprechenden Protokoll heißt es, die Regierung habe die „verhältnismäßig große Zahl der Deserteure der Bundeswehr“ unter anderem „auf den Zeitdruck“ zurückgeführt, „unter dem die Bundeswehr seinerzeit aufgebaut wurde“. Vor allem aber „fehle es dem Bund auf diesem Gebiet an Exekutivbefugnissen“, heißt es weiter. Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) machte dabei einen unkonventionellen Vorschlag, wie man der Fahnenflucht Richtung Osten begegnen könne: Er bat unter anderem zu prüfen, „ob die Bundesregierung nicht ein privates Detektivinstitut beschäftigen könne“. *Benjamin Stahl*

**ORTSTERMIN: DIE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT UND DAS PARLAMENT**



100 Prozent emissionsfrei: Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen) übergab ein elektrisch angetriebenes Informationsmobil, an dem sich Bürger im Umfeld des Reichstagsgebäudes über die Rolle des Parlaments in EU-Angelegenheiten informieren können.

**Videokonferenzen statt Champagner**

Für Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen) war der 1. Juli ein bedeutender Tag. Dass Deutschland nach 13 Jahren wieder die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt, sei für sie als „europäische Schwäbin“ ein bewegender Moment, sagte die Bundestagsvizepräsidentin während der Einweihung eines 100 Prozent emissionsfrei betriebenen Infomobils. Damit soll bis Ende des Jahres jeweils donnerstags im Parlamentsviertel über die Rolle des Bundestags bei der deutschen Ratspräsidentschaft informiert werden. Auch wenn in der öffentlichen Wahrnehmung die Ratspräsidentschaft vor allem als ein Thema für die Regierungen angesehen werde, wolle sie als leidenschaftliche Parlamentarierin deutlich machen, dass diese auch eine wichtige parlamentarische Dimension habe, sagte Roth. „Wir sind als Bundestag, in der Herzkammer unserer Demokratie, Gastgeber für die nationalen Parlamente, die wir zusammenbringen und stärker vernetzen wollen.“

Das mit der Gastgeberrolle ist in Zeiten der Corona-Pandemie natürlich so eine Sache. In aller Regel läuft es auf Videokonferenzen statt auf persönliche Treffen hinaus. Auch die Unterzeichnung der sogenannten Trio-Erklärung der Parlamente vergangene Woche lief per Video ab. Eine Trio-Präsidentschaft wird seit 2007 praktiziert. Hintergrund: Statt nur sechs Monate können gemeinsame Projekte nun 18 Monate lang verfolgt werden. Im aktuellen Fall vervollständigen die Portugiesen – die die Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2021 übernehmen – und Slowenen, die darauf folgen, das Trio. Die insgesamt fünf Parlamentspräsidenten – in Slowenien gibt es wie in Deutschland auch zwei Kammern – verständigten sich auf gemeinsame Vorhaben. Nachdem jeder für sich, jeder in seiner Hauptstadt, die Erklärung unterzeichnet hatte, kam bei Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) ein bisschen Wehmut auf. „Wir hätten Sie alle gern hier in Berlin im Reichstagsgebäude begrüßt. Dann gäbe es jetzt Champagner“, sagte Schäuble.

Das Anstoßen auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft mit der Präsidentin der EU-Kommission Ursula von der Leyen und einigen ihrer Vizepräsidenten und Kommissaren fiel ebenfalls Corona zum Opfer. Stattdessen tauschten sich die Fraktionsvorsitzenden des Bundestags und das Kollegium der EU-Kommission vergangenen Donnerstag per Videokonferenz aus. Bis März 2021 stehen – beginnend im September – zwölf Konferenzen im Rahmen der Parlamentarischen Dimension der deutschen EU-Ratspräsidentschaft an. Es wird unter anderem um die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, um Forschung und Innovationen für ein widerstandsfähiges Gesundheitssystem, den Green Deal und die Landwirtschaftspolitik sowie um Migration und Asyl in Europa gehen. Bis Ende September wird es nur Videokonferenzen geben. Für folgende Treffen soll jeweils drei Monate vorher entschieden werden, ob sie im Berliner Regierungsviertel stattfinden können. *Götz Hausding*

**PERSONALIA**

**>Gerda Hasselfeldt**  
**Bundestagsabgeordnete 1987-2017, CSU**

Gerda Hasselfeldt wird am 7. Juli 70 Jahre alt. Die Diplom-Volkswirtin aus München trat 1969 der CSU bei und stand von 1995 bis 2005 an der Spitze des Kreisverbands Fürstfeldbruck. Seit 2009 gehörte sie dem CSU-Vorstand an. Von 1978 bis 1989 war sie Kreisrätin in Regen bzw. von 1996 bis 2004 in Fürstfeldbruck. Bundeskanzler Kohl berief sie 1989 zur Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und übertrug ihr 1991 das Gesundheitsministerium. Im Jahr darauf schied sie aus dem Amt. Von 2005 bis 2011 amtierte Hasselfeldt als Bundestagsvizepräsidentin und war danach bis 2017 Vorsitzende der CSU-Landesgruppe.

**>Peter Danckert**  
**Bundestagsabgeordneter 1998-2013, SPD**

Am 8. Juli begeht Peter Danckert seinen 80. Geburtstag. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Berlin schloss sich 1975 der SPD an und war von 2002 bis 2013 Vorsitzender des Unterbezirks Dahme-Spreewald. Danckert arbeitete im Verkehrs-, im Sport-, im Rechts- sowie im Haushaltsausschuss mit. Von 2005 bis 2009 stand er an der Spitze des Sportausschusses.

**>Bernd Klaußner**  
**Bundestagsabgeordneter 1994-1998, CDU**

Bernd Klaußner vollendet am 11. Juli sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Betriebswirt aus Neukirchen-Adorf/Erzgebirgskreis trat 1962 der CDU in der DDR bei. Von 1990 bis 1994 gehörte er dem sächsischen Landtag an. Im Bundestag wirkte Klaußner im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit.

**>Hans Jochen Henke**  
**Bundestagsabgeordneter 1998-2002, CDU**

Am 12. Juli wird Hans Jochen Henke 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Ludwigswig war von 1976 bis 1984 Referent und Abteilungsleiter in der Landesregierung Baden-Württembergs und von 1984 bis 1995 Oberbürgermeister von Ludwigswig. Von 1995 bis 1998 amtierte er als Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium. Henke arbeitete im Bundestag im Haushaltsausschuss mit.

**>Gerald Weiß**  
**Bundestagsabgeordneter 1998-2009, CDU**

Gerald Weiß begeht am 12. Juli seinen 75. Geburtstag. Der Diplom-Handelslehrer aus Rüsselsheim trat 1968 der CDU bei, war von 1990 bis 2000 Vorsitzender des Kreisverbands Groß-Gerau und gehörte seit 1992 dem CDU-Präsidium in Hessen an. Von 1974 bis 1987 und von 1991 bis 1998 war Weiß Landtagsabgeordneter. Von 1987 bis 1991 amtierte er als Staatssekretär im hessischen Sozialministerium. Weiß engagierte sich im Ausschuss für Arbeit und Soziales, an dessen Spitze er von 2005 bis 2009 stand.

**>Udo Fiebig**  
**Bundestagsabgeordneter 1969-1987, SPD**

Am 13. Juli vollendet Udo Fiebig sein 85. Lebensjahr. Der protestantische Geistliche aus Lünen wurde 1963 SPD-Mitglied und war Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Unna. 1966 wurde er in den Rat der Stadt Lünen gewählt. Fiebig war stets Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit.

**>Trudi Schmidt**  
**Bundestagsabgeordnete 1989-1994, CDU**

Trudi Schmidt begeht am 13. Juli ihren 85. Geburtstag. Die leitende Angestellte aus dem saarländischen Spiesen-Elversberg wurde 1971 CDU-Mitglied und gehörte 20 Jahre dem dortigen Gemeinderat an. Schmidt arbeitete im Forschungs- sowie im Familienausschuss mit. Außerdem war sie Mitglied des Petitionsausschusses.

**>Leni Fischer**  
**Bundestagsabgeordnete 1976-1998, CDU**

Am 18. Juli vollendet Leni Fischer ihr 85. Lebensjahr. Die Konrektorin aus Neuenkirchen b. Rheine trat 1968 in die CDU ein, war von 1983 bis 1986 stellvertretende Landesvorsitzende in Westfalen-Lippe und von 1981 bis 1990 stellvertretende Bundesvorsitzende der Frauen-Union. Fischer engagierte sich überwiegend im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Von 1985 bis 1999 gehörte sie dem Europarat und der WEU an und war von 1996 bis 1999 Präsidentin des Europarats.

**>Hans-Kurt Hill**  
**Bundestagsabgeordneter 2005-2009, Die Linke**

Hans-Kurt Hill wird am 21. Juli 70 Jahre alt. Der Kaufmann aus Heusweiler/Saar, bis 1994 SPD-Mitglied und langjährig kommunalpolitisch aktiv, trat 1998 der PDS bei und war von 2002 bis 2007 deren saarländischer Landesvorsitzender. Von 2009 bis 2015 gehörte er dem Landesvorstand der Linken an. Hill engagierte sich im Umweltausschuss. *bmh*

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 21-22 vom 18. Mai 2020, „Gut investiertes Geld“ auf Seite 5:** Mit dem Symbolfoto zur Wiedereröffnung der Gaststätten im Artikel wurde ein fatales Zeichen gesetzt: Bedeutet der Aschenbecher mitten auf dem Tisch „Weiter so, Deutschland!“? Gehören nicht gerade die Raucher und Raucherinnen zur Höchst-Risikogruppe – und das nicht nur zu Zeiten der Corona-Pandemie? *Peter Treitz, Stennweiler*

EU-Staaten haben schon jetzt riesige Schulden, etwa Italien. Mit dem 750-Milliarden-Euro-Paket steigt das Risiko, dass Länder aus der EU-Zone fliegen. Eine Vergemeinschaftung von Schulden kann es nicht geben, daran kann die EU scheitern. Deutschland ist solidarisch mit Europa, aber es braucht den Mut zur Wahrheit, Vernunft und Besonnenheit. Ohne seriöse Gegenfinanzierung darf dieser Schuldenberg nicht aufgenommen werden. *Ursula Reichert, Hanau*

leistet, damit diese „Spiele-Warn-App“ nicht zum Ladenhüter wird. *Riggi Schwarz, Büchenbach*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 20. Juli.

**Bronzeskulptur eingeweiht**

**INSTALLATION** Seit der vergangenen Woche hat der Bundestag eine neue Kunst-Installation. Die Skulptur „Werdendes“ des britischen Bildhauers Sir Tony Cragg (Bild) auf der sogenannten Stadloggia, der Terrasse des Bundestags-Gebäudes Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, wurde von Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen) im Beisein des Künstlers eingeweiht. Die Frage, die Cragg damit auf-



wirft, ist zeitlos: Wer formt diesen Staat? Cragg, der 1949 in Liverpool geboren wurde, lebt und arbeitet in Wuppertal. Der Bildhauer, der zuletzt an der Kunstakademie in Düsseldorf lehrte, hat in Wuppertal den bekannten Skulpturenpark „Waldfrieden“ gestaltet. Der Kunstbeirat des Deutschen Bundestages hatte im September 2018 beschlossen, Cragg mit der Realisierung der sechs Meter hohen Bronzeskulptur für diesen Standort zu beauftragen. Sie soll Besucher der künftigen Veranstaltungshalle begrüßen. *lbr*

**SEITENBLICKE**





Olaf Scholz, SPD, Bundesminister der Finanzen:

## Es hilft der Wirtschaft, den Arbeitsplätzen und der Zukunft



Olaf Scholz (\*1958)  
Bundesminister der Finanzen

Das ist heute ein besonderer Tag: nicht nur, weil wir über viel Geld beschließen, das wir aufnehmen und ausgeben, um dafür zu sorgen, dass die Konjunktur in diesem Land gut weiterentwickelt werden kann, sondern weil wir gleichzeitig am heutigen Tag eine weitere Entscheidung treffen, bei der ich mich sehr freue, dass sie zwar zufällig, aber vollständig richtig heute genauso mit ansteht. Dass wir heute die Grundrente beschließen, ist ein Zeichen des Respekts gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, die sehr hart gearbeitet haben.

Ich habe vor einiger Zeit gesagt: Wenn man so viel Geld ausgibt, dann wird es ja wohl möglich sein, eine Grundrente zu finanzieren. – Ich habe das etwas weniger elegant ausgedrückt, aber im Ergebnis ist das richtig. Es ist auch ein politisches Zeichen, dass wir etwas ganz Bestimmtes nicht tun: Wir werden gegen diese Krise nicht ansparen, und wir werden den Sozialstaat, der uns so leistungsfähig durch diese Krise führt, nicht antasten, sondern ausbauen, meine Damen und Herren.

Ich möchte mich bedanken bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, bei all denjenigen, mit denen wir über den Haushalt in den letzten Tagen sehr sorgfältig beraten haben. Ich will an dieser Stelle auch etwas sagen, das mir sehr wichtig ist. Es wird ja so viel gelästert und es wird so oft schlecht geredet über die politische Demokratie, darüber, dass sie nicht schnell sei, dass alles zerredet werde und was weiß ich noch. Aus meiner Sicht

zeigt doch diese Krise, dass die politische Demokratie in Deutschland – die Regierung, die Parlamente, der Föderalismus – eine hohe Leistungsfähigkeit hat. Wir können schnell entscheiden. Weil wir mehr diskutieren und mehr Beteiligte haben als in vielen anderen Ländern, treffen wir auch bessere Entscheidungen. Auch das ist das Ergebnis dieser Beratungen.

Was wir jetzt machen, ist, dafür zu sorgen, dass die Konjunktur wieder anspringt. Das ist genau richtig; denn mit dem ersten Paket, das wir vor einiger Zeit hier beschlossen haben, haben wir dafür gesorgt, dass wir durch die Zeit des Lockdowns kommen, dass so viele Arbeitsplätze und Betriebe wie möglich erhalten werden und – was selbstverständlich notwendig ist – dass wir all die Mittel auf den Weg bringen, die für unser Gesundheitswesen erforderlich sind, damit wir die Gesundheit und das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger schützen können. Aber gleichzeitig haben wir

**Ich habe das etwas weniger elegant ausgedrückt, aber im Ergebnis ist das richtig.**

jetzt die Entscheidung zu treffen, dass es, nachdem der Lockdown weitgehend zu Ende gegangen ist, wieder losgeht mit Arbeit und Beschäftigung. Darum ist es richtig, was wir auf den Weg gebracht haben und was dank der Gesetzgebung schon in dieser Woche in Kraft ist, zum Beispiel die Senkung der Mehrwertsteuer. Ein deutlicher Impuls für die Konjunktur und ein Zeichen für die Zukunft!

Richtig ist auch, dass wir die Mittel bereitstellen, um die Wirtschaft zu stabilisieren und weiter Betriebe zu retten, dass wir eine Überbrückungshilfe auf den Weg bringen, die sicherstellt, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben können und dass diejenigen, die zum Beispiel immer noch mit Umsatzrückgängen zu kämpfen haben, jeweils ganz speziell unterstützt werden. Richtig ist auch, dass wir denjenigen Kraft leihen, die wir brauchen, damit wir ein gutes Leben in diesem Land führen können. Die Kommunen sind doch die Orte, wo wir leben. „Kommune“ klingt immer so allgemein. In Wahrheit geht es doch um Dörfer, kleine Städte, mittelgroße Städte und große Städte. Es geht immer um Orte, wo wir leben. Sie tragen den allergrößten Teil der öffentlichen Investitionen. Es ist gut und richtig, dass wir das Geld bereitstellen,

dass diese Investitionen und Ausgaben auch in Zukunft von unseren Gemeinden überall in Deutschland getragen werden können.

Wir haben die Zukunft im Blick. Das ist vielleicht das ganz Besondere dieses Konjunkturprogramms: nicht nur, dass es rechtzeitig gekommen ist, nicht nur, dass es groß ist, nicht nur, dass es zielgerichtet ist, sondern auch, dass die Zukunftsfragen thematisiert sind. Der Klimawandel, den wir aufhalten müssen,

der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Einstieg in die industrielle Wasserstoffwirtschaft und auch, dass wir dafür sorgen, dass wir bei der Digitalisierung unseres Landes vorankommen – alles Fragestellungen für die Zukunft, an denen wir hier arbeiten und die über das Konjunkturprogramm hinaus finanziert werden. Weil – das zum Schluss, auch das eine Zukunftsaufgabe – ganz klar geworden ist, wie sehr unser Land darauf angewiesen ist, was Familien leisten, ist es ganz zentral, dass in diesem Programm ein weiteres Zukunftsthema dabei ist, nämlich die Familien, Ganztagsangebote für Kinder in Krippen, Kitas und Schulen. Auch das wird finanziell unterstützt.

Es ist ein gutes Konjunkturprogramm. Es hilft der Wirtschaft, den Arbeitsplätzen und der Zukunft. Wir können mit Zuversicht durch diese Krise gehen. Das ist die Aufgabe dessen, was wir machen.

Schönen Dank.

**Was wir machen, ist, dafür zu sorgen, dass die Konjunktur wieder anspringt.**



Keine Jahrmärkte, keine Volksfeste: Schausteller demonstrierten vergangene Woche am Brandenburger Tor in Berlin gegen das Verbot von Großveranstaltungen bis mindestens Ende Oktober.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)



Peter Boehringer, AfD:

## Die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wird geopfert



Peter Boehringer (\*1969)  
Landesliste Bayern

Deiundvierzig Prozent der Ausgaben im Haushalt 2020 sind kreditfinanziert. 43 Prozent, ein nie gesehener Wert! Diese Schulden als Folgen des Lockdowns werden die Bürger jahrzehntelang abstottern müssen. Die Steuereinnahmen werden 2020 nur noch 264 Milliarden Euro betragen, 20 Prozent weniger als 2019, und selbst das ist noch optimistisch.

War das alles unvermeidbar? Eine epidemische Notlage von nationaler Tragweite, welche die Einschränkung von Grundrechten sowie des wirtschaftlichen Lebens gerechtfertigt hätte, bestand vermutlich – ich betone: vermutlich – zu keinem Zeitpunkt, spätestens jedoch seit Mitte März nicht mehr. Als der Lockdown des Landes am 25. März verfügt wurde, war die Coronainfektionswelle bereits am Abklingen. Es ist interessant, dass jetzt schon Zurufe kommen. Es ist alles faktisch.

Das wussten das RKI und damit auch die Bundesregierung spätestens seit dem 20. März. Neue Ergebnisse bestätigen, dass die wahren Durchseuchungswerte in der Bevölkerung um ein Vielfaches höher sind als angegeben, wodurch die Gefährlichkeit des Virus objektiv der einer gewöhnlichen Grippe entspricht.

In Ischgl etwa mit 45 Prozent Durchseuchungsrate wussten 85 Prozent dieser Infizierten gar nichts von ihrer Infektion. Auch bei den restlichen 15 Prozent verlief die Krankheit zumeist völlig unproblematisch, das heißt symptomfrei. Die Übersterblichkeit liegt in Deutschland 2020 nicht über dem langjährigen Durchschnitt.

Die PCR-Tests zum Nachweis von Covid-19 sind so unspezifisch, dass ein Großteil der als infiziert Getesteten einfach nur falsch positiv ist. Das ist reine Statistik. Zudem wird vom RKI nicht

repräsentativ die zu 99,9 Prozent symptomfreie Bevölkerung getestet, sondern zumeist immer noch die Kranken; das sind extrem wenige. Die Bundesregierung enthält der Öffentlichkeit und dem Bundestag all diese Sachverhalte bis heute vor oder interpretiert statistische Daten falsch.

Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes wird auf dem Altar von Annahmen und Spekulationen geopfert.

Das von der Koalition heute auf Drucksache 19/20128 erneut vorgetragene Narrativ, wonach nur entschiedenes staatliches Handeln zur Begrenzung der Infektionszahlen geführt hat, ist darum immer noch völlig unbelegt. Vielmehr hat eine staatliche Überreaktion die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte herbeigeführt.

Die Notsituation gemäß Artikel 115 Grundgesetz ist in gesundheitlicher Hinsicht nicht gegeben, und ihr Eintritt war in wirtschaftlicher Hinsicht auch nicht der Kontrolle des Staates entzogen, wie es Artikel 115 verlangt. Ganz im Gegenteil ist schon seit März der Staat die Hauptursache für die Notlage. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 sind daher nicht gegeben.

Auch wenn wir gleich von den Nachrednern die verfassungsrechtliche Apologie hören zu all dem, was ich eben gesagt habe und was ich noch sagen werde: Der Bundesrechnungshof meldet verfassungsrechtliche Bedenken an. Sehr klar ist auch die „FAZ“, und auch der Bund der Steuerzahler hat recht, wenn er erklärt, dass Coronakreditgelder nicht für völlig krisenfremde Daueraufgaben verwendet werden dürfen; das ist eine umfassende Meinung in diesem Land. Das Grundgesetz wird missbraucht zum uferlosen Schuldenmachen. Die aufgrund der Lockdown-Fehlentscheidungen leider unabweisbar entstehenden Mehrausgaben für den Bund an betroffene Unternehmen und Bürger könnten ohne zweiten Nachtragshaushalt und in verfassungskonformer Weise aus Mitteln der Asylrücklage bestritten werden.

Nun zum Inhalt des Nachtrags-

haushalts. Um einen konjunkturellen Nachfrageimpuls zu erreichen, müssten die Mittel jetzt schnell ausgegeben werden. Doch selbst das ist nicht gewährleistet, und es ist vielfach gar nicht geplant, wie die Haushaltsberatungen gezeigt haben. Aus marktwirtschaftlicher Sicht besonders bedenklich ist, dass Entscheidungen über Zukunftstechnologien offenbar als staatliche Aufgabe angesehen werden. Doch Staatsdirigismus hemmt immer Innovationskräfte, indem er festlegt, was erst im Wettbewerb als Modernisierungsschub experimentell entdeckt würde. Er scheitert am Wissensproblem.

Staatliche zentrale Planer – und das sind wir hier; das maßen Sie sich an zu sein – können gar nicht wissen, was einmal eine relevante oder umsetzbare Zukunftsinvestition sein wird. Die Coronakrise wird genutzt als Vorwand, um die ohnehin geplante hochideologische Politik zugunsten links-grüner Interessengruppen auf Kosten zukünftiger Generationen auf Pump vorzufinanzieren. Das vorgelegte Paket versteht sich auch hier wieder einmal als Teil einer großen Transformation;

das ist ja Ihr Wording. Die Subventionen in vermeintliche Zukunftstechnologien wie E-Mobilität, Wasserstoffantrieb werden absehbar an der Realität scheitern. Die private Industrie hat in vielen Jahrzehnten die Batterietechnologie weitgehend optimiert – da gibt es nichts mehr zu optimieren – und den Wasserstoffantrieb praktisch aufgegeben. Der Wasserstoffantrieb wurde von der Privatwirtschaft schon vor Jahrzehnten aufgegeben. Und doch gibt es nun viele Milliarden Euro für die totale Sackgasse Wasserstoff sowie für Elektroautos, obwohl doch die Verbrennerhersteller als größte deutsche Arbeitgeber vom Lockdown extrem hart getroffen sind. Deutsche Anbieter könnten so viele E-Autos gar nicht kurzfristig produzieren. Diese Haushaltsmittel sind darum Subventionen gegen Deutschland und geradezu antisozial Millionen deutschen Arbeitnehmern gegenüber, die demnächst ihre Entlassungen aus ideologischen Gründen erleiden werden.

Das läuft bereits. Schauen Sie einfach nur in die Meldungen. Riesige Summen gibt es auch für Brüssel, und zwar nicht nur die 13 Milliarden Euro mehr, die schon vor Corona beschlossen waren, sondern auch zusätzlich mindestens 6 bis 8 Milliarden Euro pro Jahr als Coronahilfen. Das sind Geschenke für den Mittelmeerraum, EU-vertragswidrig mit EU-Krediten finanziert – das ist noch mal ein anderes Thema; das wird uns das zweite Halbjahr beschäftigen –, mit deutschem Geld gesichert und in Konkurrenz zu nationalen Geldern stehend – etwa das EU-Arbeitsgeld SURE –, alles erst ab 2028 tilgbar. Nach uns die Sintflut.

Die riesigen Summen werden auf EU-Ebene planwirtschaftlich bewirtschaftet. Zitat des Finanzministers dazu: „Das ... geht nicht ohne weitere Integrations-schritte“. – Also: Mehrheitsentscheidungen in EU-ropa, weniger nationale Souveränität, noch mehr Finanzmittel für die EU. Meine Damen und Herren, die Deutschen wollen das nicht, und EU-Schulden und Steuern sind sogar glatt illegal. Bezeichnend ist auch das zweite Zitat des Bundesfinanzministers: „Es gibt keine deutsche ... Volkswirtschaft mehr, sondern nur noch eine ... europäische.“ – Das war ein Zitat.

Große Summen gibt es weiterhin für Weltbeglückung, unter anderem für Bangladesch, Senegal, Äthiopien, Nepal, Mosambik – das alles findet sich in diesem Haushalt – und auch für die Atommacht Indien. Das ist alles ein Coronahaushalt. Für die Kommunen möchte der Bund dauerhaft bis zu 75 Prozent der Unterkunftskosten übernehmen. Ein Großteil dieser KdU-Kosten ist migrationsbedingt. Setzen Sie bei den Ursachen an! Damit ist den Kommunen am meisten geholfen, und dann muss auch das Grundgesetz nicht angetastet werden.

Dann zur verfehlten Energiepo-

litik der Regierung: Künftig zahlt neben dem Stromverbraucher auch noch der Steuerzahler die EEG-Kosten. 2020 gab es bereits einen Haushaltszuschuss von 11 Milliarden Euro, und das wird künftig immer mehr werden. Am Ende zahlen das doch dieselben Bürger, nur sehen die den vollen Wahnsinn dann nicht mehr direkt in der Stromrechnung wie bisher.

Es ist also ein hochideologischer Haushalt. In nicht wiederholbaren guten Zeiten hat der Bund samt Bundesanstalt für Arbeit etwa 75 Milliarden Euro an Rücklagen gebildet. In nur einem Jahr werden nun über Neuverschuldung und Rücklagenauflösung 240 Milliarden Euro aufgebraucht, also das Dreifache. So viel zum so oft zitierten Keynes, der ja nun irgendwo die identische Rückzahlung verlangt hat. Die Mehrwertsteuersenkung für sechs Monate ist dagegen tatsächlich keynesianisch: ein reines von der Regierung gewolltes Strohfeder, der Wumms-Effekt eben. Nachhaltig ist daran gar nichts. Anstatt die Rücklagen aus guten Zeiten jetzt aufzubrechen, baut der Finanzminister schuldenfinanziert weitere Rücklagen auf. Das ist verfassungswidrig und die teuerste Wahlkampagne aller Zeiten. Das ist nicht Keynes; das erinnert eher an Machiavelli.

Wir fordern die Bundesregierung – ich komme zum Schluss – auf, alle Einschränkungen des allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens unverzüglich zu beenden, die Bevölkerung realistisch über die geringe Covid-Bedrohungslage zu informieren und den vorgelegten Nachtragshaushalt zurückzuziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Christian Dürr (FDP): Legen Sie doch mal Ihre Änderungsanträge vor, Herr Boehringer!)



Fußball in Zeiten von Corona: Die Vereine der 3. Liga der Männer können auf Unterstützung des Bundes hoffen.

©picture alliance/dpa



Eckhardt Rehberg, CDU:

## Wir präsentieren ein Superergebnis



Eckhardt Rehberg (\*1954)  
Wahlkreis 017

Zweite und dritte Lesungen sind Stunden des Parlaments. Deswegen möchte ich mich zuerst bei meinem neuen Sprecherkollegen Dennis Rohde bedanken. Ich glaube, Dennis, das Ergebnis, was wir hier heute präsentieren, dass wir ohne Plafonderhöhung viele Dinge auf den Weg gebracht haben, verdient Respekt, auch in Anbetracht der Zeitschiene. Deswegen ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss, aber besonders an dich.

Herr Kollege Boehringer – ich habe das schon mal an dieser Stelle gesagt –, ich gehöre mit 66 Jahren zu den Älteren, und ich bin seit 20 Jahren Diabetiker. Ich möchte heute nicht in den Vereinigten Staaten leben. Ich möchte auch nicht in Schweden leben. Ich möchte auch nicht in Großbritannien leben. Ich bin froh, dass ich in Deutschland lebe, ich bin froh, dass wir diese Krise so angefasst haben, und ich bin froh, dass wir bisher so durchgekommen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Krise ist eine Herausforderung. Gestern vor 30 Jahren wurde die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion verbunden mit der Einführung der D-Mark im Osten Deutschlands durchgeführt. Ich möchte mich bei Ihnen, Herr Dr. Schäuble, noch einmal ausdrücklich bedanken für die Leistung, die Sie in dem Jahr vollbracht haben. Ich spreche das deswegen an, weil Theo Waigel in einem Aufsatz deutlich gemacht hat, dass man damals im Bundeshaushalt kurz vor der schwarzen Null stand. Wir haben dann 24 Jahre, bis 2014, gebraucht, um wieder dahin zu kommen.

Manches, was 1990 erfolgt war, haben Ökonomen kritisiert. Wir Ostdeutschen haben profitiert. Wir haben bis 4 000 Ostmark eins zu eins umgetauscht; danach wurde halbiert. Löhne, Renten, Gehäl-

ter wurden eins zu eins umgerechnet. Kredite wurden halbiert. Ich war selber Profiteur: 34 000 Ostmark wurden halbiert in 17 000 Westmark. Die Zinsen waren damals hoch; das gebe ich zu. Aber wir haben diese Herausforderung gemeistert, und deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir auch diese Krise meistern werden.

Aber lassen Sie mich am Anfang ein paar mahnende Worte sagen. Die Kreditfinanzierungsquote des Bundes liegt bei 43 Prozent. Ich weiß nicht, ob wir das auch im nächsten und übernächsten Jahr so weitermachen können.

Ich bezweifle das. Wir werden nach der letzten Steuerschätzung von diesem Jahr als Bund erst 2023 wieder die Steuereinnahmen des Jahres 2019 haben, Länder und Kommunen schon 2021. Deswegen hat mich gestern in der Sitzung des Haushaltsausschusses manches irritiert. Ich sage das in Richtung der gesamten Bundesregierung: Ich glaube, wir sollten nicht so leicht und locker meinen, dass das immer so weitergeht wie in diesem Haushalt mit einem Umfang von 509 Milliarden Euro und neuen Schulden in Höhe von 218 Milliarden Euro für die Jahre 2021, 2022 usw.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir das tun, dann müssen wir uns auch irgendwann bestimmte andere Fragen stellen: Sind wir dann noch der Bonitätsanker in Europa? Können wir dann alles das, was wir uns in Europa vorgenommen haben – Aufstockung des mehrjährigen Finanzrahmens, Wiederaufbaufonds –, noch zu diesen günstigen Konditionen leisten? Ich glaube, hier sollten wir im deutschen Parlament deutlich machen: Wir müssen in der Zukunft auch Maß und Mitte behalten. Wir müssen nicht sparen, aber Maß und Mitte müssen wir schon behalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind ja fünf Komponenten, die wir im zweiten Nachtrag beschlossen haben. Es geht dabei um die Kaufkraftstärkung. Übrigens: Dies bricht nicht am 1. Januar 2021 ab, sondern es kommen dann die Absenkung des Soli, die Kindergelderhöhung, die Abschaffung der kalten Progression usw. Das ist noch mal eine Entlastung

in Höhe von 16 Milliarden Euro.

Die Herausforderung der nächsten Jahre wird die Stabilisierung der Sozialbeiträge sein. Wir wollen sie bei 40 Prozent halten. Das entlastet niedrige und mittlere Einkommen, und das belastet die Wirtschaft nicht weiter. Denn steigende Sozialbeiträge wären eine Belastung der Wirtschaft.

Wir stabilisieren Unternehmen, und wir entlasten Länder und Kommunen. Christian Haase wird nachher noch auf die Grundgesetzänderung eingehen. Herr Bundesfinanzminister, die Grundgesetzänderung und das Begleitgesetz zum Ausgleich der Gewerbesteuerfälle überzeugen uns bisher noch nicht,

besonders nicht an einer Stelle. Ich sage Ihnen auch, warum. Es müssen zwei Hauptfragen gestellt werden. Erstens: Beteiligen sich die Länder wirklich zur Hälfte? Zweitens – und das ist das Wesentliche -: Kommen dann die Hilfen des Bundes und die zugesagte Hälfte der Länder auch wirklich bei den Kommunen an, die die Gewerbesteuerfälle haben? Es kann nicht sein, dass heute schon Länder darüber debattieren, ob sie die 50 oder 100 Millionen Euro, die sie ihren Kommunen zur Verfügung gestellt haben, mit den Gewerbesteuerfällen verrechnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine Gesamtverantwortung im föderalen System. Bund, Länder und Kommunen sind ein Dreiklang, und da können sich die Länder nicht einfach vom Acker machen.

**Wir müssen nicht sparen, aber Maß und Mitte müssen wir schon behalten.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns als Koalition gesagt: Wir wollen keine Plafonderhöhung. Wir wollen, dass Strukturen im Sport – Volleyball, Basketball – weiter erhalten bleiben können. Die profitieren nicht von Geisterspielen und Fernsehennahmen. Ich glaube aber, die 200 Millionen Euro werden helfen, dass die Vereine ihre Budgetpläne für die nächste Saison aufstellen können. Und: An solchen Vereinen hängen auch immer Kinder- und Jugendabteilungen dran; deswegen ist das gesellschaftspolitisch notwendig gewesen, diese 200 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Wir wollen weiter 600 Millionen Euro in die Hand nehmen – das kriegen wir auch relativ

kurzfristig umgesetzt – für die Sanierung kommunaler Einrichtungen.

Wenn wir das alles zusammenfassen, auch das, was wir im zweiten Nachtrag miteinander beschlossen haben, dann sehen wir: Das reiht sich in die Kette der Maßnahmen ein, die im ersten Nachtrag begonnen wurden und jetzt im zweiten Nachtrag fortgeführt werden.

Auch noch ein Satz zur Mehrwertsteuersenkung. Wenn ich so die Wochenendblättchen sehe, die über die letzten Tage bei mir ins Haus geflattert sind, wenn ich sehe, was schon alles weitergegeben wird, so bin ich im Gegensatz zu Ihnen, Kollege Boehringer, auch überzeugt, dass diese Mehrwertsteuerabsenkung doch die Binnenkonjunktur anfeuert wird.

Und mein Appell an die Bürger

in diesem Land ist ganz einfach: Lassen Sie mal einen Augenblick iPhone, iPad, Laptop liegen, gehen Sie zu Fuß in die Innenstadt, kaufen Sie in den Geschäften ein, oder setzen Sie sich, wenn Sie wie ich auf dem flachen Land wohnen, ins Auto und fahren in den nächstgelegenen Laden und lassen dort Ihr Geld. Ich glaube, dann tun wir der Binnenkonjunktur was Gutes. Dies als letzter Appell an dieser Stelle.

Deswegen: Noch mal herzlichen Dank für die tollen kurzfristigen Beratungen. Und ich glaube, wir können ein Superergebnis präsentieren.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Christian Dürr, FDP:

## Der Nachtrag ist ein gigantischer Fehler



Christian Dürr (\*1977)  
Landesliste Niedersachsen

Herr Bundesminister Scholz, bei der Verabschiedung des ersten Nachtragshaushaltes haben Sie hier gesagt, dass Sie die Rücklage im Bundeshaushalt, die für dieses Jahr damals 38 Milliarden Euro betragen sollte, diese Rücklage, die ja von den Bürgerinnen und Bürgern mal finanziert worden ist, nicht nutzen wollen, um zu verhindern, dass der Deutsche Bundestag während dieser Krise ein weiteres Mal die Notsituation nach den Regelungen zur Schuldenbremse feststellen muss und ein zweiter Nachtragshaushalt vorgelegt werden muss.

Heute legen Sie einen zweiten Nachtragshaushalt vor und schlagen dem Deutschen Bundestag vor, dass die Notsituation gemäß der Schuldenbremse erneut festgestellt werden muss, und: Die Rücklage von 38 Milliarden Euro wird um weitere 10 Milliarden Euro erhöht. Das ist das Gegenteil dessen, was Sie versprochen ha-

ben, Herr Scholz.

Deswegen ist dieser Bundeshaushalt falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen,

und zwar sehr konkret aus zwei Gründen. Er verstößt gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Und ich sage das auch in Richtung der Kollegen von Union und SPD: Der Bundesrechnungshof hat uns ins Stammbuch geschrieben – Zitat -: Der zweite Nachtragshaushalt beeinträchtigt wesentliche Verfassungsgrundsätze wie Jährlichkeit, Fälligkeit, Wahrheit und Klarheit. – Ein Staatsrechtler, der über alle Parteigrenzen hinweg anerkannt ist, hat ebenfalls festgestellt, dass dieser Bundeshaushalt verfassungswidrig ist.

Ich verstehe nicht, warum man in der SPD in Deutschland nur Karriere machen kann, wenn man verfassungswidrige Haushalte vorlegt, so wie ihr Bundesvorsitzender Norbert Walter-Borjans. Viermal hat er das geschafft und ist vom Landesverfassungsgericht in Nordrhein-Westfalen verurteilt worden.

Aber ich sage das auch, Herr Kollege Rehberg, weil ich zwar in weiten Teilen Ihrer Rede folgen kann, die Sie hier gehalten haben, ich aber nicht verstehe, warum die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hier zum Helfershelfer eines möglichen Verfassungsbrechers wird. Das ist Ihr Fehler, liebe Kollegen der Union! Ich halte das für einen

Fortsetzung auf nächster Seite



Riesenfehler. Sie haben doch den Bericht des Bundesrechnungshofes gelesen, Herr Kollege Rehberg. Warum nimmt die Union den Bundesrechnungshof, der über jeden Zweifel erhaben ist, warum nehmen Sie diese Stellungnahme nicht zur Kenntnis? Ich halte das für einen gigantischen Fehler, Herr Rehberg.

Und es ist unfair, Herr Kollege,

und unsinnig; denn diese Rücklage haben auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland finanziert. Und jetzt, anstatt sie direkt zu entlasten, zum Beispiel auch kleine und mittlere Einkommen, so wie wir es beim Mittelstandsbauch vorschlagen, anstatt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Krise zu entlasten, enthalten Sie

ihnen das Geld vor und geben Olaf Scholz eine Wahlkampfrücklage für 2021. Es ist auch sozial ungerecht, was Sie mit dem Bundeshaushalt an dieser Stelle machen, liebe Kollegen.

Und zum Schluss. Anders als die AfD – und da will ich ganz kurz auf Herrn Boehringer eingehen – schlagen wir Ihnen ja vor, was man stattdessen machen

kann, und zwar sehr konkret, wie man mit 45 Milliarden Euro weniger Schulden im Jahr 2020 auskommen kann und trotzdem, weil man die Rücklage der Menschen nutzt, die hier geschaffen worden ist, um 38 Milliarden Euro mehr entlastet.

Herr Kollege Boehringer, letzter Satz. Die AfD hat keinen einzigen Änderungsantrag zu diesem Bun-

deshaushalt vorgestellt. Erneut verweigern Sie die Oppositionsrolle. Sie leisten nicht, Sie arbeiten nicht. Ein ehemaliger Bundeskanzler hat mal von „faulen Säcken“ gesprochen. Ich mache mir das nicht zu eigen. Aber es kommt dem schon ziemlich nahe.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Dr. Gesine Löttsch, Die Linke:

## Die Schuldenbremse ist ein ökonomischer Irrweg



© Uwe Voelkner-Fotoagentur FOX

**Gesine Löttsch (\*1961)**  
Wahlkreis Berlin-Lichtenberg

**S**eit Monaten bewegen wir hier gigantische Summen. Aber bei Menschen, die in Armut leben, kommt wenig oder gar nichts an, und das kann nicht richtig sein, meine Damen und Herren.

Die Linke fordert einen Pandemiezuschlag in Höhe von 200 Euro pro Monat für Menschen, die von Hartz IV oder Grundsicherung leben müssen. Das wäre christlich und sozial, meine Damen und Herren von der Union.

Ulrich Schneider, der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, hat uns vorgerechnet: Bei voller Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung – aber nur bei dieser! – hätte ein Hartz-IV-Empfänger dann 8,52 Euro mehr im Monat. Arme Menschen, die keinen Anspruch auf kostenfreie Masken haben, könnten sich also davon gerade einmal acht Einmalmasken kaufen, um sich vor dem Virus zu schützen. Auch dieses Beispiel zeigt, dass wir vor dem Virus nicht alle gleich sind, meine Damen und Herren.

Ich denke auch an die vielen Menschen, die im Niedriglohnsektor arbeiten müssen. In der Mehrheit sind das Frauen. Frauen sind die Hauptverliererinnen dieser Krise, und das können wir als Linke nicht hinnehmen.

Wenn diese Niedriglöhnerinnen und Niedriglöhner jetzt hören, dass der Mindestlohn zum 1.

Januar 2021 um 15 Cent pro Stunde angehoben werden soll, dann muss das doch wie Hohn in ihren Ohren klingen. Der Mindestlohn soll bis 2022 auf 10,45 Euro steigen. Das müssen wir uns mal vor Augen halten: In sieben-einhalb Jahren eine Steigerung von 1,95 Euro. Das ist wirklich nicht genug, und darum fordern wir als Linke einen Mindestlohn von 12 Euro, und zwar sofort.

Gerade Menschen im Niedriglohnsektor sind besonders hart von Arbeitslosigkeit betroffen. Nicht alle haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld; Minijobber haben darauf gar keinen Anspruch. Doch auch das Kurzarbeitergeld reicht für viele Menschen nicht, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Eine Küchenhilfe zum Beispiel mit einem Nettoeinkommen von 1 300 Euro im Monat bekommt 780 Euro Kurzarbeitergeld. Wenn man dann die Miete abrechnet, ist mit dem Geld im Monat nicht mehr viel zu machen.

Kollege Rehberg hat ja an alle appelliert, sie sollen jetzt mal ordentlich einkaufen gehen. Ich glaube, Menschen mit diesem Einkommen haben andere Sorgen, als in Einkaufszentren zu fahren. Sie müssen Essen und Trinken kaufen und können nicht mit dem Auto irgendwo hinfahren und die Taschen vollhauen. Das war, glaube ich, für viele ein etwas zynischer Appell, Kollege Rehberg.

Besonders hart trifft die Krise den Einzelhandel und die Gastronomie. Jetzt, im Windschatten der Pandemie, sollen 62 der 172 Kaufhof-Filialen geschlossen werden. 6 000 Beschäftigte, darunter wiederum viele Frauen, fürchten um ihre Arbeitsplätze. Die Vertreter des marktradikalen Flügels zucken da nur mit den Schultern. Wir aber sagen: Lebendige Städte brauchen eine lebendige Verkaufskultur, und Amazon schafft Geisterstädte. Das wollen wir verhindern, meine Damen und Her-

ren.

Wir hatten ja am Montag eine Anhörung im Haushaltsausschuss. Da haben uns viele Ökonomen kluge Sachen gesagt. Zum Beispiel hat die Ökonomin Friederike Spiecker darauf verwiesen – ich darf zitieren, Herr Präsident –:

Wer in einer fragilen gesamtwirtschaftlichen Situation Lohnzugeständnisse gegen Beschäftigungserhalt einzutauschen versucht, scheitert gesamtwirtschaftlich.

Und darum, sagen wir Ihnen, ist unsere Forderung ökonomisch mehr als sinnvoll, das Kurzarbeitergeld auf einheitlich 90 Prozent des Nettoentgeltes anzuheben, meine Damen und Herren.

In dieser Woche rief mich eine 85-jährige Rentnerin an. Sie war völlig entsetzt, dass von einer Rentenerhöhung von 24,18 Euro durch Gegenrechnung von Sozialleistungen nur 3,85 Euro übrig bleiben. Sie könne schon lange nicht mehr ins Theater gehen, und die Haare würde sie sich auch selbst schneiden. Die Rente reiche vorne und hinten nicht. So geht es vielen Armutsrentnern in Deutschland. Und das ist für unser reiches Land eine Schande, meine Damen und Herren.

Da grenzt es ja schon fast an ein Wunder, dass die Grundrente heute beschlossen werden soll. Die Union hat dem SPD-Minister bis zum Schluss ein Bein gestellt. Er geht jetzt etwas humpelnd vom Platz; denn die Kürzungswut der CDU hat dazu geführt, dass viele Menschen, die darauf gehofft hatten, die Grundrente nicht bekommen werden und in der Grundsicherung feststecken. Wir brauchen also endlich eine armutsfeste Rente. Das sind wir den Menschen in diesem Land schuldig, die ihr

ganzes Leben lang gearbeitet haben. Die Linke fordert eine solidarische Mindestrente von 10,50 Euro im Monat. 1 050 Euro. Das war jetzt der Test, ob alle auch gut zuhören. Wir fordern also eine solidarische Mindestrente von 1 050 Euro im Monat.

In unserem Entschließungsantrag fordern wir auch einen Rettungsschirm für Solo-Selbstständige und Studierende. Alle diese Forderungen sind begründet und finanzierbar.

Es gibt ja einiges im Nachtragshaushalt, was auch wir unterstützen; darüber haben wir gestern im Ausschuss diskutiert. Aber anderes stößt auf unseren entschiedenen Widerstand. Sie von der Koalition wollen zum Beispiel rund 10 Milliarden Euro für verschiedene Kriegsgüter ausgeben. Wir brauchen diese Kriegsgeräte nicht, um unsere Sicherheit zu garantieren. Ich sage Ihnen, was das in Wirk-

lichkeit ist: Das sind die teuersten Beruhigungsspielen, die je einem cholesterischen US-Präsidenten von der Bundesregierung angeboten wurden. Aber sie werden nicht wirken; da bin ich mir ganz sicher. Lassen Sie uns

das Geld sinnvoller ausgeben! Gestern haben mir gegenüber wieder viele junge Menschen zum Ausdruck gebracht: Wir wollen eine soziale und eine ökologische Zukunft; wir wollen einen sozialen und ökologischen Umbau. – Das unterstützt Die Linke, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen auch: Die beste Sicherheitspolitik ist eine konsequente Friedenspolitik. Auch dafür steht Die Linke.

Ich will noch etwas zur Lufthansa sagen. Die Bundesregierung hat zugelassen, dass der Milliardär und Lufthansa-Großaktionär Thiele die Lufthansa in Geiselhaft genommen hat. Er hat sich bis zur außerordentlichen Hauptversammlung von Lufthansa gegen den Einstieg des Staates gewehrt. Er hat bis zum Schluss hoch gepokert, um noch mehr Zugeständnisse von der Bundesregierung zu erzwingen. Er befürchtete zu viel Einfluss des Staates auf die Lufthansa. Augenscheinlich haben die

Minister Scholz und Altmaier dem Spekulanten Thiele versprochen, dass der Staat im Aufsichtsrat gar keine Rolle spielen wird, keine aktive Rolle, also: Klappe halten und zahlen. Ich finde, das ist der falsche Weg. So darf man mit 9 Milliarden Euro Steuermitteln nicht umgehen, meine Damen und Herren.

Die Lufthansa befindet sich jetzt in der Geiselhaft eines einzelnen raubeinigen Großaktionärs. Dessen oberstes Prinzip ist der Personalabbau. Ich finde, das muss die Bundesregierung verhindern. Wir können nicht so viel Geld in die Hand nehmen und dann zusehen, wie 22 000 Beschäftigte ihre Arbeit verlieren. Darauf haben wir nicht gewettet. Die Lufthansa muss kontrolliert werden. Unser Geld, unser Steuergeld darf nicht dafür verwendet werden, dass Arbeitslosigkeit entsteht. Dagegen müssen wir uns entschieden zur Wehr setzen, meine Damen und Herren.

Es ist auch klar, dass nach der Bundestagswahl die Rechnung präsentiert wird. Die Union leidet ja jetzt schon – auch das haben wir am Montag in der Anhörung bemerkt – unter der fehlenden schwarzen Null. Sie würde lieber heute als morgen wieder kräftig die Schuldenbremse wie Dauenschrauben anziehen. Unsere Position ist ganz klar: Die Schuldenbremse ist ein ökonomischer Irrweg. Wenn wir schon über das Grundgesetz in Zukunft mehrfach abstimmen, dann lassen Sie uns doch etwas Vernünftiges entscheiden, nämlich die Schuldenbremse endlich wieder aus dem Grundgesetz zu streichen.

Wir wissen, dass 45 Deutsche genauso viel Vermögen haben wie die ärmere Hälfte der Bevölkerung insgesamt. Ich glaube, aus dieser Rechnung allein wird ganz deutlich, dass die Forderung der Linken nach einer Vermögensabgabe mehr als gerechtfertigt ist.

Sie ist auch von unserem Grundgesetz gedeckt. Eines kann ich Ihnen versprechen: Die Linke wird immer für ein gerechtes, soziales und solidarisches Land kämpfen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Ich würde mich nicht darauf verlassen!)

**Unser Steuergeld darf nicht dafür verwendet werden, dass Arbeitslosigkeit entsteht.**



Sven-Christian Kindler, Bündnis 90/Die Grünen:

## Kein Zurück zur schwarzen Null und zu Investitionsstau



Sven-Christian Kindler (\*1985)  
Landesliste Niedersachsen

**W**ir sagen als Grüne klar: In dieser schweren Wirtschaftskrise ist ein Konjunkturpaket dringend notwendig. Unternehmen, Beschäftigte, die Bevölkerung brauchen jetzt dringend Unterstützung. Dafür muss der Staat in dieser schweren Wirtschaftskrise auch große Kreditsummen aufnehmen. Das ist richtig, und das unterstützen wir.

Ich will hier als Oppositionspolitiker differenzieren: Wir können es auch anerkennen, wenn die Regierung mal etwas besser macht, als wir es befürchtet haben. Zum Beispiel haben wir befürchtet, dass viele Sachen reinkommen, die wir nicht wollen: Steuersenkungen für Reiche, pauschale Unternehmensteuersenkung oder eine Abwrackprämie für fossile Verbrenner. Alles das ist nicht drin. Gerade der letzte Punkt zeigt auch: Es gibt einen großen Erfolg der Klimabewegung, dass die Autolobby nicht mehr mit jedem Schwachsinn durchkommt. Das ist gut so.

Wir haben auch lange hier im Bundestag gefordert, dass die Kommunen mit hohen Sozialkosten mehr vom Bund unterstützt werden und es einen höheren Anteil des Bundes bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft braucht. Das unterstützen wir. Es ist gut, dass das jetzt kommen wird. Aber, Herr Scholz, nichtsdestotrotz ist damit eine langfristige Lösung vom Bund – und ich sage ausdrücklich: auch von den Ländern – bei den kommunalen Altschulden noch nicht auf dem Tisch. Auch da muss nachgebessert werden.

Also, wir sagen: Insgesamt ist das Paket besser als befürchtet, das aber auch deswegen, weil wir na-

türlich einen sehr niedrigen Erwartungshorizont hatten. Wir kennen ja die GroKo. Trotzdem ist das Paket nicht insgesamt überzeugend oder ausreichend. Denn wir erleben ja nicht nur die Coronakrise, sondern wir erleben auch gleichzeitig weiter die Klimakrise. Die Klimakrise macht ja wegen Corona keinen Urlaub; sie ist weiter da, und sie verschärft sich weiter.

Beim Konjunkturpaket muss es um beides gehen: Es muss um die Gegenwart gehen, und es muss um die Zukunft gehen. Wenn ich einen Strich darunter ziehe, dann ist in diesem Konjunkturpaket viel Zukunft, aber wenig Viel Gegenwart ist dadrin. – Ja, ich sage Ihnen das gerne noch mal: Gucken Sie sich das Konjunkturpaket doch konkret an! Da ist sehr viel Gegenwart drin, aber wenig Zukunft, wenn es um die Bekämpfung der Klimakrise geht, wenig Zukunft bei Investitionen. Das kritisieren wir sehr klar.

Gegen die Klimakrise gibt es eben keinen Impfstoff. Wir haben das doch alle erlebt, was in den letzten Jahren los war. Der Deutsche Wetterdienst hat festgestellt: Das Quartal von Januar bis März dieses Jahres war in Europa das heißeste erste Quartal seit 100 Jahren. Europa erlebt das dritte Jahr mit Dürre und Hitzewellen in Folge. Die Elbe, die Donau, die Warthe haben extrem niedrige Wasserstände; der Grundwasserspiegel ist auf einem dramatischen Tiefstand. Viele Bauern, viele Försterrinnen und Förster sind verzweifelt. Deswegen müssen

wir jetzt handeln! 2020 muss rückblickend das Jahr sein, wo Europa bei der Bekämpfung der Klimakrise gerade noch die Kurve gekriegt hat. Das fehlt im Konjunkturpaket. Es gibt keinen großen Wumms für den Klimaschutz. Da kann man auch nicht, wie die Koalition gestern, noch 250 Millionen Euro für neue Autobahnen beschließen. Das ist das Gegenteil von sinnvoller Verkehrspolitik, das ist das Gegenteil von Klimaschutz. Das ist wirklich falsch!

Ihr Konjunkturpaket hat eine soziale Schieflage. Wer 130 Milliarden Euro in die Hand nimmt, der muss auch die Ärmsten der Armen in dieser Gesellschaft in den Blick nehmen. Deswegen haben

die Sozialverbände einen pauschalen Krisenaufschlag wegen Corona bei Hartz IV von 100 Euro für Erwachsene und von 60 Euro für Kinder gefordert. Das ist nicht enthalten im Konjunkturpaket. Das war eine klare Entscheidung der Bundesregierung. Ich finde diese klare Entscheidung falsch. Ich finde sie beschämend und kaltherzig. Auch die Solo-Selbstständigen sind erneut die großen Verliererinnen und Verlierer der Maßnahmen. Es ist doch weltfremd, dass Fotografen oder Musikerinnen nur ihre minimalen Betriebskosten bei den Hilfen ansetzen können, aber ihre Lebenshaltungskosten nicht ansetzen können. Ich finde, das zeigt noch mal sehr deutlich das Unverständnis und die Ignoranz, die die Koalition gegenüber den Solo-Selbstständigen an den Tag legt.

Ihr Konjunkturpaket ist akutes Krisenmanagement, aber eben keine langfristige Krisenvorsorge; das zeigt sich gerade bei den Investitionen. Sie ziehen hier und da ein paar Sachen vor, hier und dort

Dennis Rohde, SPD:

## Den guten Nachtragsentwurf noch besser gemacht



Dennis Rohde (\*1986)  
Wahlkreis Oldenburg-Ammerland

**I**ch fand es zu Beginn dieser Debatte schon auffällig, dass die stärkste Kritik an all dem, was wir hier machen, von denjenigen kam, die die letzten Stunden der Beratung gar nicht mitverfolgt haben.

Herr Dürr, die Kritik, die Sie hier vorgetragen haben, haben wir sehr sachlich im Ausschuss diskutiert, und Ihre Kolleginnen und Kollegen – auch aus Ihrer Fraktion – haben nicht das Maß erreicht,

erhöhen Sie etwas; aber es gibt keine Strategie, es bleibt loses Stückwerk.

Was völlig offen ist: wie es in den nächsten Jahren mit Investitionen weitergeht. Dafür gibt es keine Strategie. So entsteht eben auch keine Planungssicherheit, so entsteht keine Erwartungssicherheit für Unternehmen, für Kommunen und Länder, kein Anreiz, die notwendigen Kapazitäten zu schaffen. Wo ist denn der große Investitionsfonds für die nächsten zehn Jahre bis 2030? Wo ist die große Strategie für die sozialökologische Transformation? Da ist nichts zu sehen bei der Bundesregierung.

Herr Scholz, Sie haben als Minister in dieser Krise finanzpolitisch die Bazooka ausgepackt. Sie haben es selbst gesagt – als ehemaliger Kriegsdienstverweigerer –, Sie wollen jetzt die Bazooka auspacken. Ich stimme Ihnen zu: In dieser Krise darf man nicht sparen und muss das Notwendige tun und dafür auch die notwendigen Kredite bereitstellen. Aber die Bundesregierung muss eben jetzt auch deutlich machen, dass nach der Coronakrise keine harten Sparprogramme folgen, dass es eine große Investitionsstrategie bis 2030 gibt: für die Bekämpfung der Klimakrise, für Digitalisierung, für Bildung, für soziale Infrastruktur. Auch dafür brauchen wir die Ba-

zooka und keinen finanzpolitischen Pazifismus.

Deswegen sind wir für die Höhe der aufgenommenen Kredite. Wir sagen Ihnen gleichzeitig aber auch: Wir halten es für gefährlich, jetzt deutlich zu kurze Tilgungsfristen von 20 Jahren vorzulegen, weil wir die Sorge haben, dass die wirtschaftliche Erholung des Staates und die Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren eingeschränkt wird. Wir brauchen jetzt politisch verbindliche Garantien, dass wir nicht zurückgehen zum alten Status quo, so wie es die Union will, zurück zur schwarzen Null, zurück zum Investitionsstau. Das darf uns nicht passieren.

Wir brauchen ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen, und dafür müssen wir Vorsorge treffen, und zwar heute schon. Dafür brauchen wir jetzt eine klare Ausrichtung. Das fehlt in diesem Nachtragshaushalt. Wir wollen ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen und kein Zurück zur schwarzen Null und zu Investitionsstau.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Kein Zurück zur Haushaltssolidität! Das ist eine Aussage! Wahnsinn, Wahnsinn! Oh, oh, oh! Das war jetzt aber unterirdisch peinlich, die Rede! Mann, Mann, Mann!)

das Sie hier gerade dargelegt haben. Wir haben auf der Sachebene diskutiert. Ich glaube, wir haben da eine unterschiedliche Auffassung. Aber ich will es an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Der Haushalt, über den wir hier befinden, der ist verfassungskonform; der ist nicht verfassungswidrig.

Und ich werde genau darauf achten, dass Sie in Zukunft nie wieder den Bundesrechnungshof kritisieren. Ich sage Ihnen: Ich bin auch mal anderer Auffassung als der Rechnungshof.

Kollege Boehringer, ich fand es ja schon sehr interessant, wie man hier die Backen aufbläst. Aber wenn der Haushaltsausschuss tagt und der Ausschussvorsitzende stundenlang der Sitzung wiederholt fernbleibt, ich finde, dann sagt das auch viel über die Arbeitsmoral Ihrer Fraktion aus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns als Koalition war in der Kürze der Zeit wichtig, drei Dinge anzusprechen: zu gucken, wo es in einzelnen Bereichen besondere Heraus-

forderungen gab, die vielleicht durch den Regierungsentwurf noch nicht voll abgedeckt waren, Antworten auf aktuelle Herausforderungen zu finden und die parlamentarischen Rechte sicherzustellen.

Ich möchte vorne beginnen. Wir haben die Brückenhilfen. Wir haben Hilfspakete für viele, viele Branchen. Aber wir haben als Fraktion gesehen: Es gibt blinde Flecken, bei denen wir noch mal aktiv werden müssen. Einer dieser blinden Flecke waren für unsere Fraktion die gemeinnützigen Einrichtungen, diejenigen, die keine großen Rücklagen bilden können, weil sie dem Gemeinnützigkeitsrecht unterliegen, aber die gleichzeitig, wie zum Beispiel die Schulheime, feststellen müssen, dass sie in den nächsten Monaten keine Einkünfte haben werden, weil Klassenfahrten bis zum Ende des Jahres abgesagt werden. Diese

Fortsetzung auf nächster Seite



hätten Riesenprobleme bekommen, und über sie wäre eine Insolvenzwelle hinweggefegt. Deshalb ist es richtig, dass wir für sie ein Sonderhilfsprogramm machen, damit im nächsten Jahr auch wieder Klassenfahrten in Schullandheime stattfinden können.

Wir haben uns ferner angeguckt, ob die Brückenhilfe am Ende des Tages auch sicherstellt, dass wir nächstes Jahr wieder Volksfeste feiern können, weil die Schaustellerinnen und Schausteller mit ihrer Einnahmesituation ja einen gewissen, sehr eigenen Zyklus haben. Wir stellen jetzt sicher, dass auch Schaustellerinnen und Schausteller in der Brückenhilfe vernünftig berücksichtigt werden.

Ich finde, es ist ein wichtiges Zeichen des Deutschen Bundesta-

ges, dass wir dies fraktionsübergreifend auf den Weg gebracht haben.

Wir helfen den Lotsen, wir helfen Reisebusunternehmen, und – Kollege Rehberg hat es gesagt – wir helfen den semiprofessionellen Sportvereinen, denjenigen, die nicht von Fernseheinnahmen leben, wie im Fußball die Erste oder die Zweite Bundesliga, also denjenigen, die auf Zuschauereinnahmen angewiesen sind. Wir helfen der Veranstaltungsbranche

im Kulturbereich mit 1 Milliarde Euro; die wäre sonst leer ausgegangen. Und – auch das hat Kollege Rehberg gesagt -: Am Ende hätte es nicht die Profis getroffen. Es hätte den Nachwuchsbereich getroffen; es hätte den Breitensport getroffen. Deshalb ist es richtig und wichtig, als Koalition

hier auch noch mal einen Schwerpunkt zu setzen.

Wir investieren noch einmal in Sportstätten in den Kommunen. Wir nehmen als Bund 600 Millionen Euro in die Hand, um kurzfristig Kommunen dabei zu unterstützen, Sportstätten zu sanieren, umzubauen, und gemeinsam mit deren Kofinanzierung ist es jetzt noch mal ein milliardenschweres Investitionsprogramm, das der Deutsche Bundestag auf den Weg bringt. Ich finde, auch das ist an dieser Stelle ein wichtiges Zeichen. Dann haben wir zwei Themen bewusst aufgegriffen, die uns aktuell alle umtreiben: zum einen die Situation in der Fleischwirtschaft, wo man von Recht und Gesetz in vielerlei Fällen nicht mehr sprechen konnte. Wir stärken mit diesem Nachtragshaushalt noch einmal das Programm, mit dem insbesondere auch Rumänen und Bulgaren vor den Werkstoren in ihrer Muttersprache über ihre Rechte in Deutschland aufgeklärt

werden. Die Zustände, die wir bei Tönnies erlebt haben, darf es in diesem Land nie mehr geben, und auch dafür liefern wir Unterstützung. Wir mussten zum anderen, ausgehend aus den USA, in den letzten Monaten feststellen, dass wir dem Thema Alltagsrassismus/Ressentiments in unseren Debatten wahrscheinlich nicht den Stellenwert gegeben haben, den es eigentlich haben müsste. Wir mussten feststellen: Es gibt gar keine institutionelle Bundesförderung, wenn es um Grundlagenforschung zu Rassismus und Ressentiments geht. Auch das ändern wir mit diesem Bundeshaushalt. Rassismus und Rassisten haben in diesem Land keinen Platz. Auch das ist ein Zeichen dieses Nachtragshaushalts.

Zum Abschluss, Herr Präsident.

Wir stellen sicher, dass wir heute nicht nur einen Nachtragshaushalt auf den Weg bringen. Wir stellen auch sicher, dass der Deutsche Bundestag in den nächsten Wochen und Monaten bei den großen Entscheidungen beteiligt wird. Wir sind diejenigen, die direkt vom Volk gewählt sind. Wir müssen Rede und Antwort stehen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir an den kommenden Entscheidungen beteiligt werden. Auch das stellen wir mit diesem Nachtragshaushalt sicher.

Wir haben aus einem guten Nachtragshaushaltsentwurf, glaube ich, einen noch besseren Nachtrag gemacht. Ich werbe an dieser Stelle um

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Wir haben die Brückenhilfen. Wir haben Hilfspakete für viele, viele Branchen.**

**Wir helfen der Veranstaltungsbranche im Kulturbereich mit 1 Milliarde Euro.**

Marcus Bühl, AfD:

## Undurchdachte Ideen auf dem Rücken aller Steuerzahler



Marcus Bühl (\*1977)  
Landesliste Thüringen

© Deutscher Bundestag/Julia Nowak

auf dem Prinzip Hoffnung, und ausschließliche Förderungen in Nischen, wie beim Elektroauto, werden nicht den konjunkturellen Aufschwung bringen. Dafür werden die Schulden für die kommende Generation massiv steigen. Auf den Spitzenzahler Deutschland kommen von der EU und zur Notbeatmung des Euro weitere Milliardenaufschläge zu. Die Asylrücklage lässt die Bundesregierung unangetastet und verschuldet uns Deutsche lieber neu, nämlich um fast 218 Milliarden Euro.

Besonders für die jüngere Generation ist dieser Nachtragshaushalt sozial ungerecht. Ein Beispiel: Für den DigitalPakt Schule hat der Bund letztes Jahr 5 Milliarden Euro nach einer Verfassungsänderung eingesetzt, um die Länder zu entlasten. Bisher ist nichts bis wenig an den Schulen vor Ort angekommen. Dennoch sollen jetzt im Nachtragshaushalt nochmals 500 Millionen Euro für Endgeräte hinzukommen. Die Länder haben über Jahrzehnte Modernisierung und Instandhaltung von Schulgebäuden vernachlässigt. Ein milliardenhoher Investitionsstau ist dadurch bundesweit aufgelaufen. Was

nützt das schicke neue Tablet, wenn das Internet kriechend langsam ist und der Putz von der Wand bröselst?

Das sind keine Schulen, in denen die Schüler gut und gerne lernen. Man hätte dieses Thema bei der Grundgesetzänderung aufgreifen sollen. Die Sanierung unserer

Schulen wäre ein Konjunkturimpuls und eine Zukunftsinvestition. Aber hier sind vor allem die Bundesländer in der Pflicht, mehr zu leisten.

Ein weiterer Punkt ist die Eigenkapitalerhöhung bei der Deutschen Bahn um 5 Milliarden Euro. Der Bahnvorstand hat ein Szenario erstellt, was komplett auf Annahmen beruht, und präsentiert nun dem Steuerzahler die Rechnung. Außerdem sollen auch die zahlreichen Auslandsunternehmen der Deutschen Bahn mit Steuergeld gerettet werden, was mit Bahnfahrten in Deutschland so gar nichts zu tun hat. Das Miss-

management bei der Deutschen Bahn AG muss beendet werden. Das Auslandsgeschäft muss konsolidiert und das Kerngeschäft Bahn mit einem Sanierungskonzept neu aufgestellt werden.

Fazit: Diese Regierung predigt, die Krise als Chance zu verstehen, und meint damit in weiten Teilen doch nur die fortwährende Umsetzung ihrer undurchdachten Ideen, und das auf dem Rücken aller deutschen Steuer- und nun auch Schuldenrückzahler. Das lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Ein milliardenhoher Investitionsstau ist dadurch bundesweit aufgelaufen.**

Liebe Zuschauer an den Bildschirmen! Mit der großen Gießkanne wird Geld durch Neuverschuldung in diesem Nachtragshaushalt ausgeteilt, und man wähnt, damit die Wirtschaft anzukurbeln. Es wird dabei in Nebenschauplätzen investiert und dies als „innovativ“ angepriesen. Das aber rettet und sichert keine Industriearbeitsplätze.

Der Nachtragshaushalt geht in Bezug auf Investitionen an dieser Realität komplett vorbei. Was wir brauchen, sind dauerhafte Steuerentlastungen, von der Mehrwertsteuer bis zum Solidaritätszuschlag.

Der Nachtragshaushalt basiert



Busunternehmer und Reiseveranstalter demonstrierten jüngst mehrfach in Berlin. Im Nachtragshaushalt sind nun 170 Millionen Euro zur Unterstützung der Branche eingeplant.

©picture alliance / Geisler-Fotopress



Andreas Jung, CDU:

## Ein starkes Deutschland gibt es nur mit einem starken Europa



Andreas Jung (\*1975)  
Wahlkreis Konstanz

Liebe Frau Kollegin Dr. Löttsch, ein Satz, den Sie gesagt haben, ist völlig richtig: Die Union will so schnell wie möglich zurück zur schwarzen Null. – Das will ich unterstreichen.

Ich will Ihnen auch sagen, warum das so ist: weil wir überzeugt sind, dass gerade die schwarze Null der letzten Jahre, gerade das solide Wirtschaften der Bundeshaushalte in der Vergangenheit, gerade der Umstand, dass wir Ihren und anderen Rufen, auch schon in guten Zeiten viele Schulden zu machen, nicht nachgekommen sind, uns in die Lage versetzen, dass wir jetzt, wo die Notsituation da ist, jetzt, wo die

Krise da ist, klar, stark und gut reagieren können. Die Solidität von gestern gibt uns jetzt die Kraft in der Krise.

Das ist unsere Überzeugung, und das steht nicht im Widerspruch dazu, dass wir jetzt handeln, sondern das ermöglicht uns, jetzt zu handeln. Wir können das tun, weil wir eine Notsituation haben, und genau so ist es ja bei der Schuldenbremse vorgesehen. Die Schuldenbremse sorgt für Solidität, aber in Krisenzeiten ermöglicht sie die Schuldenaufnahme. Deshalb ist für uns völlig klar: Da wird nicht am Grundgesetz herumgemacht. Die Schuldenbremse bleibt als Garant, als Garantie für Solidität auch in der Zukunft. Daran wird nicht gerüttelt.

Ja, wir haben eine Krisensituation, Herr Boehringer. Aber diese Krise liegt nicht an den Maßnahmen gegen Corona; die liegt an dem Virus, die liegt an der Pandemie, die liegt an den harten Folgen, die dieses Virus und die Pandemie überall in unserem Land verursachen. Deshalb müssen wir handeln, und deshalb übernehmen wir jetzt auch diese Verantwortung.

Für uns ist dabei entscheidend, dass wir die Schuldenaufnahme

jetzt mit der klaren Ansage, mit dem Versprechen verbinden: Wir werden, sobald es wieder besser läuft, sobald die Maßnahmen ihre Wirkung zeigen, sobald die Konjunktur anspringt, darangehen, die Schulden zurückzuzahlen. Wir werden das nicht mit Steuererhöhungen tun, weil diese die soziale Marktwirtschaft nicht stärken, sondern behindern. Wir wollen das dadurch tun, dass wir gemeinsam mit den Bürgern und Betrieben dieses Land voranbringen und die Mittel nutzen, um zu soliden Haushalten zurückzukommen.

Wir, diese Generation, werden die Schulden, die wir jetzt aufnehmen, zurückzahlen. Wir haben uns gegen alles gewehrt, was zur Folge gehabt hätte, dass mehr Schulden längere Tilgung bedeuten. Nein, wir dürfen nichts in die Zukunft verschieben. Diese Generation muss die Schulden wieder zurückzahlen.

Und es ist entscheidend, wofür die Mittel eingesetzt werden. Wir sind von diesem Programm überzeugt, weil es ein Programm für

alle ist, ein Programm für alle, die jetzt hart von Corona betroffen sind: für alle Bürger, für alle Betriebe, für alle Kommunen in Deutschland. Deshalb wird es seine Wirkung entfalten: mit Steuererleichterungen, mit der Deckelung von Sozialabgaben, mit dem Bremsen von Energiekosten, mit der Stärkung von Kreisen und Kommunen, mit der Stärkung der Investitionskraft von Bürgern, von Betrieben, von Kommunen. Darauf setzen wir, und das bringen wir gemeinsam voran.

Herr Kindler, selbstverständlich ist es ein Programm, das beides zusammenbringt: jetzt die Maßnahmen für die Konjunktur und gleichzeitig die Maßnahmen für die Zukunft. Das macht die Qualität dieses Programms aus. Sie haben ja schon fast gesagt, das Programm sei sehr viel besser, als Sie erwartet haben. Im Schwäbischen gibt es den Satz: Nicht geschumpfen ist genug gelobt. – Ich hätte mir noch ein bisschen mehr Begeisterung vorstellen können.

Deshalb will ich es nachholen und hier noch einmal herausstellen, was in diesem Programm enthalten ist für die Zukunft unseres Landes, für Weichenstellungen, die für Deutschland auch darüber hinaus wichtig sind. Da geht es um die Wasserstoffstrategie, um neue Energie. Es geht um nachhaltige Mobilität. Sie haben ver-

gessen, die Milliarden für die Schiene zu erwähnen, die Unterstützung für den ÖPNV, die Mittel für die energetische Sanierung, ja, auch für die digitale Infrastruktur der Schulen, weil es auch da um die Zukunft unserer Kinder geht.

Es ist ein Programm für die Zukunft, es ist eine Vitaminspritze für die Zukunft unseres Landes.

Deshalb bringen wir es auf den Weg. Ecki Rehberg hat es gesagt: Für uns ist es schwer, Schulden aufzunehmen, aber unter den genannten Prämissen halten wir es für vertretbar. Deshalb bringen wir es auf den Weg, und deshalb ergreifen wir diese Maßnahmen in Deutschland, die wir durch die Maßnahmen ergänzen, mit denen wir Solidarität in Europa zum Ausdruck bringen.

Herr Boehringer, ich habe sehr gut zugehört, als der Bundestagspräsident heute zum Eingang Paul Löbe gewürdigt hat. Dieser hat den Satz gesagt: Demokratie braucht Demokraten; sonst scheitert sie. – Dasselbe gilt für Europa: Europa braucht Europäer; sonst wird Europa scheitern. – Und das unterscheidet uns: Gerade weil wir unser Land lieben, sind wir überzeugte Europäer. Das ist die Lehre aus unserer Geschichte, und das ist die Einsicht heute: Ein starkes Deutschland gibt es nur mit einem starken Europa. Wir bringen aus Überzeugung beides zusammen und beides voran.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Wir, diese Generation, werden die Schulden, die wir jetzt aufnehmen, zurückzahlen.**

Otto Fricke, FDP:

## Es gilt das Motto: Wir geben einfach mal mehr aus



Otto Fricke (\*1965)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Anders als beim ersten Nachtrag geht es bei diesem zweiten Nachtrag nicht mehr darum, den Brand zu löschen, der aufgrund von Corona entstanden ist, sondern dafür zu sorgen, dass das Haus Deutsch-

land saniert und wieder richtig aufgebaut wird. Ich will für meine Fraktion ausdrücklich sagen: Ja, in diesem zweiten Nachtrag, im Haushaltsbegleitgesetz sind Elemente, die sind richtig, die sind nötig; aber sie sind nicht mutig.

Immer da, wo man eigentlich etwas hätte tun können, um zielgerichtet Deutschland nach vorne zu bringen, bleibt es bei kleinen Maßnahmen. Und da, wo man Mittel pauschal verteilt – siehe Mehrwertsteuer, die Herr Jung übrigens schon gar nicht mehr angesprochen hat, bei der man schon merkt, dass auch die CDU sich inzwischen für diese Idee des Finanzministers schämt –, achtet man nicht auf die Wirkung. Meine Damen und Herren, dieser zweite Nachtrag ist ein Nachtrag nach dem alten Motto: Wir geben ein-

fach mal mehr aus. Wir müssen das nicht zielgerichtet machen. Wir verkaufen das schön laut. Aber eigentlich geht es bei der Zukunft darum, für das, was wir immer schon haben wollten, Geld auszugeben. – Das ist kein Nachtragshaushalt, sondern das ist das übliche Weiter-so dieser Großen Koalition, und das Wurschteln wird so auch bis zum Ende der Legislatur weitergehen.

Meine Damen und Herren, das Spannende ist dann aber nicht nur, was Sie an dieser Stelle machen, sondern ist die Frage, wie Sie es finanzieren. Wir müssen nachher hier – die Väter und Mütter des Grundgesetzes bzw. diejenigen, die danach dafür verantwortlich waren, haben das festgelegt – mit Kanzlermehrheit feststellen, dass wir erneut eine Notsi-

tuation haben – nicht nur die, die wir beim ersten Nachtrag festgestellt haben, sondern erneut eine Notsituation –, die es notwendig macht, über das, was uns die Schuldenbremse in Verbindung mit der ersten Notsituation erlaubt, hinauszugehen. Da kann ich nur sagen: Das ist eine Notsituation ohne Not

bzw. eine bewusst selbstgemachte Notsituation dieser Großen Koalition.

Meine Damen und Herren, das kann ich auch noch einmal klar verdeutlichen: Wir als FDP-Fraktion haben klar gesagt: Die Zielgerichtetheit – etwa bei der Frage der steuerlichen Regelung für Unternehmen beim Abschreiben, bei der Frage des Mittelstandsbauches, bei der Frage der Gewinn-Verlust-Verrechnungen usw. – wäre möglich gewesen. Diese Maßnahmen wären auch möglich gewesen ohne Notsituation, indem man Rücklagen auflöst. Rücklagen sind für Zeiten der Not, und dann löst man sie auf, und nicht wie Sie, Herr Minister: Man vergrößert sie noch,

um sich für den Wahlkampf

und die eigene Kanzlerkandidatur eine Reserve zu verschaffen. – Das kann unsere Unterstützung in keiner Weise finden.

Meine Damen und Herren, dann sagt man auch noch: Wir helfen mit der großen Bazooka. – Für mich ist das immer nur wie klebriges Kaugummi, wenn ich das Wort „Bazooka“ höre. Sie machen das im Endeffekt so, dass Sie an allen alten Maßnahmen festhalten. Der Kollege Heil sitzt hier auch, und der lächelt heute schon den ganzen Tag. Warum lächelt er? Weil er sagt: Ich bekomme die Grundrente endlich durch. – Das ist aber nicht etwas, was Sie durchbekommen wollen, um heute in der Krise, in einer Notsituation zu helfen, sondern weil Sie es immer schon wollten. Das ist, wie diese Regierung vorgeht: Hauptsache, man bekommt das, was man immer schon wollte.

Das sage ich Ihnen von der SPD: Man kann der Meinung sein, dass die Grundrente die richtige Lösung ist – unser Vorschlag der

Fortsetzung auf nächster Seite



Basisrente ist sicherlich besser -, aber wenn man dieser Meinung ist

-Frau Esken, schön übrigens, dass Sie mal hier im Parlament sind -, dann muss man sich doch überlegen, wann man sie einführt. Dann kann man nicht sagen: Wir haben eine Notsituation, und jetzt baue ich den Sozialstaat an dieser Stelle noch weiter aus und kümmer mich nicht um die Frage, wie ich Arbeitsplätze erhalte.

Das wäre aus Sozialdemokratie eigentlich Ihre Kernaufgabe gewesen.

Meine Damen und Herren, dann will ich noch etwas sagen -

das ärgert mich am meisten; da bin ich mit dem Kollegen Rehberg, glaube ich, ziemlich einig -: Schauen Sie doch noch einmal auf die Bundesratsbank. An diejenigen, die uns jetzt zuschauen und zuhören: Das ist die Bank mit den eigentlichen Gewinnern dieses Haushaltes. Der Bundesrat wird aufgrund dieses Gesetzes erneut Unterstützung, Subventionen und Geld für Aufgaben bekommen,

die eigentlich aus seinen Mitteln finanziert werden müssten, und das bei einem Bundesrat, der inzwischen mehr Steuern einnimmt als der Bundestag.

Wenn Sie sich einmal vorstellen, dass wir inzwischen in einer Situation sind, in der eine Ebene nur noch das Geld einsackt, aber sagt: „Ihr seid dafür verantwortlich, dass es gemacht und bezahlt wird“,

dann erkennen Sie, dass das auf Dauer dazu führen wird, dass der Bund nicht mehr seine Kernaufgaben wahrnehmen kann. Wenn das irgendwann passiert, dann will es wieder keiner gewesen sein. Aber da kann ich Ihnen ganz genau sagen: Dazu ist dieser zweite Nachtragshaushalt ein weiteres Puzzelstück.

Zu den jetzt anstehenden Grundgesetzänderungen - das sage ich auch in Richtung CDU/CSU -: Ich war sehr froh über die Äußerung zu der Frage, wie wir das mit den Gewerbesteuerausfällen machen. Ja, bei den Kosten der Unterkunft sind wir als FDP sicherlich bereit, für die notwendige Zweidrittelmehrheit zu sorgen. Aber wir haben noch enorme Bedenken an dieser Stelle. Ich bin sehr gespannt, was da noch an Vorschlägen kommen wird, um das wenigstens besser zu machen, ohne dass diese Geisterbank vom Bundesrat am Ende der Gewinner

ist, der nichts tut, aber viel Geld bekommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Ekin Deligöz (Bündnis 90/Die Grünen), Sonja Amalie Steffen (SPD), Karsten Klein (FDP), Reinhard Brandl (CDU/CSU), Bernhard Daldrup (SPD), Dr. Frauke Petry (fraktionslos), Christian Haase (CDU/CSU), Marco Bülow (fraktionslos) und Josef Rief (CDU/CSU).

Debatte zum Antrag der AfD zur Deutschen EU-Ratspräsidentschaft / 170. Sitzung des 19. Deutschen Bundestags am 2. Juli 2020

Siegbert Droese, AfD:

## Das Kernproblem der aktuellen EU ist eine Vertrauenskrise



Siegbert Droese (\*1969)  
Landesliste Sachsen

Die Bundesregierung hat mit ihrer Ratspräsidentschaft eine riesige Chance: die Chance, echte Reformen auf den Weg zu bringen oder zumindest Diskussionen dazu anzustoßen. Liest man jedoch das Arbeitsprogramm der Bundesregierung, gewinnt man den Eindruck, das Dokument wurde direkt in Brüssel verfasst und lediglich auf Briefpapier der Bundesregierung gedruckt. Es entsteht nicht der Eindruck, dass man die Kernprobleme der EU wie Strukturprobleme, das Demokratiedefizit und vor allem die Vertrauenskrise der Menschen in die EU anpacken will.

Darüber hinaus muss man in allen Dokumenten einen Aspekt mit der Lupe suchen - daher auch unser Antrag -: Das ist die Selbstkritik. Stattdessen sieht die Bundesregierung die EU als Global Player. Dabei hat die Union nicht mal die Maskenverteilung in der EU hinbekommen. Schon vor Corona war die EU gekennzeichnet vom

Kampf über die Verteilung illegaler Migranten, vom Streit über den mehrjährigen Finanzrahmen und von Vorwürfen mangelnder Solidarität untereinander. Minister Maas sprach gestern hier an gleicher Stelle auch davon.

Bei allem, meine Damen und Herren, geht es aber um eins: Es geht immer um das liebe Geld, aber auch darum, wer recht hat unter den Mitgliedstaaten.

Bestes Negativbeispiel, meine Damen und Herren, ist das Urteil aus Karlsruhe zu den EZB-Anleihen. Es wäre eine notwendige Aufgabe für die Ratspräsidentschaft, eine echte Diskussion über die Macht des EuGH zu starten. In diesem Kontext steht auch die unsägliche Debatte um die sogenannten geizigen Vier oder - nicht weniger abfällig - die sparsamen Vier. Martin Schulz hat hier im Plenum vor Kurzem vier souveräne EU-Länder als „Reichtumsseparatisten“ bezeichnet. Ein Skandal, wie ich finde. Entschuldigung: bis heute Fehlanzeige.

Aber genau die Frage der Haftung, meine Damen und Herren, hätte der Hauptpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft sein müssen, schon um weiteren Schaden für das deutsche Volk abzuwenden. Die AfD-Fraktion, wir als freiheitliche Partei, sind jedenfalls dafür, dass die Union keine Schuldenunion wird.

Meine Damen und Herren, 500

Milliarden von 750 Milliarden Euro quasi als Geschenk: Das ist niemandem zu vermitteln. Wo bleiben da die Anreize, im eigenen Land vernünftig zu sparen und vernünftig zu wirtschaften, wenn ich weiß, dass am Ende die EU meine Schulden übernimmt? Denn das heißt ja, dass sie vor allem vom deutschen Steuerzahler bezahlt werden. Niemand wird ernsthaft in Zweifel ziehen, dass wir uns in einer Wirtschaftskrise befinden.

Brüssel und die Bundesregierung träumen vom Green Deal. Natürlich ist auch für uns Umweltschutz wichtig, allerdings ist die religiöse Fokussierung auf diesen Green Deal für uns die falsche Schwerpunktsetzung. Statt sich also in grüner Religion zu sonnen, muss neben der Wirtschaft die Demokratie in der EU gestärkt werden.

Die AfD ist hier für eine Ratspräsidentschaft, wo das Thema „direkte Demokratie“ auf die Agenda hätte kommen müssen. Wir fragen uns: Warum wird der Präsident der Kommission nicht direkt von den Menschen in den Mitgliedsländern gewählt? Warum gibt es keine Volksabstimmungen über die Aufnahme weiterer Mitglieder, beispielsweise vom Westbalkan? Aber die EU schafft es ja nicht mal, die Sommerzeit zu reformieren. Es gab ja eine Internetabstimmung in der ganzen EU. Und Herr Juncker hat

vollmundig gesagt: Wenn die EU-Bürger das wollen, machen wir das. - Seither: Still ruht der See. Meine Damen und Herren, der EU fehlt eben die Bürgernähe.

Das Kernproblem der aktuellen EU ist aber eine Vertrauenskrise. Echte Subsidiarität, wieder mehr Souveränität der Mitgliedstaaten könnten dabei helfen, das Vertrauen in die Ursprungsidee, in die gute Idee der EU zurückzugewinnen. Gerade Corona hat aber gezeigt, wie wenig krisenfest diese EU ist. Die Bürger der Mitgliedstaaten müssen mehr entscheiden dürfen, souverän, ohne Angst vor Sanktionen oder Artikel-7-Verfahren. Man

möchte der EU zurufen: Einfach mal mehr Demokratie wagen! Es ist jedoch zu befürchten, dass die deutsche Ratspräsidentschaft nichts daran ändern wird, dass die EU noch mehr ein Klub linker und grüner Ideologen wird. Schade um die ursprüngliche prima Idee der Wirtschaftsunion.

Für uns, meine Damen und Herren - damit komme ich zum Ende -, bleibt lediglich die Hoffnung; die Hoffnung, dass nach dem Brexit nicht ein Dexit notwendig wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Staffler, CSU:

## Gemeinsam für eine gute Zukunft anpacken



Katrin Staffler (\*1981)  
Wahlkreis Fürstentfeldbruck

Vor 13 Jahren, also 2007, hat Deutschland das letzte Mal die Ratspräsidentschaft innegehabt. Am 1. Januar haben wir damals die Präsidentschaft übernommen. Übrigens ist gleichzeitig in Deutschland die Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent erhöht worden. Irgendwie

scheinen diese beiden Themen schicksalhaft miteinander verbunden zu sein. Bulgarien und Rumänien sind Mitglieder der Europäischen Union geworden; Slowenien hat den Euro eingeführt. Während des halben Jahres unserer Präsidentschaft hat sich die EU verbindlich verpflichtet, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um ein Fünftel zu verringern.

Anlässlich des 50. Jahrestags der Römischen Verträge haben die Regierungschefs damals eine gemeinsame Erklärung zur Europäischen Union unterzeichnet. Kurz vor Ende des halben Jahres unserer Präsidentschaft hat der Europäische Rat dann die Grundzüge des EU-Grundlagenvertrags beschlossen.

Ich glaube, man kann mit Fug und Recht sagen: Das war damals eine sehr erfolgreiche Präsidentschaft.



schaft. Damals haben deswegen auch Stimmen aus Brüssel die Diszipliniertheit, das Verhandlungsgeschick und das Engagement der Deutschen gelobt.

Gestern haben wir die Ratspräsidentschaft wieder übernommen. Mehr denn je müssen wir uns wieder auf genau diese Eigenschaften, für die wir schon damals gelobt worden sind, besinnen. Denn machen wir uns nichts vor: Es kommen nicht ganz einfache Zeiten auf uns zu.

Anders aber als die Verfasser des Antrags, den wir heute beraten, bin ich felsenfest davon überzeugt, dass wir aus der aktuellen Krise sehr wohl gestärkt hervorgehen können. Das muss doch auch unser Anspruch sein, ganz nach dem Motto, das wir uns ja richtigerweise gegeben haben: „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“

Wenn man sich diesen Antrag so anschaut, den die Kolleginnen und Kollegen zu unserer Rechten vorgelegt haben – ich sage es Ihnen ganz ehrlich: ich tue das nicht besonders gerne –, wenn man liest, was da so zusammengeschrieben worden ist, dann wird einem echt schwindelig. Da kann man nur noch den Kopf schütteln. Am liebsten hätte ich nach der ersten Seite schon wieder aufgehört, zu lesen. Ich meine, es kann doch bitte nicht Ihr Ernst sein, was Sie

uns hier heute vorlegen. Ihr Antrag hat mit der Ratspräsidentschaft überhaupt nichts zu tun, wenn man mal von einem kleinen Absatz auf der letzten Seite absieht. Das ist ja glatt eine Thema-Verfehlung.

Sie machen sich einfach nur Luft und holen zum Rundumschlag gegen die Europäische Union aus. Sie schreiben zum Beispiel, dass die Coronapandemie gezeigt habe, wie wenig die Europäische Union in der Lage sei, die Probleme der Bürger Europas zu lösen. Ich weiß ja nicht, ob Sie in den letzten Wochen und Monaten die Nachrichten verfolgt haben. Ich muss ganz ehrlich sagen: Mich hat es teilweise wirklich gerührt, mit welcher Solidarität wir einander geholfen haben und wie gut – zugegebenermaßen nach anfänglichen Schwierigkeiten – die Europäische Union auf die Krise reagiert hat.

Wir müssen doch nach vorne schauen, lieber Herr Kleinwächter. Wir müssen die Krise bewältigen. Wir müssen Europa fit für die Zeit nach der Krise machen, statt darüber zu heulen, was in der Vergangenheit vielleicht schiefgelaufen ist. Es liegen wichtige Aufgaben

vor uns. Ich bin froh, dass wir jetzt unseren Teil dazu beitragen können, dass wir diese Aufgaben auch lösen. Die Verhandlungen zum Post-Brexit, zum mehrjährigen Finanzrahmen: Das sind die Themen, die ganz oben auf unserer Agenda stehen. Ich glaube, gerade beim MFR geht es ganz entscheidend darum, ob es uns gelingen wird, dass wir die richtigen Schwerpunkte für ein innovatives, für ein krisenfestes, für ein nachhaltiges Europa setzen.

Die Verhandlungen zum Post-Brexit sind in der Tat schwierig. Aber haben Sie schon mal eine Scheidung gesehen, die einfach war? Da braucht es Verhandlungsgeschick, da braucht es Vertrauen, da muss man zu einer guten Einigung kommen. Mitnichten ist es eine „Bestrafung“, um andere Mitgliedstaaten abzuschrecken, wie Sie schreiben. Das genaue Gegenteil ist doch der Fall, und das wissen Sie auch. Natürlich liegt uns extrem viel daran, dass wir auch künftig hervorragende Beziehungen zum Vereinigten Königreich haben. Das ist ja auch in unserem ureigensten Interesse.

Das waren jetzt nur zwei Aufgaben, die natürlich einen sehr gro-

ßen Teil unserer Ratspräsidentschaft einnehmen werden. Ich glaube, wenn man sich das Programm der Bundesregierung anschaut, dann zeigt das, dass wir einen sehr viel ambitionierteren Plan verfolgen.

Zu unseren Prioritäten gehört zum Beispiel auch die Stärkung der europäischen Werte- und Rechtsgemeinschaft. Die Krise hat im Bereich der Rechtsstaatlichkeit ja durchaus eine Reihe von Schwachstellen offengelegt: von der Belastung der Justizsysteme bis hin zur unterschiedlich gelagerten Wirksamkeit von institutioneller Kontrolle und Gegenkontrolle usw. Diesen Punkten müssen wir natürlich entschieden entgegengetreten. Deswegen werden wir uns dafür einsetzen, dass wir eine Rechtsstaatsverknüpfung mit dem mehrjährigen Finanzrahmen bekommen und einen neuen Rechtsstaatsdialog im Rat anstreben.

Auch mit Blick auf die anderen großen Transformationsprozesse Klimawandel, Digitalisierung, Veränderungen in der Arbeitswelt müssen und werden wir die Europäische Union stark machen. Ja, die Herausforderungen für die Eu-

ropäische Union sind zahlreich. Deswegen müssen wir unsere Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen, und wir müssen die Themen in den Blick nehmen, die die Menschen umtreiben.

Mehr denn je müssen wir aus unserer Ratspräsidentschaft jetzt eine Zukunftspräsidentschaft machen. Wenn ich das Programm der Bundesregierung lese, bin ich, ehrlich gesagt, zuversichtlich, dass uns das gelingen wird. Deswegen freue ich mich auf spannende sechs Monate.

Für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, habe ich hier ein Taschentuch für Ihre Krokodilstränen dabei, die Sie immer wieder über angebliche Fehler aus der Vergangenheit weinen. Damit können Sie die mal trocknen. Wir werden in der Zwischenzeit gemeinsam für eine gute Zukunft anpacken, und darauf freue ich mich.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Denn machen wir uns nichts vor: Es kommen nicht ganz einfache Zeiten auf uns zu.**

**Die wirtschaftlichen Folgen können nur gemeinsam angegangen werden.**

Thomas Hacker, FDP:

## Wir tragen nun mit unseren Partnern die Verantwortung



Thomas Hacker (\*1967)  
Landesliste Bayern

Der Zeitpunkt für die deutsche Ratspräsidentschaft könnte kaum schicksalhafter sein. Die globale Coronakrise und ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen sind die größte Bewährungsprobe für Europa seit 1945. Auch wenn die Bewältigung der Pandemie das allgegenwärtige Thema der nächsten Monate sein wird, darf es nicht das einzige Thema dieser Ratspräsidentschaft sein.

Groß sind die Erwartungen der Menschen in Europa an unsere Präsidentschaft, und lang ist die Liste der Herausforderungen, vor denen wir in Europa stehen. Brexit, Green Deal, europäische Asylpolitik, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, mehrjähriger Finanzrahmen, Digitalisierung, Reform der Institutionen, Erweiterungspolitik: Auch diese Themen bestimmen die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union.

Die Erwartungen an das größte Land und die stärkste Volkswirtschaft in der Europäischen Union könnten kaum größer sein. Die FAZ kommentierte gestern, Deutschland sei „Motor, Moderator, Brückenbauer. Das allein aber reicht nicht“. Ja, genau, das ist richtig: Deutschland muss in dieser Präsidentschaft Außergewöhnliches leisten.

„Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ – so das Motto der Bundesregierung. „Gemeinsam“: Dieses Wort allein hätte erreicht, um unseren Anspruch an

ein funktionierendes Europa im 21. Jahrhundert zu definieren. Auf das Trump-Plagiat hätten wir verzichten können.

„Gemeinsam“: Mit diesem kleinen Wort ist auch der größte Unterschied zum vorliegenden Antrag der AfD schon benannt. Zehn Seiten nutzen Sie, um ein Zerrbild der Europäischen Union zu erfinden und die Axt an die Fundamente unseres Wertesystems zu legen. Die Europäische Union möchten Sie zerstören und die Deutsche Mark wieder einführen. Zusammengefasst: Der deutsche Michel allein zu Haus!

Gott sei Dank trifft Ihr Zerrbild nicht die Lebenswirklichkeit von Millionen von Europäern – Millionen von Menschen, die die Freiheit schätzen, die die EU für ihr Leben gebracht hat: die Freiheit, ihren Wohnort und Arbeitsplatz selbst zu wählen, die Frei-

heit, während der Ausbildung und des Studiums andere Länder kennenzulernen, die Freiheit, in Europa zu reisen, ohne durch lange Staus und Grenzkontrollen gehindert zu werden, die Freiheit, seit 75 Jahren in Frieden leben zu können. Diese Freiheit ist nur möglich, weil die Europäische Union eben mehr ist als eine bloße Wirtschaftsgemeinschaft. Die EU gründet sich auf stabile Pfeiler: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschen- und Freiheitsrechte. Wann immer in einem Mitgliedsland diese Grundpfeiler in Gefahr sind, sind wir verpflichtet, unsere Stimme zu erheben, sind wir als Europäer verpflichtet, zu handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir aus den ersten Monaten der Pandemie eines lernen können, dann ist es doch das: Die Zeit nationaler Egoismen muss vorbei sein. Die Pandemie kann nur gemeinsam bekämpft werden. Die wirtschaftlichen Folgen können nur gemeinsam angegangen werden. Wir werden darum ringen, in welchem Umfang europäische Gelder den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden, wie hoch

die Anteile der Zuschüsse und die Anteile der Darlehen sein werden. Nicht infrage steht jedoch für die Mehrheit des Hauses, dass es unsere gemeinsame Aufgabe ist.

Die Wertegemeinschaft Europa muss selbstbewusst auftreten und auch mal den ersten Schritt machen und auf andere zugehen. Für uns endet unsere Verantwortung nicht an den Grenzen der Mitgliedstaaten, egal ob es sich um Beitrittsverhandlungen mit der Türkei oder den kritischen Dialog mit unserem Handelspartner China handelt. Unsere gemeinsame Verantwortung gilt für die Staaten des Westbalkans über unsere Östliche Partnerschaft bis nach Asien und Afrika. Und wo wir die Freiheit der Menschen in Gefahr sehen – wie in Hongkong –, müssen wir handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem, was wir in den nächsten sechs Monaten für die Europäische Union unternehmen: Es geht nicht nur um den Wohlstand Europas; wir tragen mit unseren Partnern die Verantwortung, unsere Werte zu verteidigen, unsere Freiheit – gemeinsam.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Carsten Schneider (Erfurt) (SPD))



Axel Schäfer, SPD:

## Diese Ratspräsidentschaft werden wir zum Erfolg führen



Axel Schäfer (\*1952)  
Wahlkreis Bochum I

Manchmal können auch unverständliche, unklare Anträge wie der, der uns jetzt vorliegt, doch in der Konsequenz für Klarheit sorgen. Man muss es nur auf die ent-

scheidenden Punkte bringen. Was will der AfD-Antrag? Erstens Auflösung der Euro-Zone, zweitens keine Sozialunion, drittens keinen Wiederaufbaufonds, viertens natürlich auch die Abschaffung des Europäischen Auswärtigen Dienstes. So geht es weiter. Die Addition dieser Ablehnungen ist keine Positionierung zur EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands, sondern eine Ablehnung der Europäischen Union insgesamt. Darum geht es Ihnen.

Das muss man mal als Unterschied herausstellen. Wir diskutieren hier, ob Europa vielleicht liberaler wird, manchmal auch ein bisschen konservativer oder ökologischer, für uns natürlich sozialer, für manche noch ein bisschen linker. Aber wir wollen

gemeinsam hier dieses Europa verbessern, weil wir ein Teil dieses Europas sind. Das ist unser gestaltetes Europa. Deshalb stehen wir dafür, und deshalb kämpfen wir dafür, und deshalb haben wir auch diese Ratspräsidentschaft zum Erfolg zu führen.

Was die AfD will, ist genau darin beschrieben: keine Gesetzgebungsverfahren. Der Europäische Gerichtshof soll keine Entscheidungen mehr treffen. Die EU-Kommission soll auf ein reines Verwaltungsorgan reduziert werden. Der Kollege Droese hat dazu in dankenswerter Offen-

heit gesagt, um was es da am Ende geht. Er hat nämlich von Exit gesprochen. Deshalb ist es folgerichtig, dass in diesem Haus Linke wie FDP, Grüne, CDU/CSU und SPD gegen den Brexit waren, der von der AfD bejubelt worden ist. Genau das ist der Unterschied, und genau das sollten wir heute hier deutlich machen.

Kolleginnen und Kollegen, wir können das wirklich mit Selbstbewusstsein tun. Ja, die beiden letzten deutschen Ratspräsidentschaften, 1999 unter Rot-Grün und 2007 in der heutigen Koalitionskonstellation waren Herausforderungen, die es vorher so nicht gegeben

hat. Da ging es um Frieden wegen kriegerischer Auseinandersetzungen auf dem Balkan. Da ging es um den europäischen Verfassungsvertrag.

Da ging es auch um den mehrjährigen Finanzrahmen. Immer

war die deutsche Position – weil wir bei Europa ins Gelingen verliebt sind –, mit guten Kompromissen, mit Kreativität, mit Aufeinanderzugehen, indem man einander zuhört, zu Lösungen zu kommen. Das ist in der Vergangenheit gelungen.

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Weil wir es wollen und weil wir es können, werden wir diese Ratspräsidentschaft zum Erfolg führen. Den Antrag der AfD könnten wir an dieser Stelle bewusst vergessen, wüssten wir nicht, dass Sie auch die Letzten waren, die Herrn Trump zugejubelt haben. Ich hoffe, dass die deutsche Ratspräsidentschaft auch in Zeiten stattfindet, wo wir in Amerika einen anderen Präsidenten bekommen. Das wäre mein persönlicher Wunsch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Axel Müller (CDU/CSU))

**Der Europäische Gerichtshof soll keine Entscheidungen mehr treffen.**

Dr. Diether Dehm, Die Linke:

## Die EU dürfe keineswegs zu einer sozialen Union werden



Diether Dehm (\*1950)  
Landesliste Niedersachsen

Der AfD-Antrag verdreht aufs Neue die EU zu einer linken Planwirtschaft. Doch was unterscheidet rechte europafeindliche Demagogie radikal von der linken Kritik an dieser EU? Das sage ich auch mal an die Adresse der Journalisten, die immer von der Querfront „Rechts ist gleich links“ schwadronieren.

So behauptet die AfD, die Deutschen würden von allen anderen Europäern ausgenutzt. Aber Leute, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, werden überall von deutschen Konzernen ausgebeutet, und die Linke steht bei den Ausgebeuteten.

Die AfD jammert, Deutschland würde von der EU beschissen. Aber von den Staatsbeihilfen im

EU-Gesamtvolumen von 2 Billionen Euro gibt allein Deutschland für seine Wirtschaft 51 Prozent aus und zum Vergleich Italien nur 15,5 Prozent. Die Linke will diese Beihilfen aber umverteilen für nachhaltige Bauernhöfe, nicht für Massentierhalter, für sichere Arbeitsplätze, nicht für Drohnenbauer, für zukunftsfähige Handwerker, nicht für BMW, für Sparkassen, nicht für Großbanken. Das ist der entscheidende Unterschied.

Dann will die AfD keinerlei Steuerkompetenz für die EU, aber nationale Steuerhoheit als Wettbewerbsinstrument. Irland lässt grüßen! Die Linke bekämpft Steuerwettbewerb und Dumping, weil dadurch Amazon, Google und Facebook in EU-Steuerparadiesen quasi null Steuern bezahlen müssen. Apple zum Beispiel zahlt auf 1 Million 50 Euro Steuern. Das ist doch unfassbar!

Wir wollen eine echte Börsenumsatzsteuer gegen die Großspekulanten, die auf Krankheiten, auf die Not anderer Menschen spekulieren.

Die AfD schreibt – ich zitiere -: Man sollte sich statt um Gesellschaftsveränderungen „um den ge-

schundenen Arbeiter und Angestellten ... kümmern“. Die Linke sagt: Damit Arbeiter nicht länger geschunden werden, braucht Europa starke Gewerkschaften, Streikrecht, europaweite Mindestlöhne und einen Mindeststeuersatz gegen Superreiche.

Die AfD hat hier oft an diesem Mikro für superreiche Steuerpflichtige und Steuerflüchtige geworben, auch für die Panama-Briefkästen. Die Linke aber kümmert sich um die vielen Jungen und Alten in Dreizimmerwohnungen, denen jetzt „Abstand halten!“ zugerufen wird. Und für sie wollen wir niedrige Mieten und endlich Tariflöhne für alle. Viel Erfolg beim Streiken, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Amazon.

**Viel Erfolg beim Streiken, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Amazon.**

Die AfD will einen starken repressiven Staat, außer wenn die Staatsgewalt rechte Straftäter trifft. Die Linke will den starken Rechts- und Sozialstaat nach Vorbild unseres Grundgesetzes, Artikel 14 und 15, endlich auch in der EU. Und das erwarten auch die Gewerkschaften von der EU-Ratspräsidentschaft.

Die AfD will die Bundeswehr



Gordan Grlic Radman (links), Außenminister Kroatiens, überreicht Heiko Maas (SPD), Außenminister, den Staffelstab.

© picture-alliance/dpa

aufrüsten – zur Angriffsfähigkeit. Natürlich. Sie haben hier immer gegen Abrüstung gestimmt, und Antiaufrüstungsanträge auf Ihrem Bundesparteitag sind sang- und klanglos untergegangen. Die Linke betont dagegen das Angriffskriegsverbot in Artikel 26 Grundgesetz, also Abrüstung bis zur Angriffskriegsunfähigkeit.

Die AfD schreibt in ihrem Antrag – ich komme zum Schluss, Herr Präsident –, die EU dürfe keineswegs zu einer „sozialen Uni-

on“ werden; stattdessen solle es mehr Freihandel geben. Die Linke will wie Entwicklungsminister Müller mehr fairen Handel statt mehr Freihandel. Die Rechte wollte schon immer ein deutsches Europa. Die Linke wollte schon immer ein europäischeres Deutschland.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Darauf rauchen wir eine Corona!)



Prof. Dr. Heribert Hirte, CDU:

## Gemeinsam an Europa arbeiten



Heribert Hirte (\*1958)  
Wahlkreis Köln II

Wir beraten hier über einen AfD-Antrag, und wie so oft ist der Antrag voll von Unwahrheiten, Halbwahrheiten, Vorurteilen usw. Das überrascht uns hier nicht.

Die Kollegin Brantner hat schon einiges dazu gesagt; das will ich deshalb gar nicht wiederholen. Die zwei zentralen Elemente, die in Ihrem Antrag vorkommen, sind erstens: Ja, wir müssen unser Geld dagegen verteidigen, dass es an die faulen Südeuropäer überwiesen wird. – Ehrlich gesagt, eine solche Tonalität stinkt mir.

Zweitens geht es darum: Nein, wir wollen niemanden, der zu uns einwandert oder der Asyl sucht, bei uns willkommen heißen, weil uns auch das unser Geld kostet. – Auch diese Tonalität stinkt mir.

Die dritte Botschaft, die Sie rüberbringen, ist: Unsere Rechte werden verkürzt; die Demokratie funktioniert nicht in Europa. – Auch das ist falsch, und es wurde von dieser Stelle aus x-mal gesagt; ich brauche es nicht zu wiederholen. Ich möchte an dieser Stelle einen Punkt aufgreifen – lassen Sie uns sachlich bleiben –,

den wir im Rechtsausschuss in den letzten Wochen beraten haben. Was wir nämlich durchaus festgestellt haben – und Sie, Herr Droese, haben die Macht des EuGH kritisiert –, ist, dass es für die Länder Möglichkeiten der Beteiligung an der Rechtsfindung des EuGH gibt. Unsere Regierung kann Stellungnahmen abgeben, die Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten können Stellungnahmen abgeben und in den Verfahren sagen, was sie meinen, wie eine Entscheidung richtig ausfallen könnte.

Wir haben gehört – ich danke ausdrücklich Frau Ackermann, der Präsidentin in der Rechtsanwalts-

kammer beim Bundesgerichtshof –, dass Deutschland, was diese Stellungnahmen angeht, nicht so gut dasteht wie andere Länder. Das war für mich ein Grund, der Sache ein wenig nachzugehen. Wir haben überlegt, was wir machen können. Wir haben erst mal festgestellt: Diese Stellungnahme wird bei uns in Deutschland von der Bundesregierung wahrgenommen. Das passiert immer wieder, auch im PSPP-Verfahren; um das gleich am Rande zu sagen. Aber wir könnten hier der Bundesregierung durchaus auch etwas unter die Arme greifen.

Deshalb haben wir im Rechtsausschuss in einem intensiven Dialog mit der Bundestagsverwaltung, der ich dafür ausdrücklich danke, überlegt, wie wir das verbessern können. Wir werden in den nächsten Wochen die EuGH-Verfahren so aufbereitet bekommen – sie stehen auch heute schon zur Verfügung; wir wissen von der Homepage, welche Verfahren es gibt –, dass jeder von uns mitwirken kann an den Stellungnahmen gegenüber dem EuGH. Das ist ein Schritt zu mehr Demokratie, zu mehr Rechtsstaatlichkeit in Europa. Hier können wir uns als Parlament einbringen, und wir nehmen damit unsere Integrationsverantwortung in Europa wahr.

Das ist eigentlich genau das, was das Bundesverfassungsgericht von uns im PSPP-Urteil eingefordert hat. Nur, diese Überlegungen sind schon älter. Wir haben schon vorher gesagt, an welchen Stellen wir unsere Beteiligungsrechte verbessern können. Und es ist unsere Initiative, hier weiterzugehen; das ist für uns als Rechtspolitiker eine Selbstverständlichkeit. Das, was Sie in Ihrem Antrag schreiben, hängt damit zusammen, dass Sie sich an all diesen Sachen nicht beteiligen. Ich rufe Sie auf: Machen Sie mit und reden Sie nicht nur! Denn Demokratie, auch auf europäischer Ebene, ist Kleinklein-Kleinarbeit: Lesen und Zusammenhänge verstehen, und das in mehreren Sprachen. – So wie Sie das machen, geht es nicht.

Deshalb ist mein Petition: Lassen Sie uns gemeinsam arbeiten an einem starken Europa mit einem starken Bundestag, der sich an der Gestaltung dieses Europas beteiligt!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Franziska Brantner, Bündnis 90/ Die Grünen:

## Ratspräsidentschaft nutzen, um Europa souveräner zu machen



Franziska Brantner (\*1979)  
Landesliste Baden-Württemberg

Eigentlich ist es, finde ich, gar nicht wert, AfD-Anträge auseinanderzunehmen. Aber ich habe gedacht, ich muss heute mal ein paar Punkte rausnehmen.

Die AfD wirft der EU Totalversagen in der Coronakrise vor, weil die EU-Kommission nicht getan hat, was sie nicht tun durfte. Sie werfen der EU-Kommission vor, dass sie ihre Kompetenzen nicht überschritten hat. Gleichzeitig sagen Sie, dass die EU-Kommission und die EU diese Kompetenzen auch nie be-

kommen sollen, damit sie immer versagen müssen. Das ist die AfD-Europapolitik.

Sie sagen, dass die EU-Gelder auf keinen Fall – ich zitiere – „intransparent“ versickern sollen und sagen dann im nächsten Satz, dass es auf gar keinen Fall eine keinerlei inhaltliche Konditionierung dieser Gelder geben darf, also dass man das Geld einfach rüberschiebt. Dann sagen Sie noch: Und es darf auch keinerlei Konditionierung an Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung von Korruption geben. Wie Sie das in Ihrem Kopf zusammenbringen, das würde mich wirklich mal interessieren.

Das ist die Logik der AfD-Europapolitik, weil Sie eben mit den Demokratiezerstörern in der EU paktieren. Das ist genau die klare Kante, wo wir sagen: Nein, keinen Cent für Demokratiezerstörer in der Europäischen Union.

Ihr Grundgedanke in Ihrem Papier ist, dass Souveränität nur national ist. Aber das ist eine Illusion. Das Gegenteil ist der Fall: Souveränität bedeutet, dass die Bürger über ihre eigene Zukunft

entscheiden können. Doch das ist heute nicht mehr allein national möglich. Wenn Sie glauben, dass wir als Deutschland neben den USA, Russland und China unsere Werte und Interessen allein verteidigen können, dann irren Sie sehr.

Wir wissen, dass dies uns nur gelingen kann, wenn wir als Europäer zusammenstehen. Wenn wir über unsere Zukunft selbst bestimmen, wenn wir souverän sein wollen, genau dann müssen wir europäisch zusammenarbeiten, um das zu ermöglichen.

Wir wollen, dass Deutschland die Ratspräsidentschaft nutzt, um Europa wirklich souveräner zu machen, insbesondere in den Bereichen Medikamente, medizinische Ausrüstung und Digitalisierung. Machen Sie den Euro zur internationalen Leitwährung! Dann können wir wirklich souveräner werden, alle gemeinsam in der Europäischen Union.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Norbert Kleinwächter, AfD:

## Raum der Freiheit gestalten, um die Werte in Europa zu leben



Norbert Kleinwächter (\*1986)  
Landesliste Brandenburg

Einigkeit und Recht und Freiheit sind die Werte, die unsere deutsche Nationalhymne prägen und auch unser Selbstverständnis als Bundesrepublik, und dieses Selbstverständnis sollte Deutschland auch in seiner Ratspräsidentschaft in die Europäische Union tragen.

Und das heißt: Bestehen Sie auf Einstimmigkeit durch Konsens,

bestehen Sie auf Einhaltung der Verträge, und bestehen Sie auf einem Europa der Freiheit.

Jean-Jacques Rousseau schrieb über die Freiheit in „Les Rêveries du promeneur solitaire“: Ich war nie der Auffassung, dass die Freiheit des Menschen darin bestünde, das zu tun, was er will, sondern niemals das zu tun, was er nicht will. Diese Freiheit habe ich mir immer eingefordert, oftmals bewahrt, und durch sie lag ich am meisten im Streit mit meinen Zeitgenossen. – Meine Damen und Herren, wenn Freiheit bedeutet, die Möglichkeit zu haben, das nicht zu tun, was man nicht will, dann müssen wir die Europäische Union als Instrument der Unfreiheit erkennen.

Denn viele der Instrumente, die es dort gibt, sind Dinge, die wir nicht wollen können und die die Bürger nicht wollen.

Wir wollen keine Billionenpakete, die vor allem der deutsche Bür-

ger von seinem Steuergeld bezahlt. Wir wollen nicht, dass es Steuern und Schulden auf EU-Ebene gibt, bis in Jahrzehnte hinein. Deswegen fordern wir: keine Steuern auf EU-Ebene und eben auch kein PEPP.

Wir wollen nicht, dass die EZB und der Euro den Wohlstand aller durch Gelddrucken und Minuszinsen gefährden. Deswegen organisieren Sie bitte den Ausstieg aus dem Euro, ganz geordnet.

Wir wollen nicht, dass souveräne Staaten von anderen, die eine angebliche Mehrheit hinter sich wissen, überstimmt werden. Bewahren Sie deswegen das Einstimmigkeitsprinzip.

Wir wollen nicht, dass die Europäische Union vorschreibt, wer bei uns leben darf. Deswegen: Verhindern Sie eine EU-Flüchtlingsverteilung!

Und wir wollen keinen Green Deal, durch den unsere Gesellschaft sozialökologisch transfor-



miert wird, die Wirtschaft abgebaut wird, der Wohlstand vernichtet wird. Schaffen Sie freie Märkte für mündige Bürger. Das ist Demokratie und Freiheit!

Und ich sage Ihnen deutlich: Europa, die Europäische Union,

steht am Scheideweg: zwischen einer EU der Unfreiheit, so wie sie die Kommission vorsieht, und einem Europa der Freiheit, wie wir es niedergelegt haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Werte des Abendlandes

und der Aufklärung in Europa zu leben, Deutschland zu lieben und die Bürger zu schätzen, bedeutet ein Europa der Freiheit, einen Raum der Freiheit zu gestalten. Deswegen fordere ich Sie ganz im Stil Rousseaus auf: Strei-

ten Sie mit Ihren Zeitgenossen. Ringen Sie mit Angela Merkel, mit Emmanuel Macron, mit Ursula von der Leyen und allen weiteren Verhinderern um ein Europa der Freiheit. Das allein ist Ihre historische Verantwort-

ung und auch die der zukünftigen Generation gegenüber.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Johannes Schraps, SPD:

## Diese EU durch Zusammenarbeit und Verantwortung gestalten



Johannes Schraps (\*1983)  
Wahlkreis Hameln-Pyrmont-Holzminde

aufgehört, zu zählen, wie oft das in diesem Antrag steht. Da behaupten Sie, eine größere Souveränität der Mitgliedstaaten bedeute „die Rückkehr zu wirklicher Subsidiarität und ... zu mehr Bürgernähe“.

Ich will Ihnen da mal ein paar Zahlen entgegenhalten.

Wir haben nämlich laut Daten des 92. Eurobarometers aus dem Herbst vergangenen Jahres die Aussage, dass sich 83 Prozent der Deutschen nicht nur als Deutsche, sondern auch als EU-Bürger fühlen.

Diese 83 Prozent wollen ganz sicher keine nationale Souveränität in Ihrem Duktus, sondern sie wollen eine starke, eine handlungsfähige Europäische Union, weil sie genau wissen, dass ein Land wie Deutschland auch nur im Gefüge der Europäischen Union stark sein kann.

Diese 83 Prozent der Menschen in Deutschland – mindestens; ich würde sagen, es sind noch mehr – denken eben nicht so engstirnig, wie Sie das ganz offensichtlich tun, weil diese Menschen wissen, dass sich Souveränität nicht nur an nationalen Grenzen bemisst. Indem wir Kompetenzen in bestimmten Bereichen auf die Europäische Union übertragen, sind wir in einem internationalen Umfeld, wie wir es heute vorfinden – das hat der Kollege Schäfer deutlich gemacht –, als Europäische Union überhaupt erst gemeinsam handlungsfähig.

Durch die Übertragung von nationalstaatlicher Souveränität auf die europäische Ebene gewinnen wir als Mitgliedstaaten im Umkehrschluss überhaupt erst die Souveränität, die wir auf internationaler Ebene alleine überhaupt nie ausüben könnten. Dazu passt übrigens auch ein Satz, den Martin Schulz im Gespräch mit Bundestagspräsident Schäuble im Europaausschuss noch mal gesagt hat – die Kollegen, die gestern in diesem Ausschuss waren, werden es noch im Ohr haben -: Es gibt in Europa nur zwei Arten von Ländern – jene, die global gesehen klein sind, und jene, die das noch nicht gemerkt haben. – Treffender kann man das aus meiner Sicht

überhaupt nicht ausdrücken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag außerdem, EU-Gelder sollten nicht an Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit geknüpft werden. Auch das sei eine Frage der Souveränität. Dann behaupten Sie gleich noch dazu, die EU würde versuchen, diese Werte durch eine Verknüpfung mit EU-Geldern zu kaufen. Also, kruder geht es aus meiner Sicht wirklich kaum.

Ich weiß nicht, ob Sie den EU-Vertrag überhaupt mal gelesen haben. In Artikel 2 stehen diese Grundwerte nämlich schwarz auf weiß – es sind die Grundwerte, die unsere gemeinsame Europäische Union begründen -:

Das ist die Achtung der Menschenwürde, das ist Freiheit, das ist Demokratie, das ist Gleichheit, das ist Rechtsstaatlichkeit, und das sind die Menschenrechte einschließlich Minderheitenrechten.

Schauen Sie da gerne noch mal nach, weil Sie das, glaube ich, sicherlich überlesen oder weil Sie gar nicht reingeschaut haben.

Deswegen heißt es eben nicht, Geld gegen Werte oder irgendwas einzutauschen, wie in Ihrem Antrag formuliert, sondern es heißt, Prinzipien zu erhalten, denen man sich mit dem Beitritt zur Europäischen Union nicht nur verpflichtet hat, sondern denen man sich eigentlich verpflichtet fühlen sollte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben Rechte und Pflichten in der Europäischen Union, und die sorgen dafür, dass wir gemeinschaftlich stark sind, und sie sorgen nicht dafür, dass wir jeder einzeln nichts zu sagen haben.

Aber gerade weil wir die Haltung, sich diesen Grundwerten der Europäischen Union tatsächlich verpflichtet zu fühlen, nicht überall so ausgeprägt vorfinden – wir merken das hier im Haus; wir merken das auch in der Europäischen Union manchmal -, ist ein Grundwert während dieser Coronakrise ja verstärkt in den Fokus gerückt. Sie ahnen, dass ich von der Rechtsstaatlichkeit spreche. Wir haben in den letzten Wochen alle mitansehen können, dass Regierungen, die den Prinzipien der

Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in der Vergangenheit schon zunehmend weniger Beachtung geschenkt haben, diese Grundwerte vor allem in einer Krisensituation wie jetzt in Coronazeiten noch weiter einschränken können. Da wird nicht davor zurückgeschreckt, so eine Krise auch zu nutzen, um Machtspiele zu spielen, um Machtpositionen zu manifestieren und teilweise unumkehrbar zu machen. Die Tatsache, dass Macht wechseln kann, ist ein Grundprinzip von Demokratie und ein Grundprinzip in unserer Europäischen Union, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Auch deshalb haben wir als Koalitionsfraktionen den gemeinsamen Antrag für den Schutz von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa in dieser Woche hier in den Bundestag eingebracht. Er hat aufgrund der pickpackevollen Tagesordnung, wie wir das aus der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause der vergangenen Jahre kennen, leider nicht mehr in die Tagesordnung gepasst. Ich freue mich aber, dass wir die Thematik dadurch in der ersten Septemberwoche noch mal aufgreifen können. Ich möchte die Gelegenheit an dieser Stelle nutzen, schon einige Worte zu diesem Thema, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, zu sagen, zumal die weitere Auseinandersetzung mit dem Antragstext für wenig sinnvoll gehalten werden kann. Wir werden ihn jedenfalls mit klarer Haltung ablehnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich freue mich sehr, dass wir bereits vor unserer eigenen EU-Ratspräsidentschaft einiges im Bereich Rechtsstaatlichkeit auf europäischer Ebene getan haben. Ich meine hier vor allem das sogenannte Periodic Peer Review zur Rechtsstaatlichkeit, das aus meiner Sicht einen guten formellen Rahmen für den Rechtsstaatsdialog zwischen den EU-Mitgliedstaaten bilden wird. Ich glaube, dass wir dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis von Rechtsstaatlichkeit auf europäischer Ebene herauszuarbeiten, damit deutlich näher kommen.

Außerdem unterstützen wir den Vorschlag, die Mitgliedstaaten in die Vorbereitung des jährlichen Rechtsstaatsberichts einzubinden und daran zu beteiligen. Peer Review, also gegenseitige Überprüfung, bei der alle mitmachen: So bilden wir Vertrauen. Und das ist die wichtigste Grundlage für Zusammenarbeit in der Europäi-

schen Union, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der nächste Schritt sollte sein, auch zu untersuchen, ob wir eventuell zusätzlich noch ein Expertengremium aus unabhängigen Sachverständigen für diesen Bereich Rechtsstaatlichkeit brauchen. Als Vorbild könnte hier aus meiner Sicht die Venedig-Kommission des Europarates dienen. Jeder Mitgliedstaat würde im Benehmen mit der EU-Kommission dazu besonders qualifizierte Persönlichkeiten vorschlagen. Der Rat könnte diese Personen dann mit qualifizierter Mehrheit ernennen. Dieses Gremium sollte sich mit der Aufgabe der Evaluierung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten befassen.

Stellungnahmen eines solchen Expertengremiums könnten dann von der EU-Kommission, dem Ministerrat und dem Parlament dazu genutzt werden, um beispielsweise zu entscheiden, ob sie die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente – die Artikel-7-Verfahren oder auch Beschränkungen bei der EU-Mittelvergabe – aktivieren wollen oder nicht. Und wenn ich bei der Vergabe von EU-Mitteln bin, dann will ich zum Abschluss gerne noch mal betonen, wie wichtig es ist, die Vergabe von EU-Mitteln an Rechtsstaatskriterien zu knüpfen. Es wird jetzt Aufgabe der Bundesregierung auch während der Ratspräsidentschaft sein, nicht nur dafür Sorge zu tragen, dass der europäische mehrjährige Finanzrahmen schnell beschlossen wird, sondern auch diese Verknüpfung mit dem Thema Rechtsstaatlichkeit, wie im Kommissionsvorschlag vorgesehen, zu berücksichtigen.

Wir können die Zukunft Europas nur dadurch angehen, dass wir durch Zusammenarbeit und Verantwortung aller Mitgliedstaaten diese Europäische Union gestalten, nicht durch Abschottung, wie es manche in diesem Raum vorschlagen.

Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Gyde Jensen (FDP), Andrej Hunko (Die Linke), Sven-Christian Kindler (Bündnis 90/Die Grünen), Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU) und Christoph Ploß (CDU/CSU).



leicht  
erklärt!

# Fleisch-Industrie

## Schlechte Arbeits-Bedingungen verbessern?



### Thema im Bundestag



Letzte Woche hat der Bundestag über die Fleisch-Industrie gesprochen.

Genauer: Über die schlechten Arbeits-Bedingungen in der Fleisch-Industrie. Und darüber, wie man sie ändern kann.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

### Was macht die Fleisch-Industrie?

Mit dem Wort „Industrie“ meint man Betriebe, die etwas herstellen oder verarbeiten.

Zur Fleisch-Industrie gehören darum Firmen, die Folgendes tun:

- Tiere schlachten
- Fleisch-Waren und Wurst-Waren herstellen

Manchmal zählt man auch Firmen, die mit Tieren handeln, zur Fleisch-Industrie.

Landwirte, die die Tiere großziehen, gehören normalerweise nicht dazu.



### Warum wird gerade viel über die Fleisch-Industrie gesprochen?

Eine der größten Firmen in der deutschen Fleisch-Industrie heißt: Tönnies Holding.

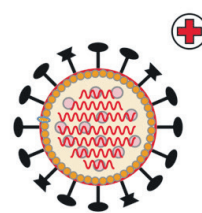
Tönnies ist in Deutschland der größte Schlacht-Betrieb für Schweine.

Für die Firma arbeiten ungefähr 9.000 Menschen.

Im Juni 2020 gab es bei Tönnies einen großen Corona-Ausbruch.

Über 1.500 Mitarbeiter von Tönnies steckten sich mit dem Corona-Virus an.

Sofort stellte man sich die Frage: Wie konnte das passieren?

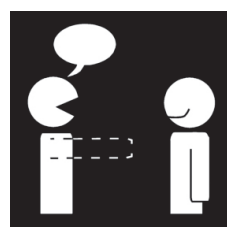


Schnell kam heraus: Tönnies hat viele Fehler gemacht. Und viele davon wohl mit Absicht.

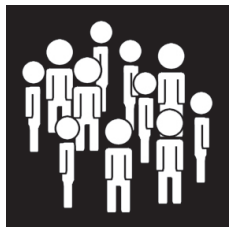
Zum Beispiel:

Seit Wochen gelten wegen Corona schon verschiedene Hygiene-Regeln.

Bei Tönnies hat man diese Regeln vermutlich nicht beachtet.







Zum Beispiel wurde wohl nicht auf die Abstands-Regel geachtet.

Es heißt: Arbeiter haben eng nebeneinander am Fließ-Band gearbeitet.

Dann ist ein Video aus der Kantine von Tönnies aufgetaucht.

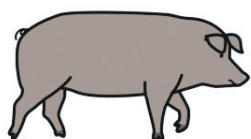
Dort sitzen viele Arbeiter eng nebeneinander.

Außerdem wurde wohl auch nicht darauf geachtet, dass die Arbeiter immer einen Mund-Schutz tragen.

Auch durch die Klima-Anlagen im Schlacht-Haus könnten sich die Viren besser ausgebreitet haben.

### Probleme in der Fleisch-Industrie

Durch den Corona-Ausbruch hat man also viel über Tönnies gesprochen. Und damit auch über die Fleisch-Industrie.



Dadurch haben viele Leute verstanden: In der ganzen Fleisch-Industrie gibt es viele Probleme.

Die haben gar nichts mit Corona zu tun. Es gab sie auch schon vorher.

Man kann sagen: Für sehr viele Menschen, die in der Fleisch-Industrie arbeiten, sind die Arbeits-Bedingungen sehr schlecht.

Das hat man aber nicht erst jetzt herausgefunden.

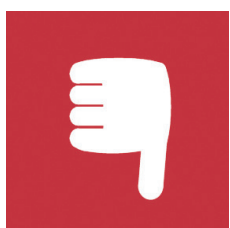
Man weiß es schon lange.

Zum Beispiel:

Letztes Jahr im Herbst wurden im Bundes-Land Nordrhein-Westfalen 34 große Schlacht-Höfe überprüft.

Dabei kam heraus: Nur in 2 Betrieben waren die Arbeits-Bedingungen gut.

Das zeigt: Die Probleme betreffen die ganze Fleisch-Industrie.



### Arbeits-Bedingungen in der Fleisch-Industrie

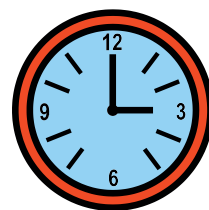
Es gibt verschiedene Dinge, die an den Arbeits-Bedingungen in der Fleisch-Industrie schlecht sind.

Zum Beispiel:

Die Arbeiter müssen bis zu 16 Stunden am Tag arbeiten. Zum Teil bekommen sie dabei keine Pausen.

Sie bekommen einen Mindest-Lohn. Aber: Über-Stunden werden oft nicht bezahlt.

Dadurch verdienen die Menschen dann weniger als den Mindest-Lohn.



Oft wird nicht richtig auf den Arbeits-Schutz geachtet.

Zum Beispiel: Die Arbeits-Kleidung bietet nicht genug Schutz.

Viele Arbeiter in der Fleisch-Industrie kommen aus Ost-Europa.

In Deutschland wohnen sie oft nicht in eigenen Wohnungen oder Häusern.

Sie wohnen in Häusern, die ihnen ihr Arbeit-Geber besorgt.

Man nennt diese Häuser auch: Sammel-Unterkünfte.

Oft wohnen in einem Haus viel zu viele Menschen.

Und es gibt immer wieder Berichte, dass die Häuser kaputt und schmutzig sind.

Trotzdem müssen die Arbeiter dort oft viel zu hohe Mieten zahlen.



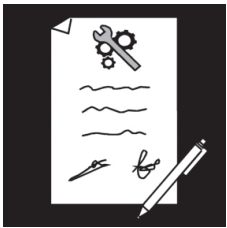
### Gründe für die schlechten Arbeits-Bedingungen

Es gibt viele verschiedene Gründe für die schlechten Arbeits-Bedingungen in der Fleisch-Industrie.

Über manche Gründe wird im Moment besonders viel gesprochen.







### Werk-Verträge

Besonders viel wird im Moment über Werk-Verträge gesprochen.

Werk-Verträge sind eine besondere schriftliche Abmachung.

Sie funktionieren so:

Eine Firma gibt einen Auftrag an eine andere Firma.

Diese andere Firma erledigt den Auftrag.

Dabei ist sie ganz allein dafür verantwortlich, dass der Auftrag ordentlich ausgeführt wird.

In der Fleisch-Industrie funktionieren Werk-Verträge so:

Ein Schlacht-Hof beauftragt eine andere Firma.

Diese Firma schickt dann Arbeiter in den Schlacht-Hof.

Die Arbeiter schlachten dort die Tiere. Oder sie verarbeiten das Fleisch weiter.

Das bedeutet: Die Arbeit-Nehmer in den Schlacht-Höfen sind oft gar nicht bei den Schlacht-Höfen angestellt.

Sie arbeiten eigentlich für eine andere Firma.

Der Schlacht-Hof muss sich darum nicht um die Arbeit-Nehmer kümmern.

Er kann immer sagen, dass die andere Firma für ihre Arbeiter zuständig ist.

Viele Menschen denken: Das ist der Grund, weswegen die Arbeits-Bedingungen in der Fleisch-Industrie so schlecht sind.

### Ost-Europäische Arbeiter

Viele Arbeiter in der Fleisch-Industrie kommen aus Ost-Europa.

Sie können die deutsche Sprache nicht richtig.

Und sie wissen nicht immer, welche Rechte sie als Arbeit-Nehmer in Deutschland haben.

Dadurch ist es einfacher, sie schlecht zu behandeln.



### Billig-Fleisch

Ein anderes Problem ist auch, dass Fleisch in Deutschland sehr billig ist.

Viele Kunden wollen nur sehr wenig für Fleisch zahlen.

Darum stellen die Fleisch-Firmen das Fleisch für sehr wenig Geld her.

Und das führt dann oft zu schlechteren Arbeits-Bedingungen.

### Was kann man tun?

In der Fleisch-Industrie gibt es viele unterschiedliche Probleme.

Und es gibt sie nicht nur in einzelnen Betrieben.

Sondern in vielen Betrieben.

Die Frage lautet nun: Was kann man dagegen tun?

Da es sich um viele verschiedene Probleme handelt, gibt es nicht nur eine Lösung.

Zurzeit werden viele verschiedene Ideen besprochen.

Auch der Bundestag hat das letzte Woche getan.

Hier einige Ideen, die im Moment besprochen werden.



### Werks-Verträge zum Teil verbieten

Ein Vorschlag ist: In bestimmten Bereichen sollen Werks-Verträge verboten werden.

Zum Beispiel beim Schlachten oder bei der Fleisch-Verarbeitung.

Das bedeutet: Diese Aufgaben dürften dann nur noch Arbeit-Nehmer des Schlacht-Hofes erledigen.

Der Schlacht-Hof dürfte die Aufgaben nicht mehr an eine andere Firma abgeben.





**Mehr Verantwortung für Firmen**

Mit Werk-Verträgen geben Firmen Verantwortung ab.  
Sie liegt dann bei einer fremden Firma.

Das könnte man ändern.

Man könnte sagen:

Firmen aus der Fleisch-Industrie dürfen Aufgaben an andere Firmen abgeben.

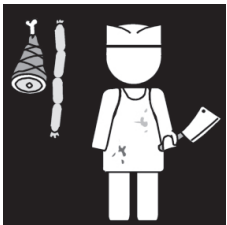
Aber:

Sie sind dann dafür verantwortlich, dass die andere Firma sich um den Schutz ihrer Arbeit-Nehmer kümmert.

Wenn die andere Firma das nicht macht, dann ist die Fleisch-Firma zumindest zum Teil dafür verantwortlich.

Das könnte dafür sorgen, dass Fleisch-Firmen besser darauf achten, mit wem sie zusammenarbeiten.

Und dass sie sich auch selbst besser um die fremden Arbeiter kümmern.

**Bessere Unterkünfte**

Eine andere Idee ist: Es soll Regeln für die Unterkünfte geben, die eine Firma für ihre Arbeit-Nehmer besorgt.

Die Unterkünfte müssen dann sauber und ordentlich sein.

**Bessere Kontrollen**

Neue Regeln bringen nur etwas, wenn man sie auch überprüft.

Deswegen sollen die Kontrollen verbessert werden.

Das bedeutet:

Bestimmte Ämter schauen sich regelmäßig die Betriebe an.

Sie schauen, ob dort alles in Ordnung ist.

Sie können sich auch die Sammel-Unterkünfte anschauen.

Diese Ämter sollen in Zukunft besser zusammenarbeiten.

**Wie geht es weiter?**

Bisher wird über das Thema nur gesprochen.

Wenn man etwas ändern will, müssen vielleicht neue Gesetze gemacht werden.

In der Zukunft wird sich zeigen, was passiert.

Weitere Informationen

in Leichter Sprache gibt es unter:

[www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

**Impressum**

Dieser Text wurde  
in Leichte Sprache  
übersetzt vom:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance/dpa, Fotograf: Mohssen Assanimoghaddam. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)), © Ich und Ko ([www.ukpukve.nl](http://www.ukpukve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 28-29/2020  
Die nächste Ausgabe erscheint am 20. Juli 2020.